

Sitzungsbericht

40. Sitzung der Tagung 2015/16 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 7. Juli 2016

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 1127).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1127).
3. Ltg. 1030/A-8/45: Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Rechtsbruch im Asylbereich schädigt unsere Gemeinden“.
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 1130), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 1131), Abg. Ing. Huber (Seite 1132), Abg. Naderer (Seite 1133), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1135), Abg. Königsberger (Seite 1136), Abg. Dworak (Seite 1137), Abg. Ing. Ebner MSc (Seite 1138), Abg. Landbauer (Seite 1140).
4. Ltg. 1031/A-8/46: Antrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Waldhäusl u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Strukturreform und Wirtschaftlichkeit zum Wohle der Patienten“.
Redner: Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 1141), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1143), Abg. Dr. Machacek (Seite 1144), Abg. Ing. Huber (Seite 1146), Abg. Dr. Laki (Seite 1148), Abg. Onodi (Seite 1149), Abg. Bader (Seite 1150), Abg. Waldhäusl (Seite 1153).
5. Ltg. 1022/P-3/3: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.
Berichterstellerin: Abg. Göll (Seite 1153).
Redner: Abg. Landbauer mit Resolutionsantrag betreffend Wiedereinführung der Schulstarthilfe (Seite 1154), Abg. Naderer (Seite 1155), Abg. Tröls-Holzweber (Seite 1155), Abg. Ing. Schulz (Seite 1156).
Abstimmung (Seite 1157).
(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag nicht abgestimmt.)
- 6.1. Ltg. 1021/K-4: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006.
Berichterstatter: Abg. Hintner (Seite 1158).
- 6.2. Ltg. 969-1/A-3/147: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichsgesetz.
Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 1158).
Redner zu 6.1. – 6.2.: Abg. Dr. Von Gimborn (Seite 1158), Abg. Weiderbauer mit Antrag auf getrennte Abstimmung zu Ltg. 1021/K-4 (Seite 1159), Abg. Landbauer mit Abänderungsantrag (Seite 1161), Abg. Gabmann (Seite 1162), Abg. Dworak (Seite 1163), Abg. Schmidl (Seite 1164).
Abstimmung (Seite 1165).
*(Ltg. 1021/K-4 Z.4, 5, 10 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE;
Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Ablehnung FRANK, FPÖ;
Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;
Ltg. 969-1/A-3/147 einstimmig angenommen.)*

7. Ltg. 1013/S-5/14: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Fachhochschule Wiener Neustadt, Karmeliterkloster, Überstellung nach Renovierung und Errichtung Zubau.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 1165).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 1165), Abg. Landbauer (Seite 1166), Abg. Rosenmaier (Seite 1166), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 1167).
Abstimmung (Seite 1167).
(Einstimmig angenommen.)
- 8.1. Ltg. 1012/H-1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Zusammenfassung bestehender Haftungsbeschlüsse sowie die entsprechende Adaptierung der vertraglichen Grundlagen.
Berichterstatter: Abg. Bader (Seite 1167).
- 8.2. Ltg. 1019/W-8/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 1167).
Redner zu 8.1. – 8.2: Abg. Waldhäusl (Seite 1168), Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 1168).
Abstimmung (Seite 1170).
(beide Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)
9. Ltg. 940/A-1/69: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch u. a. betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 1170).
Abstimmung (Seite 1170).
(Einstimmig angenommen.)
10. Ltg. 1014/K-10: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016).
Berichterstatterin: Abg. Mag. Rausch (Seite 1170).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 1170), Abg. Königsberger mit Abänderungsantrag (Seite 1171), Abg. Schagerl (Seite 1172), Abg. Balber (Seite 1173).
Abstimmung (Seite 1173).
(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ,
- GRÜNE;*
Geschäftsstück einstimmig angenommen.)
11. Ltg. 942/K-18/1: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes (NÖ KJHG).
Berichterstatterin: Abg. Hahn MEd (Seite 1173).
Redner: Abg. Weiderbauer mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 1174), Abg. Landbauer (Seite 1175), Abg. Mag. Scheele (Seite 1176), Abg. Göll (Seite 1176).
Abstimmung (Seite 1177).
(Ltg. 942/K-18/1 Pkt. 6 § 7 Abs.2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung GRÜNE;
Rest einstimmig angenommen.)
12. Ltg. 1018/M-4: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes.
Berichterstatterin: Abg. Hahn MEd (Seite 1177).
Abstimmung (Seite 1178).
(Einstimmig angenommen.)
13. Ltg. 963/A-2/9: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. betreffend Einführung einer flächendeckenden LKW Maut.
Berichterstatterin: Abg. Hahn MEd (Seite 1178).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 1178), Abg. Königsberger (Seite 1179), Abg. Naderer (Seite 1180), Abg. Razborcan (Seite 1181), Abg. Lobner (Seite 1182).
Abstimmung (Seite 1182).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE.)
14. Ltg. 1010-1/A-3/161: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Maier betreffend Weiterentwicklung des TOP Jugendtickets.
Berichterstatter: Abg. Maier (Seite 1182).
Redner: Abg. Enzinger MSc mit Abänderungsantrag und Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss (Seite 1183), Abg. Königsberger (Seite 1185), Abg. Dr. Von Gimborn mit Zusatzantrag betreffend Erweiterung 60 Euro Top-Jugendticket (Seite 1186), Abg. Razborcan (Seite 1188), Abg. Hintner (Seite 1188).
Abstimmung (Seite 1188).
(Antrag auf Zurückweisung an den Aus-

*schuss abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FRANK, FPÖ;
Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ;*

Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung FRANK;

Zusatzantrag nicht abgestimmt.)

15. Ltg. 996/G-25/1: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002 (NÖ GSG 2002).

Berichterstatter: Abg. Hogl (Seite 1189).

Abstimmung (Seite 1189).
(*einstimmig angenommen.*)

16. Ltg. 1017/R-3/1: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014).

Berichterstatter: Abg. Balber (Seite 1189).

Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 1190), Abg.

Waldhäusl (Seite 1191), Abg. Naderer (Seite 1192), Abg. Schagerl mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 1193), Abg. Ing. Schulz mit Abänderungsantrag (Seite 1194).

Abstimmung (Seite 1195).

(*Abänderungsantrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung FRANK;*

Ltg. 1017/R-3/1:

Pkt. 6, 7, 10 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE;

Pkt. 17a, 24 angenommen: Zustimmung ÖVP, 1 FRANK (Dr. Laki), Ablehnung SPÖ, 4 FRANK, FPÖ, GRÜNE;

Pkt. 26 angenommen: Zustimmung ÖVP, 1 FRANK (Dr. Laki), GRÜNE, Ablehnung SPÖ, 4 FRANK, FPÖ;

Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), GRÜNE, Ablehnung 4 FRANK, FPÖ.)

17. Schlussworte Präs. Ing. Penz (Seite 1195).

* * *

Präsident Ing. Penz (*um 13.00 Uhr*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

- Ltg. 1019/W-8/1 - Vorlage der Landesregierung vom 14.6.2016 betreffend Änderung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetzes – wurde am 24. Juni 2016 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg. 1021/K-4 - Vorlage der Landesregierung vom 14.6.2016 betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 – wurde am 24. Juni 2016 dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg. 1022/P-3/3 - Vorlage der Landesregierung vom 14.6.2016, betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes – wurde am 24. Juni 2016 dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg. 1023/B-2/30 - Bericht des Rechnungshofes vom 24.6.2016 betreffend ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden; Forschungsfinanzierung in Österreich (Reihe Niederösterreich 2016/4) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg. 1024/B-8/3 - Bericht der Landesregierung vom 28.6.2016 betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2015 – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 1025/B-1/47 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 29.6.2016 über Auslastung der NÖ Landespflegeheime im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung (Bericht 8/2016) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 1026/B-1/48 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 29.6.2016 über Förderung der NÖ Naturparke, Nachkontrolle (Bericht 9/2016) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 1027/B-1/49 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 29.6.2016 über Ausstattung der Abteilung Schulen und Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung und des Amtes des Gewerblichen Berufsschulrats mit Informations- und Kommunikationstechnologie (Bericht 10/2016) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 1029/S-5/15 - Vorlage der Landesregierung vom 28.6.2016 betreffend Schrems, Landesberufsschule, Neubau Schülerheim und Teilsanierung Schule – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 1030/A-8/45 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 7.7.2016 zum Thema: „Rechtsbruch im Asylbereich schädigt unsere Gemeinden“.
- Ltg. 1031/A-8/46 - Antrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Waldhäusl u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 7.7.2016 zum Thema: „Strukturreform und Wirtschaftlichkeit zum Wohle der Patienten“.
- Ltg. 1032/V-11/12- Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG vom 5.7.2016 über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird (3. Günststücksverkehr-Änderungsvereinbarung – 3. GruVe-ÄVE) – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.
- Anfragen:
- Ltg. 1020/A-5/199- Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend völliges Versagen der Jagd-Kontrollen sowie betreffend Tierquälereien durch illegalen Jagdmethoden und Verwendung verbotener Gifte.
- Ltg. 1028/A-5/200- Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend medizinische Versorgung der Bewohner der Landespflegeheime.
- Anfragebeantwortung zu Ltg. 985/A-4/155 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Renner.
- Es sind folgende Geschäftsstücke eingelangt, die gemäß § 32 Abs.5 LGO nicht ausreichend unterstützt sind: Ltg. 1033, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Ich stelle fest, dass für diesen Antrag die Abgeordneten der GRÜNEN und die SPÖ stimmen. Der Antrag ist abgelehnt!
- Eingelangt ist Ltg. 1034, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ende der Zulassung von Glyphosat. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Dafür stimmen die Antragsteller, die SPÖ und die Liste FRANK. Die Unterstützung ist abgelehnt!
- Ltg. 1035, Antrag der Abgeordneten Enzinger u.a. betreffend Tempolimit 80 km/h auf der A2 zwischen Wien und Knoten Guntramsdorf. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Die Antragsteller und der Herr Abgeordnete Laki. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1036, Antrag der Abgeordneten Enzinger u.a. betreffend 365-Euro Öffi-Jahresticket – ein Erfolgskonzept für Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ, der Liste FRANK und die FPÖ. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1037, Antrag der Abgeordneten Weidbauer u.a. betreffend einheitliches und existenzsicherndes Pensionssystem für alle. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Dafür stimmen die Antragsteller. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1038, Antrag der Abgeordneten Enzinger u.a. betreffend flächendeckende Lkw-Maut. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Dafür stimmen die SPÖ und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 1039, Antrag der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Errichtung eines Grundwasserschongebietes auf dem Gemeindegebiet von Lichtenwörth. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ, der Liste FRANK, die FPÖ und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist nicht gegeben.

Ltg. 1040, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend klares Nein zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1041, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend regulierte Freigabe von Cannabis für medizinische Zwecke. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Weiters ist eingelangt Ltg. 1042, Antrag der Abgeordneten Enzinger u.a. betreffend gleicher Lohn für gleiche Arbeit. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ und die GRÜNEN. Eine Unterstützung ist nicht gegeben.

Ltg. 1043, Antrag der Abgeordneten Weidbauer u.a. betreffend Zukunft Lehre. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 1044, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Anti-Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ und die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist nicht gegeben.

Ltg. 1045, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine weitere Verschlechterung für NÖ Mindestsicherungsbeziehenden und –bezieher. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Die Abgeordneten der SPÖ und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist somit nicht gegeben.

Ltg. 1046, Antrag der Abgeordneten Enzinger u.a. betreffend Mindestlohn. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ und die GRÜNEN. Eine Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 1047, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Verhinderung der Zweiklassenmedizin. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ, der Liste FRANK, die FPÖ und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt.

Ltg. 1048, Antrag der Abgeordneten Weidbauer u.a. betreffend Freigabe der Wald- und Forstwege für Mountainbikerinnen. *(Nach Abstimmung über die Behandlung dieses Antrages:)* Das ist die SPÖ und die Liste der GRÜNEN. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ich gebe bekannt, dass ich die heutige Tagesordnung umreihen werde. Die Tagesordnungspunkte 7, Ltg. 1012/H-1, das ist die Zusammenfassung bestehender Haftungsbeschlüsse und Vertragsadaptierung, und Tagesordnungspunkt 8, Ltg. 1013/S-5/14, der sich mit der Renovierung der Fachhochschule Wr. Neustadt befassen wird, werden getauscht, damit auf Grund des sachlichen Zusammenhanges eine gemeinsame Behandlung von Tagesordnungspunkt 8, also der neue Tagesordnungspunkt, und Tagesordnungspunkt 9, Änderung des Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetzes möglich sind.

Heute tagte noch der Bau-Ausschuss mit dem Geschäftsstück Ltg. 1017, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gemäß § 42 Abs.1 LGO, nämlich dem Abgehen von der 24-Stundenfrist,

setze ich dieses Geschäftsstück als letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung.

Ich teile mit, dass das Geschäftsstück, Ltg. 840, Eingabe der Bürgerinitiative „Rettet den Wagram“ betreffend Grünland muss Grünland bleiben in der heutigen Sitzung des Bau-Ausschusses behandelt und enderledigt wurde. Das Ergebnis wurde der Bürgerinitiative „Rettet den Wagram“ bereits schriftlich mitgeteilt.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 24. April 2013 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtrededzeit beträgt ohne die beiden Aktuellen Stunde 576 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 225 Minuten, der SPÖ 121 Minuten, der Liste FRANK 80 Minuten, der FPÖ 75 Minuten und den GRÜNEN 75 Minuten Redezeit zu. Für die beiden Aktuellen Stunde gilt die Verteilung von 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:14:13:13. Den Antrag stellenden Klubs kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag Ltg. 1030/A-8/45 haben die Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. zum Thema „Rechtsbruch im Asylbereich schädigt unsere Gemeinden“ eingebracht. Den zweiten Antrag, Ltg. 1031/A-8/46, haben die Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Waldhäusl u.a. zum Thema „Strukturreform und Wirtschaftlichkeit zum Wohle der Patienten“ gestellt.

Für die beiden Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 Abs.4 der Geschäftsordnung beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe zunächst den Antrag Ltg. 1030-8/45 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Ich bringe nun den zweiten Antrag, Ltg. 1031/A-8/46 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe, auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde „Rechtsbruch im Asylbereich schädigt unsere Gemeinden“.

Und ich ersuche Herrn Klubobmann Waldhäusl zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Eine Aktuelle Stunde zu einem sehr heiklen Thema. Aktuell deswegen, weil das Thema diskutiert wird und es viele Bürger und auch Bürgermeister gibt, die die Vorgangsweise nicht akzeptieren. Und eine Diskussion auch deswegen, weil die ÖVP, die letztendlich das verantwortet, erstens es zugibt, dass hier die Gemeinden zur Kasse gebeten werden, aber davon spricht, dass das rechtlich in Ordnung ist.

Und ich bin überzeugt davon, dass wir uns diese Dinge nicht länger gefallen lassen dürfen. Erstens weil es vorsätzlich ist. Vorsätzlich seit 2015. Vorsätzlich, dass Gemeinden Geld abgezweigt wird, obwohl es vom Gesetz her nicht sein dürfte.

Zweitens weil ein Schaden für die Gemeinden entsteht. Ein Schaden, berechnet man das Jahr 2015 mit ein, von über 50 Millionen Euro, die letztendlich die Bürger Niederösterreichs bezahlen müssen. Und der dritte Punkt: Weil noch immer bewusst die Unwahrheit gesagt wird. Ich sage es anders formuliert: Es wird bewusst weiter gelogen. Draußen in den Gemeinden, draußen bei der Bevölkerung erzählt die ÖVP noch immer, dass die Gemeinden bei der Mindestsicherung für Asylanten nichts dazu zahlen müssen. Draußen wird noch immer behauptet, warum regt euch ihr auf, die Gemeinden zahlen ja nicht. *(Abg. Dr. Michalitsch: Das stimmt ja nicht!)*

Und diese Lüge hat kurze Beine! Sie hat schwarze Beine, sie hat rote Beine in der Gestalt von ÖVP und SPÖ, aber es sind kurze Beine. Aber sie sind lange genug, die Beine, um die Bürger abzukassieren. Denn letztendlich bleibt den Gemeinden nichts anderes übrig als diese 50 Millionen bei der eigenen Bevölkerung einzusparen, oder mit Gebührenerhöhungen das Geld aufzubringen. Und wer bezahlt diese Gebührenerhöhungen? Die Bürger!

Das heißt, für uns ist wichtig, dass in der Politik Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit herrscht. Und wenn man schon Geld einkassiert, dann sollte man auch ehrlich genug sein und sagen, ja, künftig zahlen auch die Gemeinden bei der Mindestsicherung für die Asylwerber, in dem Fall für die Asylanten, mit. Bei der Grundversorgung nicht. Aber diesen Mut

hat man nicht. Weil man weiß, dass die Bevölkerung dann sagt, ja, wieso sollen wir jetzt nach der Zwangsaufteilung, da noch einmal eigentlich die Zeche bezahlen? Wir in den Gemeinden, wir finanzieren den Kindergarten, wir finanzieren in den Schulen, wir haben alle anderen Dinge zu finanzieren, warum noch einmal? Daher bleibt man bei dieser Lüge – kostet nichts, wird alles vom Land getragen. 50 Millionen Euro. *(Abg. Dr. Michalitsch: Der Einzige, der lügt ist der Kollege Waldhäus!)*

Kollege Michalitsch, du hast dann die Möglichkeit, es zu erklären. Und ich werde dir dann noch was sagen: Die Ausrede der ÖVP, auch nachzulesen in den Medien, ist jene, das ist mit den Gemeindevertretern abgesprochen. Das kann schon sein, dass der Städtebund und der Gemeindebund Ja gesagt haben. Aber es gibt trotzdem ein bestehendes Gesetz. Und da schau ich jetzt schon in die Runde der Gemeindevertreter. Wie können Gemeindevertreter zustimmen, wenn es ein Rechtsbruch ist? *(Abg. Dr. Michalitsch: Es wäre besser, wenn du ins Gesetz schauen würdest!)*

Hättet ihr gesagt, dann ändern wir das Gesetz im Landtag, hättet ihr den Mut, ändert es ... Da muss man aber auch der Bevölkerung sagen, künftig tragen die Gemeindebürger aller niederösterreichischen Gemeinden auch 50 Prozent der Kosten der Mindestsicherung der Asylanten. Aber den Mut habt ihr nicht. Den habt ihr nicht gehabt und werdet ihr auch künftig nicht haben. Wir haben den Mut, es zu sagen. Weil es eine riesen Schweinerei ist, das zu machen.

Und wenn dann der Kollege Michalitsch sagt, dass da andere lügen ... Kollege Michalitsch, ich weiß, dass du intelligent bist und ein Gesetz lesen kannst. Also brauchst du nicht zu sagen, dass irgendwer anderer lügt. Du könntest maximal sagen, ich, Kollege, oder ich Abgeordneter Michalitsch, ich verstehe das Gesetz selber nicht, ich weiß selber nicht, warum ich als Bürgermeister hier dazuzahlen soll. Aber es ist halt schwer, wenn man Bürgermeister ist und gleichzeitig im Landtag sitzt und dann die Gemeindevertretung da zustimmt, wie man sich verhalten soll.

Wir werden es aufzeigen in den Gemeinden. Und wir werden auch rechtliche Schritte einleiten. Man muss nur einmal schauen, was machen die Aufsichtsbehörden? Was passiert hier, wenn Gesetze nicht eingehalten werden? Der Landtag selbst müsste die Regierung kontrollieren.

Was ich von euch in dem Punkt zu halten habe, weiß ich – ihr macht nichts! Ihr unterstützt diesen Rechtsbruch. Ist in Ordnung! Weiß man, wie

ihr euer Mandat ausübt. Ihr seid zwar auf die Gesetze angelobt, aber halten tut ihr euch nicht daran. *(Abg. Dr. Michalitsch: Du auch, Kollege Waldhäus!)*

Und das wird weiter gehen rechtlich. Und ich glaube, soviel habt ihr mittlerweile alle mitbekommen in diesem Land und diesem Bund: Mittlerweile pfeifen die wirklichen Aufsichtsbehörden auf Parteipolitik. Sie werden auch auf das pfeifen was ihr erzählt. Recht wird Recht bleiben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Zu den Ausführungen meines Vorredners, die ja so weit nicht überraschen, weil sich seine Partei ja seit geraumer Zeit auf ein einziges Thema reduziert, das mit einer großen Penetranz überall vorträgt und natürlich durch die aktuellen Ereignisse auch immer wieder Anlässe findet um das noch einmal und noch einmal und noch einmal zu bringen. Das ist nicht überraschend.

Wieso es ein Rechtsbruch sein soll, wenn es auf einem Gesetz beruht? Man kann ein Gesetz falsch finden, man kann ein Gesetz, man kann Anträge stellen, wie wir soeben gesehen haben, um das zu ändern. Hier meine Kritik, warum man nicht endlich auch in diesem Haus ein modernes Verfahren zulässt und allen Fraktionen die Möglichkeit gibt, derartige Anträge zu stellen, aber das ist ein anderes Thema. *(Beifall bei den GRÜNEN, Abg. Naderer und Dr. Laki.)*

Aber warum es ein Rechtsbruch sein soll, wenn es ein gültiges Gesetz gibt, das sehe ich nicht. Sie können dieses Gesetz, und ganz offenkundig finden sie dieses Gesetz falsch. Ich finde dieses Gesetz sehr vernünftig. Dass man nämlich unter den Gemeinden hier in diesem Zusammenhang Solidarität herstellt und dass man es vor allem nicht attraktiv macht, so wie das ja leider Gottes auf der europäischen Ebene noch der Fall ist, dass es nicht attraktiv ist, Flüchtlingen die Aufnahme zu verweigern. Das finde ich ein vernünftiges und ein kluges Gesetz. *(Zwischenruf: Zahlen die Leute?)*

Und wenn Sie schon sagen, ob die Leute zahlen sollen. Selbstverständlich kostet humanitäre Hilfe Geld! Das ist so. Und wenn ich mir dieses Land anschau, wenn ich zum Beispiel an die Geschichte meiner Familie denke, dann kann ich sa-

gen, ohne die Hilfe anderer Länder hätte etwa meine Mutter nicht überlebt. Die damals schwertens tuberkulös krank war und nur durch Hilfe von auswärts gerettet wurde. Und so könnte ich viele Fälle aufzählen, dass wir von der Solidarität anderer profitiert haben. Dass Sie anderen Menschen diese Solidarität grundsätzlich verweigern, finde ich wirklich schäbig und niedrig! *(Beifall bei den GRÜNEN und SPÖ.)*

Und unter den Menschen, ich habe einige kennengelernt, einen syrischen Arzt zum Beispiel, etliche Menschen, die absolut willens und bereit sind, sich hier einzubringen im Land. Natürlich haben sie versucht, ihr Leben zu retten, ihre Kinder zu retten. Nichts anderes als viele von uns getan haben. Und dass man dafür nur eine Rechnung aufstellt, was es vielleicht kostet, meine Damen und Herren, das geht nicht an. Das entspricht nicht dem Geist unserer Verfassung, das entspricht nicht der Geschichte dieses Landes. Und das ist ein Widerspruch zu grundlegenden Voraussetzungen der Humanität.

Ich bemerke aber noch etwas anderes. Es ist nicht mein Hauptargument. Aber was ganz anderes: Wenn man schon so rechnet, wenn man schon sagt, was kostet es, dann stelle ich auch die Frage: Was bringt es? Und wenn Sie sich anschauen beispielsweise, was aus den Menschen geworden ist, die seinerzeit im Krieg im ehemaligen Jugoslawien Hilfe und Schutz gesucht haben? Es waren an die 100.000 Menschen. Viele sind wieder zurückgegangen, andere sind weitergezogen und einige sind geblieben. Wenn ich meinen Bezirk und meine Region anschau in der Gegend Semmering, Rax, Schneeberg, dann kann ich Ihnen sagen, Gastronomie, Tourismus und viele Dienstleistungsbranchen würden stillstehen ohne die Menschen, die aus Slowenien, aus Kroatien, aus Bosnien, aus Serbien, aus Montenegro, aus dem Kosovo hier integriert werden konnten.

Und auch die Art und Weise, wie diese Leute, wie zum Beispiel Menschen aus der Familie Petrovic sich in diesem Land einbringen, da frage ich Sie in aller Form: Warum? Warum zählt das für Sie nicht? Warum können Sie die Leistungen von Menschen, die hier Schutz gesucht haben, Schutz gefunden haben und das vielfach auch diesem Land wieder zurückgegeben haben, warum können Sie das nicht mit einem Wort würdigen? Das finde ich nicht gerecht! Das ist nicht okay! Und ich glaube, das teilen auch unsere Landsleute hier in Niederösterreich nicht. *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Vladyka.)*

Ich bin überzeugt, wenn wir den jungen Leuten aus Syrien oder woher sie immer kommen, die jetzt

dringend Schutz brauchen, ... Es gibt dort Städte, die sind von Hungerringen umgeben. Es gibt dort Städte, da steht kein einziges Haus mehr. Es gibt kein Spital. Es gibt keine Möglichkeit, Kranke, kleine Kinder, alte Menschen medizinisch zu versorgen. Wenn wir, so wie wir es in der Vergangenheit immer gemacht haben, auch hier zeigen, dass wir diese Menschen nicht fallen lassen, dass wir ihnen zur Seite stehen, dann bin ich ganz überzeugt, dass es nicht nur ein Gebot der Moral ist, sondern dass es auch wirtschaftlich hundertfach und mehr zurückkommen wird! Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN und Teilen der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Anfangs meiner Rede muss ich meiner Vordnerin, Abgeordneter Petrovic, in einem Punkt Recht geben. Und zwar, wir haben ein Thema. Und unser Thema ist Politik für unsere Landsleute. Das ist unser Auftrag und so verstehen wir Politik.

Wir diskutieren heute ein Thema das uns schon im Budgetlandtag beschäftigt hat, wo wir schon mittels Antrag darauf hingewiesen haben, dass es hier einen Gesetzesbruch gibt. Denn es ist ganz klar im NÖ Mindestsicherungsgesetz geregelt, im § 36 Abs.1, dass die Gemeinden und der Bund sich jeweils 50 Prozent teilen dieser Bedarfsorientierten Mindestsicherung und mit Ausnahmefällen im § 5, wo genau aufgezählt ist, dass bei Asylwerbenden diese 50 Prozent Anteil der Gemeinden nicht treffend ist.

Daher unsere Forderung, und von uns auch schon angemerkt, dass das hier ein klarer Rechtsbruch ist. Denn die Bedarfsorientierte Mindestsicherung von diesen Menschen, die zu uns gekommen sind, da ist ganz eindeutig der Bund zuständig und nicht die Gemeinden.

Die Gemeinden sind mit der Politik, die in diesem Land herrscht schon leidgeprüft genug. Leidgeprüft wie auch die Bürger, die immer wieder mit erhöhten Gebühren und Abgaben wirklich geschröpft werden. Hier muss es ein Zurück geben, damit wirklich Gesetze eingehalten werden bzw. nicht immer weitere Aufgaben des Bundes oder des Landes auf die Gemeinden abgewälzt werden, die hier dann wieder über den Gebührenhaushalt diese finanziellen Mittel zurückbekommen müssen. Wir müssen aber auch bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wieder zurück an den Start

kommen. An den Start, wo diese Mindestsicherung beschlossen wurde. Wo es beschlossen wurde, wo der Grund dafür war, dass wir hier Österreichern, die unschuldig in Not geraten sind, im Arbeitswesen durch Krankheiten usw., indem wir hier eine Sache geschafft haben, damit sie versorgt werden können.

Wenn wir hier jetzt diese Mindestsicherung auf Asylanten ausdehnen, dann geht sie am Grund vorbei und dann wird unser Sozialstaat damit ausgebeutet und dann wird für unsere österreichischen Landsleute demnächst kein Geld mehr da sein. Man sieht es im Landesbudget, wo 95 Millionen Euro für die bedarfsorientierte Mindestsicherung vorgesehen sind, aber auch dann auf der Seite 217 des Landesbudgets, wo man dann erfährt, dass 45 Millionen dieser 95 Millionen eigentlich schon für die Asylanten reserviert sind. Das kann es nicht sein. Denn das macht genau das, wovor wir immer wieder warnen. Nämlich, dass wir hier unter dem Deckmantel des Asyls eine so genannte Zuwanderung haben, die in die soziale Hängematte führt. Und dies ist ganz entschieden abzulehnen.

Hier ist Europa gefragt! Hier hätte diese EU, die sich am Scheideweg befindet, hier hätte diese EU reagieren können. Hier hätte man wirklich die europäischen Grenzen sichern können, damit diese Einwanderung unter dem Deckmantel Asyl nicht stattfindet. Denn Asyl ist ganz klar Schutz vor Verfolgung auf Zeit. Hier gibt es internationale Abkommen wie Dublin usw., wo genau geregelt ist, wer für welche Flüchtlinge zuständig ist. Hier muss man zurück an den Start. Es darf nicht sein, dass wir unseren Sozialstaat ausbeuten indem wir eine bedarfsorientierte Mindestsicherung dafür missbrauchen, dass mit die ganze Welt sozusagen bei uns auf Vollpension in der sozialen Hängematte hängenbleibt. Das darf es nicht sein!

Und daher nochmals mein Appell: Nutzen wir oder konzentrieren wir uns wieder darauf, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung für unsere Landsleute geschaffen worden ist. Dass sie für unsere Landsleute eine finanzielle Absicherung ist. Dass Asyl Schutz auf Zeit vor Verfolgung bedeutet. Ein Asylgrund muss laufend laut Genfer Konvention überprüft werden, ob dieser Fluchtgrund noch vorliegt, ansonsten hat der Betreffende das Land zu verlassen.

Es wird uns immer vorgeworfen, dass wir hier dramatisieren. Aber gestern hat es in den deutschen Nachrichten für das erste Halbjahr die Zahlen der Flüchtigen über die Mittelmeerroute gegeben. Im ersten Halbjahr 2015 waren das 142.000 Personen. 2016 im ersten Halbjahr bereits 227.000 Personen. Und wenn wir hier vor Ort direkt am Start

der Fluchtrouten nicht endlich handeln, dann werden wir das nicht schaffen. Wie gesagt, von 95 Millionen Euro, die für die Mindestsicherung zur Verfügung stehen in Niederösterreich, werden bereits 45 Millionen für Asylanten eingerechnet.

Daher zurück zum Ursprung bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung! Hilfe für Österreicher von Österreichern. Denn die fleißigen und anständigen Österreicher zahlen ja auch in diesen Topf ein, damit die Österreicher versorgt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Liebe Damen und Herren Mitglieder der Landesregierung! Kolleginnen und Kollegen!

Diese Diskussion, in der wir uns da befinden, ist ja aus drei Ursachen entstanden. Zum Einen die Finanznöte, die allgegenwärtig sind. Zum Zweiten aus mangelnder Phantasie bei der Mittelverwendung. Denn diese Kombinationsauszahlung 50 Prozent Bund und 50 Prozent Gemeinden kann ja wohl kaum jemand wirklich nachvollziehen. Und zum Dritten ist es eine gewisse Verweigerung, dem Begriff der Verteilungsgerechtigkeit entsprechend gerecht zu werden.

Aber ein Faktum in dieser ganzen Diskussion, das dürfen wir nicht außer Acht lassen, das da in die Richtung Zukunft weist. Der Themenkomplex insgesamt ist sicher nicht kleiner werdend und der betroffene Personenkreis wird auch nicht schrumpfen. Da hilft der „new deal“ vielleicht bedingt. Aber was wir brauchen würden, damit das entsprechend entschärft ist, ist ein tatsächliches Wirtschaftswunder. Angesichts Digitalisierung und Industrie 4.0 ist es eher ungewiss ob das passieren wird, weil die Erwerbsprozesse, in denen wir dann entsprechend die Bezieher der Mindestsicherung eingliedern, die sind überschaubar.

Um jetzt noch einmal zurückzukommen, weil noch keiner wirklich diese Definition, die ursprünglich in dem Gesetz, das die Sozialhilfe ersetzt hat, ausdefiniert war oder ausformuliert war. Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung, so steht es beispielsweise auf der AMS-Homepage, sollen all jene Menschen unterstützt werden, die für ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht mehr aufkommen können. Ist eine Sozialleistung des österreichischen Staates, die von der Bundesregierung zur Bekämpfung der Armut eingesetzt wird. Sie ersetzt die bisher in jedem Bundesland unter-

schiedlich geregelte Sozialhilfe. Und dann steht ein bemerkenswerter Satz da in dieser Information: Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Vereinheitlichung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung werden in Bundes- und Landesgesetzen umgesetzt.

Ich weiß jetzt nicht, ist das Wort „Vereinheitlichung“ da hineingerutscht oder nehmen wir das ernst? Weil aus den Anstalten, die wir da jetzt in der Vergangenheit getroffen haben und wo auch Niederösterreich nicht unbeteiligt ist, entsteht ja sowas wie ein gewisser Tourismus der Bedürftigen hin in Richtung Wien. Wie lange sich Wien das gefallen lässt, wird man sehen. Aber natürlich auf Grund der Ertragsanteile und der Finanzausstattung der Stadt Wien, glaube ich, ist da ein gewisser Erweiterungshorizont durchaus noch drinnen. Mit all den sozialen Folgen, die dann die Wiener Bevölkerung mitzutragen hat, wenn sich das in diversen Ghettos ablagert.

Aber wir sind jetzt an dem Punkt angelangt, wo wir sehen, dass bei der Finanzierung die Auslagerung hin zu den Wirkungsebenen eben nahe am Bürger, und in dem Fall in unseren Gemeinden, nicht immer ideal ist.

Die Situation gerade in kleinen Gemeinden, und das habe ich letztes Mal schon in der Budgetsitzung angeregt und angedeutet, die zeigt diese Defizite, und wieder nicht nur für Asyl- und Schutzberechtigte. Sondern die zeigt die Defizite auch im Bereich der Einheimischen.

Denn dem geringen Ertragsanteil stehen ja auf Grund der aliquoten Abgeltung ein relativ hoher Kostenanteil gegenüber und diese immer beschworenen Transferlösungen ... Der Kollege Riedl ist heute leider nicht da. Er hat versucht, es mir letztes wirklich ausführlich zu erklären, dass über Transfers das Geld einbehalten wird und dann über andere Transfers abgegolten wird. Und er wollte mir erklären, dass die kleinen Gemeinden im Verhältnis zum Bevölkerungsschlüssel aus dem Ertragsanteil immer, immer besser aussteigen als die großen. Es stellt sich aber dann dennoch die Frage, und ich glaube, ich bin nicht der einzige, der sich diese Frage stellt: Hat dann die Gemeinde als Kostenträger für 50 Prozent auch irgendwie eine Aufgabe, für die Wiedereingliederung in den Erwerbsprozess zu sorgen? Ist das eigentlich die Absicht?

Und da frage ich mich schon, wie soll das Litschau, Rohr im Gebirge, Biberbach oder Biber Schlag - egal, Sie können es sich aussuchen, das eine im Waldviertel, das andere im Mostviertel -,

wie soll eine kleine Gemeinde, wenn der Bürgermeister jetzt wirklich sagt, pfuh, das ist ein moralischer Auftrag, 50 Prozent ist ein moralischer Auftrag, dem zu begegnen und das zu bekämpfen, aber wie soll der das machen, ohne die lebendige Wirtschaftslandschaft, die beispielsweise in einem Ballungsraum zur Verfügung steht? Also ich sehe in diesem Zusammenhang einige Defizite.

Die Mindestsicherung, meine Damen und Herren, kann im Interesse der sozialen Stabilität und bundesweiter solidarischer Verteilungsgerechtigkeit nur über Bereiche finanziert werden, wo Geld verdient wird. Wo Habende unverhältnismäßig wenig an Solidarbeitrag entrichten. Das ist dann natürlich eine Diskussion, die in Bereiche, die aktuell sind, mit hineinreicht. Und da ist die Wertschöpfungsabgabe und da sind andere Dinge. Da ist die Wertpapierabgabe und sind solche Sachen alle mit drinnen. Faktum ist, dieser Ansatz, Hälfte Bund, Hälfte Gemeinden und davon sehr viele kleine Gemeinden, ist nach unserer Einschätzung ein falscher.

Und im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit ist es nicht wirklich Auftrag jener, die relativ einfach ihre Existenz gesichert haben. Und damit sprech ich durchaus auch alle Pensionisten über 3.000 Euro Pension an. Es ist nicht wirklich einfach, hier einen Solidarbeitrag zu entrichten, der auch dafür herangezogen wird. Und ich kann mich erinnern, vor zwei Jahren bei der Budgetsitzung haben der Kollege Hauer und ich einen Antrag eingebracht, dass man diesen Solidarbeitrag der Pensionen, die über 3.000 ... - Kollege Hauer nickt zustimmend - ... dass man den ein bisschen erhöht. Und die Zweckwidmung, Kollege Hauer, ich glaube, da stimmst mir zu, dass man die vielleicht für solche Zwecke dann entsprechend definieren kann.

Also das heißt, in diesem Bereich derer, die eine gesicherte Existenz haben, darf man sich Solidarität erwarten gegenüber jenen, die eine ungesicherte oder eine sehr prekäre Situation in der Existenzsicherung haben. Ein weiterer Aspekt ist dann die Finanzwirtschaft und in der Finanzwirtschaft natürlich auch der Bereich des Wohnbaues. Die einzige wirklich gesicherte Renditen bringende Veranlagung ist Wohnbau, meine Damen und Herren.

Wenn man sich anschaut, die Mittelverwendung der ausbezahlten Mindestsicherung ist ja durchaus nicht jetzt unbedingt so, dass die nicht auch in einem gewissen Umfang dem Wohnbau zugutekommt. Also was ich jetzt so aus den Analysen der letzten Tage, die ich selber angestellt habe, ermittelt habe, fließen gut 50 Prozent dieser Geldmittel in Mieten.

Das heißt, Wohnungseigentum, also vermietetes Wohnungseigentum ist partizipierend an der Mittelumverteilung. Und warum man dann dort nicht auch sich irgendwas überlegt, das ist eine Frage der Phantasie und eben der Diskussion dass man sich überlegt, wie man hier einen solidarischen Ausgleich schafft, ob man wirklich das dann in der Form braucht, dass wir heute sagen okay, im Finanzbereich haben wir halt nichts mehr anderes als den Wohnbau, der gesicherte Rendite abwirft. Und da geben wir lieber denen von der Mindestsicherung, die dort wohnen, denen geben wir ein bisschen mehr, aber dafür haben wir halbwegs eine Rendite, dass der Geldmarkt eben seine Genugtuung hat. Weil der Geldmarkt hat ja auch uns, die Politik, entsprechend zu bedienen. Ich bin der Ansicht, darüber könnten wir diskutieren, meine Damen und Herren.

Und als allerletzten Aspekt in dieser Diskussion über Mindestsicherung und Existenzsicherung ist zu überlegen, ob nicht eine Freiheit, eine gewisse Liberalisierung im Bereich der Existenzsicherung anzudenken wäre. Nämlich die Wiedereingliederung in den Erwerbsprozess mit einer gewissen Art von Zuverdienst, vom freien Zuverdienst, etwa in der Höhe der Geringfügigkeit. Weil ja dieser Einstieg nicht von einem Tag auf den anderen passieren kann, wenn einer gar nicht weiß, wofür er überhaupt geeignet ist.

Der Wiedereinstieg als solcher ist ja auch entsprechend schwierig. Deswegen: Ist es nicht auch sinnvoll, zu überlegen, ob wir einen Zuverdienst in limitierter Höhe hier andenken. Im Sinne vielleicht von Nachbarschaftshilfe, meine Damen und Herren. Wir haben jetzt in Niederösterreich einen tollen Verein, das ist der Maschinenring. Dort haben wir Nachbarschaftshilfe institutionalisiert. Und wir sind uns nicht zu schade als Landtag, dem für die Geschäftsführung dann eine Subvention zukommen zu lassen.

Wenn das so ist, ... vielleicht kann man dem Maschinenring die Aufgabe geben, dass er 50 Prozent ... Im Personalleasing soll er 50 Prozent von den zu Vermittelnden aus der Mindestsicherung nehmen, weil er kriegt ja immerhin eine Subvention für die Geschäftsführung.

Das sind alles Ideen, meine Damen und Herren, die darf man, nicht nur ich als Provinzpolitiker, sondern die dürfen wir uns alle überlegen, ja? Und ich lade Sie dazu ein. Und bin jetzt gespannt, was mir die Kollegen von ÖVP dann dazu sagen werden. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Landesregierungsmitglieder! Hoher Landtag!

Die gegenwärtige Aktuelle Stunde hat einen Titel, nämlich „Rechtsbruch im Asylbereich schädigt die NÖ Gemeinden“. Das ist ein ziemlich drastischer Titel. Und die Vorwürfe, die hier von den Freiheitlichen erhoben worden sind, natürlich drastisch.

Es geht darum, es gibt auch ein Papier von einer Pressekonferenz, „Rechtsbeugung a la Milk-Leitner“ steht da. Wo gesagt wird, dass die demokratischen Grundprinzipien missachtet sind, erschüttert sei der Rechtsstaat. Und hier werden schwerste und schwere Vorwürfe erhoben.

Ich glaube, dass man hier nicht unbedingt eine inhaltliche Mindestsicherungsdebatte führen muss, was da sinnvoll und gut wäre. Kollege Naderer, es gibt einen Wiedereinsteigerbonus übrigens schon, den haben wir selbst beschlossen, das könntest du wissen. Sondern es geht hier um eine Rechtsauslegung, wie die FPÖ sie vornimmt. Und wenn man so einen Vorwurf des Rechtsbruches macht, dann sollte man sich die Mühe machen, einmal ins Gesetz zu schauen. Die Bestimmung, um die es da geht, ist eigentlich eine ganz einfache. Es geht um drei Absätze im § 36 unseres Mindestsicherungsgesetzes. Da steht im Absatz 1 drinnen, dass die Gemeinde hilfsbedürftigen Personen, wo diese Personen den Hauptwohnsitz haben, dem Land 50 Prozent der Kosten zu refundieren hat. Und dann steht drinnen eine Kostentragungspflicht nach diesem Absatz besteht weiters nicht für unter anderem Asylberechtigte. Das ist der Absatz 1. Eine ganz, ganz klare Norm. Und da sollte man eigentlich überhaupt kein Problem haben, das auszulegen.

Im Absatz 3 und 4 steht dann drinnen, dass insgesamt die Kosten der Mindestsicherung nach der Finanzkraft solidarisch zu 50 Prozent von den Gemeinden zu tragen sind. Und dass das, was vorher geleistet wurde, bei den Kosten weg kommt. Das heißt, das, was vorher mit Hauptwohnsitz geleistet wurde, ist weg und der Rest ist solidarisch zu tragen. Ganz eine einfache Bestimmung, ganz eine klare Bestimmung. Eine Bestimmung, die es seit dem Sozialhilfegesetz 1974 gibt, die hier übernommen wird und wo nie jemand ein Problem gehabt hat, das auszulegen. Nur jetzt hier die Freiheitlichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wie die Rechtsauslegung a la FPÖ funktioniert, kann man sich in dem Papier der Pressekonferenz anschauen. Da ist diese Bestimmung zitiert. Da steht: ... Denn nach § 36 Mindestsicherungsgesetz besteht „... eine Kostentragungspflicht nicht für die im § 5 ...“ genannten Personen. Ohne Punkt, Punkt steht drinnen: „Nach diesem Absatz“. Die Bestimmung, auf die es ankommt, die habt ihr einfach weggelassen! Als würde sie nicht im Gesetz stehen. Sie steht aber aus einem guten Grund im Gesetz. Weil der Gesetzgeber das so regeln wollte wie es jetzt vollzogen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Auslegung der FPÖ ist gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes, gegen die Praxis, wie sie seit Jahrzehnten besteht und auch natürlich gegen die Verhandlungen der Gemeindevertreterverbände, die natürlich auch ganz genau wissen, wo was steht. Und die nicht wollen, dass die Gemeinden auch nur einen Cent zu viel bezahlen. Es ist daher eine vorsätzliche Rechtsbeugung, die die FPÖ vornimmt. Sie selbst bricht die Rechtsordnung indem sie Regierungsmitgliedern eine strafbare Handlung unterstellt. Und sie begeht natürlich auch eine Rechtsbeugung, indem sie allen - die da mitarbeiten, sind ja auch Beamte, die ebenfalls gelobt haben, die Rechtsordnung einzuhalten -, ebenfalls unterstellt, dass sie an einem Rechtsbruch mitwirken. Das ist eine ganz niederträchtige Vorgangsweise, die wir auf das Schärfste ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP, LR. Ing. Androsch und LHStv. Mag. Renner.)*

Die Gesetzesbestimmung einfach umzuändern, indem man was weglässt was der Gesetzgeber vorgesehen hat, ist sach- und wahrheitswidrig. Das ist eine falsche Auslegung. Und andere dann des Gesetzesbruches zu bezichtigen, das ist die Höhe! Eine juristische Verleumdung von Regierungsmitgliedern und vollziehenden Beamten und politisch ein weiterer Tiefpunkt.

Ich erinnere die Mandatäre der FPÖ, dass sie selbst die Einhaltung der Gesetze gelobt haben. Und ich fordere sie auf, das in Zukunft zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Lieber Kollege Michalitsch! Wenn ein Jurist ein Gesetz nicht lesen kann oder will, dann ist das

eigentlich beschämend und traurig. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Waldhäusl: Er ist ein Hobby-Jurist!)*

Und uns dann vorzuhalten, dass wir da am Holzweg sind, nein, das stimmt nicht, Kollege Michalitsch. Du hast nämlich eines vergessen: Den Paragraph 5 Abs.2. Wo dezidiert steht: Ausgenommen von dieser Bezahlungspflicht der Gemeinden sind Asylberechtigte. Und es wird ja nicht ein § 5.2 den § 36 aufheben. Ein Gesetz kann sich ja in sich nicht widersprechen. *(Abg. Dr. Michalitsch, Abg. Dr. Krismer-Huber: Das tut es auch nicht!)* Es tut es auch nicht. Weil es nämlich dezidiert das ausschließt.

Infolge dessen wird hier ein Rechtsbruch begangen, weil der § 5.2 dezidiert sagt, dass die Gemeinden hier nicht haftbar sind. Soviel zur Erklärung. Vielleicht liest es noch einmal durch oder vielleicht machst noch einmal deine Prüfungen. Man soll als Jurist ein Gesetz lesen können.

Mir kommt das so vor, ihr biegt die Gesetze so wie wenn euch die Rechnungshofberichte nicht passen. Die werden dann auch nicht, oder ein bisschen oder halb zur Kenntnis genommen. Ihr nehmt das Gesetz nicht zur Kenntnis, ihr richtet es euch so wie ihr es braucht. Und leider tun halt da die Gemeindevertreter mit.

Ja, geschätzte Damen und Herren, wir haben im heurigen Budgetlandtag einen Antrag gestellt, einen Antrag auf Optimierung dieser Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Und den haben wir auch aus gutem Grund gestellt. Wir haben ihn aus dem Grund gestellt, wir haben die Grenze des Machbaren erreicht. 2015, 2016, 2017 werden die Kosten für die Asylanter, welche die Mindestsicherung beziehen, nämlich für die Gemeinden, und das auch noch dazu zu Unrecht, rund 50 Millionen Euro betragen. 50 Millionen Euro, die ihr den Gemeinden wegnehmt, obwohl das Gesetz eigentlich ganz was anderes sagt!

Zur Mindestsicherung im Allgemeinen: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Meinung, da ist Oberösterreich den richtigen Weg gegangen. Das Modell in Oberösterreich, das zeigt uns, in welche Richtung es gehen muss und soll. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte erhalten dort nicht mehr wie in Niederösterreich 838 Euro im Monat, sondern in Zukunft 365 Euro.

Und wer dann in Oberösterreich Deutsch- und Wertekurse besucht, der kriegt dann noch einen Integrationsbonus von monatlich 155 Euro. Und genau das ist der richtige Weg, den wir auch in Niederösterreich gehen müssen.

Und was wir auch weiters noch brauchen, sind Maßnahmen um die Zahl der Anspruchsberechtigten eben zu reduzieren. Zum Einen brauchen wir arbeitsmarktfördernde Maßnahmen und Initiativen. Und zum Anderen brauchen wir auch bessere Vorkehrungen um hier sozialen Missbrauch, nämlich sozialen Missbrauch bestimmter Personengruppen möglichst zu verhindern.

Und wir alle wissen hier herinnen ganz genau, dass sich gerade im Bereich dieser Bedarfsorientierten Mindestsicherung schon so mancher in die soziale Hängematte legt. Ich denke da vor allem an die unzähligen Wirtschaftsflüchtlinge. Und wir wissen auf der anderen Seite, dass viele Menschen, vor allem die Österreicher, die diese Mindestsicherung dringend brauchen würden, auf Grund der komplizierten Reglementierung durch den Rost fallen. Wir brauchen hier ein gerechteres Fördermodell, welches unsere Staatsbürger individueller behandelt, aber welches auch dem Missbrauch vorbeugt. (*Abg. Dr. Michalitsch: Schau einfach ins Gesetz!*)

Und während da bei uns für Asylanten und Subsidiärschutzberechtigten die Mindestsicherung wie Milch und Honig fließt, gilt das leider nicht für alle Niederösterreicher. Wenn es um unsere Landsleute geht, ist man beim Streichen und Kürzen nicht so zimperlich. Wenn es wirklich um soziale Not- und Härtefälle geht, wenn es um unsere Leute und um unsere Bürger geht, da verschließen die Ämter und die Behörden Augen und Ohren. Da stellt man sich taub und blind.

Ich erwähne dazu heute einen tragischen Fall eines jungen Mannes aus Niederösterreich, genau gesagt aus der Gemeinde Perschling. Er hat mir heute wieder ein SMS gesandt noch Vormittag, wo er mich auch ausdrücklich ermächtigt hat, seinen Namen zu nennen. Er heißt Benjamin Nemetz und er hat ein schweres Schicksal auferlegt bekommen. Er lebt in einer siebenköpfigen Familie, ist schwer krank, ist Tumorpatient, kämpft seit vier Jahren ums Überleben mit einer Knochenkrebskrankung. Und jetzt hat man diesem jungen Menschen, er hat das 18. Lebensjahr erreicht, weil er halt auf Grund seiner Krebskrankung seit vier Jahren nicht arbeitsfähig und schulfähig ist, wurde ihm als Dank zum 18. Geburtstag die Familienbeihilfe gestrichen.

Obwohl gerade diese Familie, siebenköpfig, leidgeprüft, viele Kosten für Krankenhausbesuche, für Medikamente usw. zu tragen hat. Statt der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erhält dieser junge Mann nicht 838 Euro, sondern 157 Euro im Monat. Und zwar aus dem Grund, weil er ja durch das AMS nicht vermittelbar ist. Der fällt durch den

Rost! Solche Fälle, meine Damen und Herren, die gehören bei dieser Mindestsicherung in jeden Fall ausgemerzt.

So geht man leider mit unseren Landsleuten um. So geht man mit tragischen Härtefällen um. Es wird dieser Fall zwar jetzt im Sozialministerium geprüft - keiner weiß wie lange man prüft, keiner weiß mit welchem Ergebnis. Und man lässt diesen jungen Mann und seine Familie weiter in der Luft hängen.

Geschätzte Damen und Herren! So kann es und darf es nicht sein. Asylanten und Co, die werden von uns bedingungslos - nicht von uns, von Ihnen - bedingungslos unterstützt. Die Gemeinden dürfen auch noch jene Kosten tragen für die Asylanten, für die sie gar nicht zuständig sind, obwohl das NÖ Mindestsicherungsgesetz eben das Gegenteil sagt, diese Gemeinden aus der Kostenpflicht ausnimmt.

Für uns besteht hier, das wurde heute schon gesagt, Handlungsbedarf. Und es besteht auch wirklich dringender Handlungsbedarf, weil es diese Härtefälle, wo ich nur einen davon heute erwähnt habe, in Zukunft nicht mehr geben darf. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Werte Regierungsglieder!

Zum Thema sprechend doch auch auf die Sache eingehend möchte ich hier vielleicht eines vorweg betonen: Wir in Niederösterreich sind mit dieser immens großen Herausforderung der Unterbringung von Kriegsflüchtlingen im Vorjahr musterergütlich umgegangen.

Wir haben die Achse geschlagen zwischen Land und Gemeinden, zwischen Hilfsorganisation und Freiwilligen. Und ich möchte heute vorweg allen danken, die mitgeholfen haben, dass Niederösterreich und die niederösterreichischen Gemeinden ihre Aufgaben musterergütlich erfüllen durften. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sage das auch deshalb, weil Niederösterreich von Beginn an die Quote immer zu 100 Prozent erfüllt hat, wir immer an dieser 100 Prozent-Quote liegen. Und gerade auch, weil es eine Vertrauensbasis gegeben hat, seit der Herr Landeshauptmann Landesrat Ing. Maurice Androsch mit

dieser Aufgabe betraut hat. Dass wir zusammenhalten müssen um diese Herausforderung zu lösen.

Deshalb können wir das hier auch mit Zahlen belegen. Denn Tatsache ist, diese 20.000 Personen, die seit dem Vorjahr bis zum 31. Mai 2016 für das Asylverfahren zugelassen wurden, sind natürlich auch teilweise in Niederösterreich angekommen. Und wenn man weiß, dass von den rund 15.000 unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen 30 Prozent hier in Niederösterreich ein Quartier gefunden haben, Integrationsmaßnahmen, so haben sich auch die Gemeinden dazu bekannt, hier mitzuhelfen.

Und Herr Landesrat, wir sind dir auch deshalb dankbar, weil wir immer hier auch von diesem Rednerpult die Situation in Traiskirchen sehr genau besichtigt und auch begutachtet haben und feststellten, dass die Belagszahl in Traiskirchen voriges Jahr am 1. Jänner 1.700 betragen hat, im August 4.600 und derzeit 660. Das heißt, die Maßnahmen, die wir gesetzt haben, die Maurice Androsch hier gesetzt hat, haben zur Entlastung dieses Hotspots Traiskirchen beigetragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber es ist ihm auch gelungen, gemeinsam mit den Gemeindevertreterverbänden dafür zu sorgen, dass derzeit fast 80 Prozent aller niederösterreichischen Gemeinden, 80 Prozent von 573 Gemeinden, sich dazu bekennen und sagen, wir helfen mit, diese Herausforderung zu meistern.

Und deshalb verstehe ich nicht, dass, Herr Abgeordneter Königsberger, wenn der Abgeordnete Michalitsch es wirklich auf den Punkt bringt - und die Gesetze sind so, wie er es erläutert hat -, dass die FPÖ hier weiter bei diesem Standpunkt bleibt. Obwohl das alles hier widerlegt wurde. Das wurde widerlegt! Und ich geb dir gern auch das Rechtsgutachten der Fachabteilung und freue mich schon, wenn das vor euch juristisch aufgerollt wird. Ihr werdet damit scheitern. Denn es ist eines klar: Dass hier vom Regierungsmitglied, vom Landtag, von den Gemeinden die Gesetze auf Punkt und Beistrich eingehalten wurden und werden. Und wir erkennen das System der FPÖ. Nämlich so lange bei der Meinung zu bleiben, auch wenn wir schon widerlegt sind, im Hintergedanken, irgendwas wird dann schon hängen bleiben, irgendwas werden die Leute schon glauben, dass hier rechtswidrig gearbeitet wurde. Und das ist es nicht!

Ich sage es daher nochmal in einer kurzen Zusammenfassung, weil es für uns wichtig ist. Das heißt, all jene Asylverfahren, die positiv beschieden sind, diese Personen sind in unserem System. Die haben Zugang zum Arbeitsmarkt und Zugang auch

zu den Sozialleistungen. Alle anderen, die im Asylverfahren sind, betreffen die Gemeinden gar nicht, weil da werden die Kosten im Ausmaß von 60:40 zwischen Bund und Land geteilt. Also sagen wir nicht etwas, das nicht stimmt. Was hier ein Jurist richtigerweise widerlegt hat und wovon ich der Meinung bin, dass es ein Thema ist, das für wechseln politischen Kleingeldes überhaupt nicht geeignet ist, hier Politik zu machen auf dem Rücken derjenigen, die vor Krieg, Not, Elend davonlaufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch etwas, weil es ja hier auch um die Aufteilung und um die Vorgangsweise geht, worauf wir in Niederösterreich sehr stolz sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier in Österreich einzigartig, dass sich Regierungsmitglieder mit den Gemeindevertreterverbänden zusammensetzen und sagen, wie lösen wir die gemeinsamen Aufgaben? Das ist im Bereich des Krankenhauswesens, aber speziell natürlich auch im Bereich der Sozialhilfeumlage. Und da gibt es eben eine Vereinbarung, dass man sagt, man lässt das nicht ausufern und die Gemeinden müssen zahlen, sondern man setzt sich in dem Fall mit Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mikl-Leitner, mit dem Herrn Landesrat Maurice Androsch, mit Frau Landesrätin Barbara Schwarz an einen Tisch und sagt, wie lösen wir diese Herausforderung? Und deshalb haben wir formuliert, dass wir heuer im Budget diese 95 Millionen Euro einsetzen können, die den Bedarf decken. Schnüren diese Kommunalgipfelvereinbarung nicht auf, sondern schauen uns die Entwicklung an. Und vor allen Dingen haben wir eine Achse geschlagen zwischen Land und Gemeinden bei den kommenden und anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen, um auch den Bund in die Verantwortung zu nehmen. Und wir sagen, hier wollen wir eine Abgeltung. Und das muss auch Thema bei diesen Gesprächen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube daher, Niederösterreich und die niederösterreichischen Gemeinden haben ihre Aufgaben sehr gut erfüllt. Und ich glaube, dieses Thema ist wirklich kein Thema, mit dem wir Angst und Verunsicherung schüren sollten. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Ebner.

Abg. Ing. Ebner MSc (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist ja jetzt schon einiges zu diesem Thema heute besprochen und gesprochen worden und auch richtiggestellt worden. Wie zum Beispiel von meinem Kollegen Martin Michalitsch, der das sehr, sehr deutlich und klar formuliert hat, wie die Rechtslage ist. Und ich möchte der FPÖ nur einen Rechtsgrundsatz mitgeben: Der Blick in das Gesetz erhöht die Rechtskenntnis. Und ja, das bedingt aber auch, dass man nicht nur vom Gesetz redet, vielleicht nicht nur das Gesetz in der Hosentasche hat, sondern das Gesetz auch sinnerfassend lesen kann.

Noch ein Tipp: Wenn man sich schon selbst als Rechtsexperte da herstellt und wenn man schon selbst glaubt, man muss Gesetze nach seinem Gutdünken interpretieren, dann sollte man auch diese Gesetzestexte bis zum Ende lesen. Es gibt meistens nicht nur einen Absatz, sondern vielleicht noch einen zweiten, einen dritten oder einen vierten. Und man sollte alles lesen, bevor man hergeht und politischen Vertretern einen Amtsmisbrauch unterstellt. Ich finde einfach, das ist schäbig und das gehört sich einfach so nicht. *(Beifall bei der ÖVP, Teilen der SPÖ und den GRÜNEN.)*

Mir sind aber in dem Zusammenhang auch zwei Themen wichtig, auf die ich noch einmal eingehen möchte, weil es mich einfach bewegt hat in den letzten Tagen. Die FPÖ hat ja in ihrer Presseaussendung betont, dass sie unseren Vorschlag nach einer Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Mehrpersonenhaushalte nicht zur Gänze unterstützen wird. Steht euch zu, keine Frage. Das heißt aber für mich auf der anderen Seite auch im Umkehrschluss Folgendes: Das heißt für mich, dass die FPÖ befürwortet, dass all jene Mindestsicherungsbezieher, die zwar arbeitsfähig sind, aber nicht arbeitswillig sind, die sich auf der sozialen Hängematte ausruhen und nicht arbeiten gehen wollen, dass die FPÖ auch weiterhin für diese Mindestsicherungsbezieher grenzenloses Geld auszahlen möchte und das auch so erhalten möchte.

Mit dieser politischen Denkweise, meine Herren Kollegen in der FPÖ, zeigt ihr ja nichts anderes als dass ihr die Partei für die seid, die nicht leistungswillig sind. Für die Leistungsunwilligen. Und ich möchte euch nur eines sagen: In diesem Kreis gibt es auch viele Tachinierer, die amtsbekannt sind. Und auch die sind bei euch dabei. Und ihr stellt euch mit dieser Meinung ganz klar gegen die Mehrheit der Menschen in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dieser Frage, und ich muss das sehr deutlich auch betonen, in dieser Frage unterscheiden

wir uns ganz klar von euch. Wir stehen als Volkspartei Niederösterreich auf der Seite der Leistungswilligen. Wir stehen als Volkspartei Niederösterreich ganz klar auf der Seite der Leistungsbereiten, auf der Seite der Fleißigen. Und wir verstehen die Mindestsicherung als Sprungbrett wieder zurück in den Arbeitsmarkt. Deswegen haben wir zum Beispiel auch den Wiedereinsteigerbonus eingeführt.

Aber natürlich, das betonen wir schon seit Längerem, braucht es auch Reformen und Signale in der Mindestsicherung, damit sich das Arbeiten gehen auch wieder mehr lohnen kann. Und daher auch ganz klar unsere Ansage: Wer arbeiten geht, darf nicht der Dumme sein! Und deswegen stehen wir ganz klar auf der Seite der Leistungswilligen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man so den Ausführungen der Vertreter der FPÖ zuhört, dann fallen einem eigentlich nur ein paar, wenige Begriffe ein wie zum Beispiel Zündeln, Brandstiften, Schlecht reden, Unkenntnis. Das sind so Begriffe, die man mit der FPÖ verbindet, wenn man sich das anhört. Und genau das erinnert mich an einen Fall, der vor einigen Wochen in England passiert ist. Wo es genau solche Brandstifter waren, genau solche Populisten waren, die einen riesen Schaden angerichtet haben. Da sind vor einer wirklich wichtigen Zukunftsentscheidung in einem Land einfach Unwahrheiten, einfach Lügen verbreitet worden, gesagt worden, der Stadl so richtig angezündet worden. Dann hat man noch einen Brandbeschleuniger hineingeschmissen, dann kam die Entscheidung. Und was ist jetzt? Jetzt stehlen sich alle davon wie „das Dirndl vom Tanz“. Und das kann es meiner Meinung nach nicht sein! Da müssen wir dementsprechend schauen, dass sich das nicht auch bei uns in Niederösterreich durchsetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In Niederösterreich erleben wir leider ja auch immer wieder das gleiche Spielchen von der FPÖ. Wo ein FPÖ-Vertreter kurz vor den Wahlen auf einmal laut anfängt zu schreien, alles schlecht redet, alles madig macht. Dann ist die Wahl, und nach der Wahl? Wo sind sie beim Arbeiten? Weg. Da sieht man keinen einzigen mehr von denen.

Wo sind sie in den Wahlbehörden? Keiner ist da gewesen! Wo sind sie beim Arbeiten für unser Land Niederösterreich? Da sieht man nichts von der FPÖ! Wo sind sie beim Arbeiten in unseren Gemeinden? Weit und breit keiner zu sehen. Aber vorher, beim laut Schreien, da sind sie da.

Daher muss man ganz klar sagen: Wir können nicht zulassen, dass die FPÖ die Stadl anzündet,

Brandbeschleuniger hineinschmeißt, laut Feuer schreit und dann davonrennt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte ganz deutlich an dieser Stelle sagen: Wir in Niederösterreich, wir lassen nicht zu, dass sowas wie Brexit die Zukunft unserer Kinder in Niederösterreich gefährdet. Das ist nicht unser Weg! Das ist nicht unser Stil! Und da werden wir auch dementsprechend dagegen arbeiten.

Ich möchte einen letzten Satz vielleicht noch der FPÖ auch ins Stammbuch schreiben, weil es mir auch noch wichtig ist. Zeig mir deine Freunde und ich sage dir, wer du bist. Denn wer die Zusammenarbeit, die Nähe, die Freundschaft mit Brandstiftern und rechten Bewegungen sucht, wie etwa einer Marine Le Pen von Frankreich oder einem Geert Wilders in den Niederlanden oder einem Nigel Farage in England.

Oder zum Beispiel einer Franke Petzy in Deutschland. Von denen, ganz ehrlich gesagt, von denen wird man auch in Zukunft nichts Konstruktives erwarten können. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wenn der Kollege Ebner von „Pülchern“ spricht, von Verbrechern und sie dann jetzt namentlich aufgezählt hat am Schluss, Kollege Ebner, zur Erinnerung: Von denen ist noch kein einziger im Häfn gesessen. Euer Freund Strasser schon! (*Beifall bei der FPÖ.*) Also überlegt euch wen ihr da als Verbrecher, als Kriminelle hinstellt. Es sind schon noch die eigenen Leute.

Aber es ist trotzdem lustig anzuhören: Im Vergleich zum Landesgeschäftsführer Ebner war sein Vorgänger Karner ja wirklich ein Bigfoot. Dessen Schuhe sind ihm aber um so viele Nummern zu groß. Er probiert immer wieder, aber bringt's schlicht und ergreifend nicht 'rüber. Er stellt sich da 'raus und versucht in alter „haltet den Dieb“-Manier mit seinem Ebner'schen Lexikon, das ungefähr fünf Worte umfasst, (*Beifall bei der FPÖ*) alles schlecht zu reden und alle zu verteufeln. Nur die ÖVP macht es richtig, nur die ÖVP hat die Wahrheit gepachtet.

Liebe Kollegen der ÖVP, ebenso wie der SPÖ! Wenn sich der „Pülcher“ vor Gericht 15mal rechtfertigt, kann ich dennoch nicht sagen, ui, der ist doch unschuldig. Doch nichts anderes habt ihr hier

gemacht heute! Und genauso der Kollege Dworak, der leider inhaltlich auf keinen Punkt eingegangen ist. Ein bisschen allgemein, ein bisschen global über die Mindestsicherung schwadroniert hat und über seine Sozialromantik. Und wenn es dann um den Punkt geht, den wir hier heute in der Aktuellen Stunde debattieren, dann sagt der gelehrte SPÖ Niederösterreich-Funktionär, das hat die ÖVP schon alles gesagt. (*Unruhe bei Abg. Dworak.*) Das hat die ÖVP schon alles gesagt. Meine Meinung wurde schon von einem Kollegen der ÖVP kundgetan. Liebe SPÖ, so kann es nicht funktionieren! In keinem Wort hast du erwähnt unsere Vorwürfe die wir hier erhoben haben. In keinem einzigen Wort! Das schiebt ihr alles auf die Seite. Die ÖVP versucht es wenigstens noch, wenn auch völlig untauglich. Aber ihr geht mit keinem Wort auf die Problematik ein, die wir hier heute diskutieren. (*Abg. Razborcan: Ihr seid das Problem!*)

Und auch wenn die Herren Michalitsch und Ebner versuchen, das alles als rechtens darzustellen, es ist nicht rechtens! Und auch der Kollege Ebner war relativ schwach. Weil er mangels „Futter“ ja gar nicht eingehen konnte auf das Gesetz. Weil wenn er den § 36 mit dem § 5 entsprechend liest, dann würde er wissen, dass wir im Recht sind. Und dann würdet ihr auch diesen Umweg nicht gehen müssen, den ihr geht. Weil so wie ihr euch kratzt, kratzt sich niemand, der ein Gesetz ordentlich vollziehen will. Oder es kann. Und er kann es hier schlicht und ergreifend nicht. (*Abg. Dr. Michalitsch: Komplett falsch!*)

Und mit euren üblichen Anschüttungen, die ihr von euch gebt, werdet ihr die Tatsachen nicht beiseite schieben können. Es ist nun einmal Tatsache, dass ihr uns hier seit Monaten versucht habt weiß zu machen, dass die Gemeinden bei der Mindestsicherung für Asylberechtigte nicht mitzuzahlen haben. Seit Monaten! Und das wurde ja von euch immer wieder bestätigt. Nur, als ihr dann aufgefliegen seid, habt ihr schnell eine Rechtfertigung suchen müssen. Doch diese Rechtfertigung ist euch nicht gelungen. Und deshalb schickt man einen Schmalspur-Landesgeschäftsführer heraus, der mit seinem Fünfwortlexikon versucht, den Schmutz, von dem er da auch spricht, den anderen umzuhängen. Nichts anderes macht ihr!

Aber die Belohnung für euer Handeln werdet ihr schon noch bekommen. Weil auch eure eigenen Bürgermeister, die halt das nicht von euch in der Wahrheit übermitteln bekommen haben, die werden es euch schon noch danken. Und mit diesen Problemen werdet ihr zu kämpfen haben. Weil bis dahin werden wir weiterhin diese Missstände aufzeigen und aufzeigen, wenn die ÖVP Rechtsbruch begeht

und versucht, die Bürger dieses Landes und der Gemeinden dieses Landes hinters Licht zu führen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Wir kommen zur zweiten Aktuellen Stunde „Strukturreform und Wirtschaftlichkeit zum Wohle der Patienten“. Ich ersuche Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Wer sich die Situation in Niederösterreich bzw. auch in ganz Österreich ansieht, der muss sich nicht wundern, dass das Gesundheitswesen immer weniger finanzierbar scheint. Wir haben unzählige Bereiche und Sektoren, die wenig voneinander wissen, wenig miteinander kommunizieren und vollkommen individuelle, größtenteils gegenläufige Interessen haben.

Und genauso steht es auch um unsere Patienten. Health Literacy ist kaum vorhanden. Es besteht eine komplett freie Wahlmöglichkeit der Systemebene. Und es besteht auch bundesländerübergreifend freie Wahlmöglichkeit. Die Hauptbereiche in der Zuständigkeit der Bundesländer, der Sozialpartnerschaft zwischen Kassen und Kammern sowie auf der Bundesebene sind in keiner Weise abgestimmt. So kann ein Gesundheitssystem nicht funktionieren. *(Beifall bei FRANK.)*

Wir alle wissen, dass es Sinn hat, wenn Behandlungen am Best Point of Service, also der optimalen Versorgungsebene erfolgen. Dieser Best Point of Service ist jedoch in der Mehrzahl der Fälle nicht die Spezialabteilung eines Krankenhauses. Etwa 90 Prozent der notwendigen Behandlungen könnten beim niedergelassenen Hausarzt abgewickelt werden. Wir schaffen es aber nicht, die notwendigen Weichen zu setzen und Signale zu setzen, dass der Zug auch in die richtige Richtung fährt.

Ein vernünftig aufgesetztes Gesundheitssystem betreibt eine Art volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Man schaut sich den Bedarf an, überlegt, in welchen Kanälen dieser Bedarf abgearbeitet werden soll. Dann überlegt man sich, wie man der Bevölkerung hilft, diese Kanäle zu finden. Und last but not least stellt man in den Kanälen auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

Doch das alles fehlt. Denn es fehlt hier eine ganzheitliche Führung. Und das Kassensystem ist zwar engmaschig ausgelegt, jedoch mit den bestehenden Mitteln nicht in der Lage, das Volumen zu liefern, welches in die Kassenpraxen gehört. Und die Folge ist logisch: Eine große Menge medizinischer Leistungen wird in andere Kanäle umgeleitet. Entweder in die Spitäler oder sie wird überhaupt nicht erbracht. Und das ist eine kurzfristige Strategie, denn beides ist teuer. Eine Berechnung der NÖ Ärztekammer hat vor einigen Jahren erhoben, dass wir problemlos Leistungen der NÖ Landeskliniken in der Größenordnung von rund – und jetzt halten Sie sich bitte an – 225 Millionen Euro in die Ordinationen der niedergelassenen Ärzte verschieben könnten.

Dort würden für die vergleichbaren Behandlungen nur rund 75 Millionen Euro Kosten anfallen. Eine Summe, jedoch eine Einsparung von 150 Millionen Euro pro Jahr. Und was brauchen wir dazu? Das Bekenntnis, dass wir das in Niederösterreich so machen. Eine gemeinsame Strategie, wie wir Patienten steuern. Und natürlich damit auch den Geldfluss.

Was hindert uns eigentlich daran, das so zu machen? Ich darf in diesem Zusammenhang auf eine Textpassage im Zielsteuerungsvertrag verweisen. Für eine effektive Finanzzielsteuerung ist die Kontinuität der Methodik der Ermittlung der Ausgabenposition sicherzustellen. Ceteris paribus-Bestimmung. Diese Kontinuität bezieht sich „... auf die Identifikation und die sachliche Abgrenzung der zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben“. Für die finanzielle Bewertung der Leistungsverchiebungen sind zwischen den Vertragsparteien auf Landesebene Verrechnungsbeträge, Menge und Werte auf rationale Grundlagen zu vereinbaren und eine Valorisierung von Beträgen festzulegen. Dauerhafte Leistungsverchiebungen und deren Finanzierung sind am Ende einer Vertragsperiode im nächsten Landes- oder Bundeszielsteuerungsvertrag zu verankern. Es sei denn, es besteht ein gegenteiliger Konsens.

Also, es war offenbar damals schon nicht richtig klar und ziemlich vage ausgedrückt, was das nun beispielsweise beim Vergleich ambulanter medizinischer Leistung im Spital und in der Niederlassung bedeuten wird. Offenbar aber auch für die Macher dieses Werkes, nämlich für Bund, Länder und Sozialversicherungen. Denn geschehen ist bis dato genau nichts! Das aber wäre dringend notwendig gewesen.

Klar ist jedoch, dass Geld der Leistung folgen muss. Und zwar vom Spital in Richtung Niederlas-

sung. Und das steht auch so in den Zielsteuerungsverträgen drinnen. Und der Präsident der NÖ Ärztekammer hat damals Folgendes kommentiert: Ich persönlich glaube daher nicht daran, dass etwas Vernünftiges dabei herauskommt, wenn man eine Zielsteuerungskommission zum sinnvollen Abgleich zweier Finanztöpfe einsetzt. Wenn man nämlich diese Kommission mit genau den Vertretern verschiedener Gruppen besetzt, zwischen denen ein Abgleich erreicht werden soll.

Wir schaffen mit diesen Zielsteuerungsvereinbarungen bundesweit und auch in jedem Bundesland je eine zusätzliche Geld verschlingende Verwaltungskomponente, die etwas schaffen soll, was wesentlich einfacher gehen würde, aber politisch nie durchsetzbar sein wird. Auf der Strecke werden vor allem die Patientinnen und Patienten bleiben. Realistische und medizinisch vertretbare Einsparungsmöglichkeiten sehe ich in dieser Vereinbarung nicht. Die Struktur der so genannten Reform wird sogar erschwerend für zusätzliche, eigentlich unnötige Bürokratieebenen sorgen, in denen noch mehr von dem dringend benötigten Geld versickern wird. Am Ende werden mehr oder weniger versteckte Rationierungen mit der lapidaren Begründung stehen, dass man halt sparen müsse. Und er hat damit aus meiner Sicht ganz genau Recht behalten.

Wie die Politik mit dem Geld umgeht, sieht man ja auch beim Millionengrab ELGA. Ein technisch völlig ungeeignetes System wird über eine miserable Struktur drübergezogen, die keinerlei Steuerung kennt. Der Patient bewegt sich ungemerkt im System, ELGA wird wild befüllt, und ein Arzt soll dann unmittelbar bei der Behandlung in Sekundenschnelle aus ihm unbekanntenen Daten die notwendigen Informationen herausfiltern und bewerten.

Jetzt stellen Sie sich einmal ein Unternehmen vor, das eine virtuelle, unsortierte Belegsammlung aufbaut, von Geschäftsfall zu Geschäftsfall hetzt und dann mit dieser Belegsammlung zu irgendeinem Steuerberater geht. Der kann unmöglich innerhalb von Sekunden eine Steuererklärung erstellen oder eine Auskunft über die Geschäftsgebahrung geben.

Wie funktioniert das in der Praxis? Ein Wirtschaftstreiber hat seinen Steuerberater mit langfristiger Bindung. Der Steuerberater bekommt alle Daten, er pflegt alle Daten und kann nur so in vertretbarer Zeit die notwendigen Beratungsdienstleistungen liefern. Und wenn der Steuerpflichtige ein Problem hat, genügen dem Steuerberater meistens ein paar Minuten, um dieses Problem zu lösen. Denn das geht nur, wenn er die Hoheit über

alle Daten und den Auftrag zur Pflege dieser Daten hat.

Genau so muss das auch im Gesundheitssystem funktionieren. Alles andere ist grober Unfug und Geldvernichtung. Pro Minute unnötige Suchzeit in ELGA wird pro Jahr in Summe eine halbe Milliarde Euro an Arztzeit verschwendet. Und bei dieser Minute wird es nicht bleiben. Viel sinnvoller wäre eine zwingend gerichtete Kommunikation aller Beteiligten mit einem Hausarzt im Rahmen eines Hausarztmodells. Doch enorme Kräfte schaffen es, dieses vollkommen unsinnige Projekt ELGA weiterhin auf Zug zu halten.

Dabei gäbe es aus meiner Sicht einiges zu tun was wirklich Sinn hätte. Wir könnten auf niederösterreichischer Ebene mit dem Fokus auf Best Point of Service im Sinne der Patientinnen und Patienten einiges optimieren. Dieser Best Point of Service ist bei vergleichbarer Qualität immer möglichst nahe am Patienten. Einen guten Hinweis, wo sich diese optimale Betreuungsebene bei der so genannten Primärversorgung befindet, liefert ja der Patient schlichtweg selbst.

Die Bevölkerung versteht, dass Mediziner nicht rund um die Uhr arbeiten können und wünschen sich eine möglichst wohnortnahe Basisversorgung durch freiberufliche Allgemeinmediziner, vor allem auch mit der Möglichkeit, Visiten zu erhalten. Doch was machen wir oder lassen wir zu? Man verhandelt halbherzig diese so genannten Primärversorgungsmodelle, wohlwissend, dass irgendwann mit einem Bundesgesetz gerechnet werden muss, von dem niemand weiß wann es kommt und was genau drinnen stehen wird. Vermutet werden abstrakte Konstruktionen, die derart aufgebläht sind, dass sie zunächst einmal, ohne medizinischen Mehrwert zu generieren, mindestens das Eineinhalbfache kosten werden.

Und wenn man dann den verordneten Kostendämpfungspfad mit einbezieht, dann kommt man zu einem sehr traurigen Ergebnis. Weil bereits ein Volksschulkind nachrechnen kann, dass diese Politik nur mit einer Leistungseinschränkung für den Patienten einhergehen kann.

Die Politik macht es sich da manchmal schon sehr einfach. Denn jeder schiebt jedem den schwarzen Peter zu und am Ende landet er bei den Ärzten. Und man sorgt durch diese ständige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen dafür, dass niemand mehr im öffentlichen Gesundheitssystem arbeiten möchte. Und man macht dann die Ärzteschaft auch noch dafür verantwortlich. Und das Schlimmste ist, man bezichtigt sich dann noch als

Kostenverursacher. Aber wenn man schon von Kostenverursachern überhaupt sprechen will, dann muss man diejenigen ansprechen, die die Leistungen in Anspruch nehmen, nämlich die Patienten. Aber das ist ja politisch nicht verträglich. Kostet ja Wählerstimmen.

Also, verantwortlich ist jedoch diese rot-schwarze Politik auf Bundesebene, die seit Jahren beispielsweise die Aufwertung des Hausarztes predigt, jedoch politische Entscheidungen trifft, die das Gegenteil bewirken. Wir in den Ländern können uns aber auch nicht immer auf die Bundespolitik ausreden. Denn was hindert uns daran, dass wir im Rahmen unseres Budgets und unserer politischen Möglichkeiten eine Umschichtung der Mittel und eine sinnvolle Steuerung durchführen? Laut den Zielsteuerungsverträgen wäre das auch im Sinne des Erfinders. Doch offenbar ist es viel bequemer, sich ohne Verhandlungen und ohne anzuecken nach dem Motto „wer nichts macht, der macht auch keine Fehler“ einfach defensiv zu verhalten und auf die bundespolitischen Vorgaben zu warten.

Ich glaube, dass wir in Niederösterreich leicht eine Strukturreform zum Wohle der Patienten und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durchführen könnten. Und zwar unter dem Motto Rationalisierung statt Rationierung. Und wenn das so wie bisher weitergeht und wir derartig viel Geld verschwenden, dann könnten wir den Patienten und den Versicherten bald nicht einmal mehr ansatzweise das bieten, worauf sie ein Anrecht haben. Nämlich auf eine ausreichende und zweckmäßig medizinische Versorgung. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Hohes Haus!

Die Frau Kollegin Gimborn hat darüber gesprochen, dass es so schwer ist, im Gesundheitswesen, dieses zu steuern und die Patientenflüsse zu managen. Nur damit ich es besser verstehe, Frau Kollegin Gimborn: Sie sind keine Kassenärztin. Ist das richtig? Sie haben also keinen Kassenvertrag? *(Abg. Dr. Von Gimborn: Nein! Mein Mann hat einen Kassenvertrag!)*

Das heißt, Sie sind Wahlärztin. Reine private. Das heißt, wenn eine versicherte Person zu Ihnen kommt, kann sie das dann bei der NÖ Gebietskrankenkasse einreichen? *(Abg. Dr. Von Gimborn: Ich*

bin eine Privatärztin! Ich habe keine kassenärztlichen Leistungen!)

Aha! Sie sind ganz etwas anderes. Gut! Sie sind ganz etwas anderes. Halten wir das einmal so fest.

Wohin ich möchte ist, dass wir sehr wohl eine Steuerung in dem Gesundheitswesen haben. Der Hauptverband hat Verträge, hat Gesamt- und Einzelverträge mit dem niedergelassenen Bereich. Daneben haben wir die Wahlärzte und Wahlärztinnen, die mittlerweile mehr als 50 Prozent in Niederösterreich ausmachen. Und damit haben die Patientinnen und Patienten ein wirklich gefülltes Angebot.

Wenn wir das System so haben, dass es kein steuerfinanziertes ist, sondern wir haben noch die Selbstverwaltung, dann ist es so geregelt, dass es mir sehr wohl zusteht, dass ich glaube, ich darf zu dem Arzt gehen oder bei der Ärztin noch etwas einholen. Und dann ist das System so. Was Sie wollen ist die totale Planwirtschaft und die Entmündigung der Patientinnen und Patienten in Niederösterreich. Das möchte ich nicht! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Was ich aber möchte sind drei Punkte, auf die ich jetzt eingehen möchte. Ich beginne mit einem Punkt, wo ich - und da gibt es nicht viele Punkte - mit Herrn ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka einer Meinung bin. Und das ist der Punkt, dass wir eine Gesundheitskassa brauchen.

Wir haben diese Fülle an regionalen, berufsbezogenen und darüber hinaus auch natürlich haben wir noch bei Unternehmungen eigene Kassen. Und es würde Sicherheit geben und ein klares Profil im Gesundheitsmanagement sein, wenn jeder Patient, jede Patientin in Niederösterreich und im ganzen Bundesgebiet wüsste, was ist der Leistungskatalog, wo gibt's das, wie ist das, was kostet das? Und das haben wir nicht! Daher fordern wir zum wiederholten Male eine Gesundheitskassa für alle, vom Bodensee bis zum Neusiedlersee.

Der zweite Punkt, immer auch von uns kritisiert. Vor einigen Jahren hieß es noch, das sei Panikmache und es gibt keine Zweiklassenmedizin. Mittlerweile wird von Kollegen hier im Haus aller Couleurs bis hin zur Bundespolitik wahrgenommen, wir leben in einer Zweiklassenmedizin, wenn nicht sogar in einer Drei-, Vierklassenmedizin mittlerweile in der Republik.

Im Moment stehen wieder die Wartezeiten auf die Großgeräte im Brennpunkt, die da sind MRT, CT und dergleichen mehr. Und ich glaube, Sie wissen, dass es wirklich oft sehr schwierig ist für Men-

schen, auch in akuten Situationen, zu derart wichtigen Diagnosen zu kommen. Gerade dann, wenn sie vielleicht Patientinnen/Patienten sind, die einen Tumor haben, oder wo man Tumor ausschließen muss. Menschen, die viele Wochen, oft auch Monate, in Sorge sind und nicht wissen, hab ich jetzt Krebs oder habe ich keinen. Das heißt, es geht ja auch um Ausschlussdiagnosen.

Und ich bin sehr froh, dass die Bundesministerin jetzt einmal wieder alle an einen Tisch geholt hat. Und ich hoffe, dass wirklich Bewegung hineinkommt, dass wir es schaffen, dass es ganz klar einen Pfad gibt, einen Katalog gibt. Dass klar ist, Menschen, die in einer akuten Phase sind, wo es rasch um Entscheidungen geht, dass die auch dann ihren Zugang zu diesen Großgeräten dementsprechend bekommen. Eine Forderung, die wir schon lange erheben und von der wir hoffen, dass das jetzt endlich umgesetzt wird.

Ein dritter Punkt betrifft uns in Niederösterreich, und das ist der Personalmangel. Wir haben diskutiert, dass das immer schwerer wird, Fachärztinnen, Fachärzte in unsere Häuser in die Regionen zu bekommen. Da fließt vieles ein. Jetzt haben wir aber einen neuen Höhepunkt in Niederösterreich. Wenn die Betriebsrätinnen und Betriebsräte in den Landeskliniken und Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen öffentlich auftreten und sagen, wir haben zu wenig Pflegepersonal, dann würde ich meinen, Leute, es brennt der Hut im Land. Das hat eine völlig neue Qualität. Das ist ja immer irgendwie gewerkschaftlich, betriebsrätlich in Niederösterreich unter der Tuchent gehalten worden und man hat geglaubt, man kann das lösen. Jetzt sind wir an einem Punkt, auch mit den Veränderungen im Besoldungsschema, das hat jetzt Auswirkungen, die sieht man jetzt erst. Dazu habe ich auch schon vor Jahren gesagt, wir haben jetzt das Problem, dass sie merken, die Arbeit wird nicht weniger, aber das Personal ist nicht mehr da.

Und daher glaube ich, steht's uns gut an, dass wir darauf reagieren. Denn wir hier, seit ich im Landtag bin, und das ist seit 2003, haben Großbauten, sprich die Landeskliniken, aber auch die Landes-Pensionisten- und Pflegeheime einstimmig beschlossen. Bei den Dienstpostenplänen, die wir beschließen zum Budget sind wir uns ja nicht einig.

Wir haben für nächstes Jahr 0,5 Prozent Steigerung fürs Personal im Klinikenbereich. 0 Prozent Steigerung bei den Pflegeheimen. Ich habe auch heute eine Anfrage eingebracht an den Herrn Landeshauptmann und an den zuständigen Landesrat Wilfing, weil ich wissen möchte, ob die aktuellen Diskussionen dem jetzt irgendwie Rechnung tra-

gen, was wir im Dienstpostenplan 2017 beschlossen haben, oder ob wir als Landtag der Regierung sagen sollten, wir brauchen mehr, der Dienstpostenplan wird so nicht ausreichend sein.

Ich glaube, im Sinne der Patientinnen und Patienten brauchen wir hier rasch Klärung. Wir würden eine falsche Politik machen, wenn wir die besten, neuesten Häuser hinstellen und das, worauf es dann ankommt, das ist letztendlich die Pflege. Das sind die Gesichter, die in der Früh bei der Visite mit reinkommen, die den Menschen zusprechen, die ihnen die Kraft geben, oft auch über schwere Zeiten. Wenn nämlich die Prognose keine gute ist und die vollen Einsatz haben tagtäglich an den Betten in den Spitälern und in den Pflegeheimen.

Und wenn wir da jetzt nicht vorsichtig sind, dann werden wir unserem Ziel einer wirklich optimalen Versorgung in Niederösterreich nicht gerecht werden. Denn ein Bau macht die Menschen nicht gesund. Wir brauchen das entsprechende Personal. In dem Sinne hoffe ich, dass wir hier zu einer guten Lösung kommen für Niederösterreich. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Machacek.

Abg. Dr. Machacek (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren und Mitglieder der Regierung!

Diese Aktuelle Stunde ist natürlich für einen Arzt eine ganz besondere Gelegenheit, die Probleme im niederösterreichischen, aber auch im österreichischen Gesundheitssystem anzusprechen. Meine Vorrednerinnen haben schon viele Punkte herausgefiltert. Meine Vorrednerin vielleicht ein bisschen was Falsches, denn sie ist doch Tiermedizinerin und kennt sich daher wahrscheinlich im Kassensystem, im humanmedizinischen Bereich, nicht so sehr aus. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ich behandle alles!)*

Außerdem muss man sagen, die Tierärzte sind alle Privatärzte, da gibt's keine Kassen soviel ich weiß. Und ich weiß auch, nachdem ich selbst Tier-, Hundebesitzer war und bin, dass die Honorare der Tierärzte etwa das Zehnfache dessen betragen was ein Kassenmediziner bekommt. Das nur zu Ihren Aussagen.

Wenn man nun die Struktur und die Wirtschaftlichkeit im NÖ Gesundheitswesen zum Wohle unserer Patienten, und um die geht's in erster Linie, betrachtet, so sieht man ein paar Dinge, und die

möchte ich nun ansprechen. Ein paar Dinge, nämlich: Österreich liegt bei den Ausgaben für das Gesundheitssystem im Spitzenfeld der OECD. Das muss uns klar sein. Das heißt, wir zahlen irrsinnig hohe Gebühren über die Sozialversicherungen für das Gesundheitssystem ein. Bei der Zufriedenheit der Menschen, und da gibt's eine ganz neue Statistik, bei der Zufriedenheit der Menschen aber sind wir nur Platz 12. Von 35 Staaten europaweit. Wie gesagt, das ist die Statistik.

Und was das gesunde Altwerden betrifft, das heißt, was das Ergebnis für diesen finanziellen Einsatz betrifft, da sind wir relativ an hinterster Stelle. Das heißt, wir werden zwar immer älter, das ist sehr positiv, aber die Gesundheit hält nicht Schritt damit. Die Krankheitshäufigkeit nimmt nicht ab, sondern nimmt eher zu.

Spitze sind wir jedoch, und das ist ganz wichtig, in Österreich, aber auch in Niederösterreich, was die Krankenhausverweiltage betrifft. Die Aufenthaltstage, die wir im Krankenhaus verbringen, werden zwar kürzer, das ist richtig. Leute liegen nicht mehr so lange im Krankenhaus, weil es neue Operationstechniken gibt. Aber dafür kommen Österreicher wesentlich schneller wieder ins Krankenhaus hinein. Das ist das so genannte Drehtürphänomen. Das heißt, Spital rein, Spital raus, Spital rein. Darin sind wir, kann man sagen, Weltmeister.

Und in Österreich gibt es auch entsprechend der Bevölkerungsdichte die meisten Krankenhäuser. Nachdem jetzt Europameisterschaften sind, ist es immer schön, wer ist Weltmeister, wer ist Europameister. Wir sind, bitte, bei den Spitalsbetten Weltmeister. Das heißt, so viele Spitalsbetten wie es in Österreich gibt, gibt's sonst nirgendwo auf der Welt. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen.

Es müssen natürlich auch diese Spitalsbetten, die wir haben, die zahlreichen die wir haben müssen natürlich auch gefüllt werden. Vor allem wenn man in jeder Bezirkshauptstadt ein neues Spital baut. Und wenn man innerhalb von fünf Kilometer zwei neue Spitäler baut. Diese Spitäler müssen natürlich klarerweise auch gefüllt werden. Was allerdings nicht Schritt hält, und es wurde vorhin schon angesprochen, ist die Personalsituation. Es besteht ein Mangel an Personal, an Pflegepersonal und natürlich auch an Ärzten. Es gibt viele Krankenhäuser, die über Turnusärztemangel klagen, aber auch Oberärzte und Fachärzte sind in den Spitälern zunehmend Mangelware.

Hoher Landtag! Auch bei der Finanzierung der Gesundheitsausgaben sind wir Spitze. Warum sind wir hier Spitze? Weil wir ein duales Finanzierungssystem

haben. Ein duales Finanzierungssystem bedeutet auf der einen Seite über die Sozialversicherungen, auf der anderen Seite über die Mittel, die von den Ländern für die Spitäler ausgegeben werden.

Dieses duale Finanzierungssystem gibt es eigentlich außer in Österreich nur mehr in Griechenland. Das muss uns bewusst sein. Also so fortschrittlich sind wir. Wir haben genau dasselbe Finanzierungssystem wie in Griechenland. Wobei wir dieses duale System, diese zwei Hände, die es gibt, mehrere Finger haben. 22 Finger hat nämlich eine Hand des Finanzierungssystems bei uns, nämlich die Sozialversicherungen. Und natürlich haben 22 Sozialversicherungsträger entsprechende Verwaltungsausgaben. Manche behaupten, die bewegen sich etwa bei 3,8 Prozent. Das würde ich aber sehr stark in Zweifel ziehen.

Trotz der hohen Gesundheitsausgaben, und das steht fest, wird es immer häufiger, dass Patienten für ihre Basisversorgung privat draufzahlen müssen. Unsere Gesundheitsminister sagen zwar immer, es gibt keine Klassenmedizin. Aber ich behaupte sehr wohl, es gibt natürlich eine Klassenmedizin. Es gibt sogar eine Mehrklassenmedizin, behaupten viele.

Im Spital kann es passieren, dass man für eine geplante Operation rasch einen Termin bekommt, wenn man sich von einem Wahlarzt behandeln lässt. Das kennen wir, das Phänomen. Sonst kann es im Spital jedoch Wartezeiten bis zu einem Jahr für planbare Operationen geben. Zum Beispiel gibt es in Niederösterreich Spitäler, wo Wartezeiten für Hüfte, Kniegelenke über ein halbes, Dreivierteljahr gang und gäbe sind.

Im niedergelassenen Bereich kann es passieren, dass man bei Kassenfachärzten einen Termin erst in vier bis sechs Wochen bekommt. Bei Augenärzten zum Beispiel auf Kasse kann man erst in sechs Wochen damit rechnen, einen Termin zu bekommen. Wenn man allerdings zahlt, zu einem Privatarzt oder zu einem Wahlarzt geht, geht's natürlich wesentlich schneller.

Das große Problem gibt's derzeit, und das wurde schon angesprochen, bei den MR-Untersuchungen. Wobei ich hoffe, dass endlich jetzt eine Lösung für dieses wirklich triste Problem gefunden wird.

Nun, wo liegen die Gründe, dass die Kosten im Gesundheitssystem in Niederösterreich immer höher werden. Und Leistungen für den Kassenpatienten, behaupte ich, immer schlechter. Das hat aus

meiner Sicht mehrere Gründe. Im Gesundheitssystem in Österreich und Niederösterreich wird rationiert und nicht rationalisiert. Und es besteht ein großer Unterschied zwischen rationieren und rationalisieren. Es werden medizinische Leistungen dort erbracht, wo sie am teuersten sind, nämlich in den Spitälern und Ambulanzen, und nicht auf dem schon öfter erwähnten Best Point of Practice. Dies auch wegen des Mangels an Basisversorgung im niedergelassenen Bereich.

Im niedergelassenen Bereich wird immer limitiert und rationiert. Ich darf ein Beispiel erwähnen. Müsste eigentlich eh allen klar sein, wir haben durch die Migrationswelle ungefähr 100.000 Patienten mehr nun österreichweit und damit auch in Niederösterreich zu versorgen. Würde daher der Schluss naheliegen, dass etwa 40 neue Kassenplanstellen geschaffen werden. Nun, dem ist nicht so! Es wurde keine einzige Kassenplanstelle mehr geschaffen. Im Gegenteil! Es können einige Kassenplanstellen in den peripheren Gegenden nicht besetzt werden.

Statt dessen gibt es natürlich viele Spitäler, darüber habe ich schon vorher gesprochen. Und wir haben auch, und das ist auch einzigartig in Niederösterreich, das müsste Ihnen auch klar sein, wir haben als einziges Bundesland in Österreich drei Universitätskliniken. Das gibt's nirgends. Aber gut, soll sein. Wenn die Qualität passt, dann ist das in Ordnung.

Ein weiterer Grund, dass die Kosten im Gesundheitssystem in Niederösterreich immer höher werden liegt daran, dass es für Patienten sehr schwer durchschaubar ist, wo für sie der Best Point of Service oder Practice eigentlich besteht. Es gibt keine Zuweisungssystematik im medizinischen Bereich, muss ich sagen an die Kollegen. Es gibt keine Zuweisungssystematik. Es kann jeder Patient, egal mit welchem Leiden, in jede Ebene des Gesundheitssystems einsteigen. Das heißt, mit Halsweh kann er in der Nacht in die Universitätsklinik gehen oder halt mit banalen Erkrankungen wohin es ihm gerade beliebt.

Wobei man als weiteren Kostenfaktor natürlich die freie Arztwahl anfügen soll. Ich bin dafür, dass die freie Arztwahl natürlich weiter erhalten bleibt. Aber es sollten Anreizsysteme geschaffen werden, dass Patienten nicht wahllos Ärzte kontaktieren. Warum? Man müsste das so genannte Doktor-Shopping einschränken. Denn es steht fest, und ich glaube, darüber sind wir uns alle klar, je mehr Ärzte konsultiert werden, umso mehr Therapien und Medikamente werden auch verordnet. Man spricht hier von der so genannten Polymedikation.

Diese zahlreichen Medikamente werden aber sehr oft, und das weiß ich aus eigener Erfahrung, nicht, weil ich sie nehme, sondern weil ich Patienten betreue, die dann die Medikamente, die verschrieben werden, oft in ihren Hausapotheken oder sonstwo verbergen oder diese gleich in den Müll gelangen. Dieser Umgang mit Medikamenten trägt sicher zur Kostensteigerung bei. Die Medikamente sind für die Sozialversicherung der höchste Kostenfaktor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle ernstzunehmenden Gesundheitsökonominnen sind der Meinung, man müsste den niedergelassenen Kassenbereich ausbauen, durch unkomplizierte neue Praxismodelle Anreizsysteme schaffen, dass vor allem der chronisch-kranken Patient, und das sind zirka 80 Prozent der Patienten, eine medizinische Erstanlaufstelle hat. Den sogenannten Single Point of Contact. Dies wäre in Form des seit längerer Zeit vorliegenden Haushaltsmodells, es wurde vorher auch schon erwähnt, durchaus möglich. Hier gibt es die Erstanlaufstelle, den Hausarzt.

Zum Schluss möchte ich noch einmal anmerken, und das ist von mir eine wichtige Aussage: Im Gesundheitssystem gehört rationalisiert, um Kosten zu sparen und nicht rationiert um medizinische Leistungen für unsere Patienten und Beitragszahler zu reduzieren. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich auf der Galerie eine Delegation der Seniorengruppe aus Bad Schönau herzlich begrüßen darf mit Vizebürgermeister Josef Leitner. *(Beifall im Hohen Hause.)* Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Hoher Landtag!

Wir diskutieren zum wiederholten Mal unser Gesundheitswesen, unsere Gesundheitspolitik im Land Niederösterreich. Es ist wichtig, dass wir hier darüber diskutieren, doch jede Diskussion sollte auch zu einem Ziel oder zu einem Ergebnis führen. Wir im Land Niederösterreich aber bewegen uns hier, glaube ich, im Kreis. Und daher würde ich mir wünschen, vor der Sommerpause, dass wir hier nicht nur darüber diskutieren, sondern dass wir endlich auch was bewirken, damit wieder die Medizin oder das Geld, das in der Medizin verwendet wird, auch bei Patienten ankommt und nicht, wie zur Zeit nicht nur vermutet, sondern auch immer wieder bestätigt, in der Verwaltung hängen bleibt.

Denn vor wenigen Jahren wurde uns hier noch beim Stichwort „Zweiklassenmedizin“ widersprochen, das gibt es nicht und wir haben das perfekte System usw. Jetzt sprechen wir bereits von der Dreiklassenmedizin. Das darf es in einem Land wie Österreich nicht geben. Hier hat jeder, der hier lebt, Anspruch auf die bestmögliche Versorgung. Wir müssen als Politik die Grundvoraussetzungen dafür schaffen, damit die Menschen, die im Gesundheitsbereich tätig sind und die willig sind, wirklich für eine erstklassige Medizin zu sorgen, dass die auch wirklich das Handwerkszeug dafür bekommen.

Wir müssen dafür sorgen, dass die hohen Kosten, die das Gesundheitswesen verursacht, nicht in der Verwaltung versickern, sondern dass sie wirklich beim Patienten ankommen. Wir haben viele Schwierigkeiten mehrmals schon hier diskutiert. Aber nehmen wir uns einmal die Zeit, fassen wir den Mut, dass wir hier wirklich Experten darüber diskutieren lassen, welche notwendigen Schritte zu setzen sind, damit wir wieder eine erstklassige Medizin, eine Einklassenmedizin für unsere Landsleute schaffen können.

Wir wissen es, im niedergelassenen Bereich gibt es in den letzten 15 Jahren 900 niedergelassene Ärzte weniger. Das zeigt, dass die flächendeckende Versorgung absolut in Gefahr ist. Wir wissen von mehreren Diskussionen schon über Hausapotheken. Hausapotheken sollten nicht der Grundstock sein, dass sich ein Arzt am Land niederlässt. Aber es ist auch notwendig, dass wir hier diese Lücke, gerade im ländlichen Bereich, ich denke hier Mostviertel, Waldviertel usw., wo es weit ist bis zur nächsten Apotheke, dass hier direkt vor Ort derart mit einer Grundausstattung man dem Patienten seine Medikamente mitgeben kann.

Aber umgekehrt darf es nicht sein, dass ein Arzt nur überleben kann, wenn er eine Hausapotheke betreibt. Wir haben die Probleme bei den CT- und MR-Untersuchungen. Wir kennen alle die langen Wartezeiten. Jeder kann aus seinem Umfeld, seinem privaten Umfeld hier Beispiele erzählen. Weil es heute gerade so passt: Ein Freund von mir hat sich am 12. Mai beim Fußball spielen die Schulter verletzt. Am Röntgenbild war nicht genau zu erkennen, welche Verletzung passiert ist. Ihm wurde eine CT-Untersuchung sozusagen verordnet und die wäre am 7. Juli 2016 gewesen.

Ich glaube, wenn wir ein solches System haben, bei einer Sportverletzung oder bei einer Verletzung, die wirklich akut ist, erst zwei Monate später die CT-Untersuchung zu bekommen, dann gute Nacht für diese medizinische Versorgung. Da müssen wir wirklich einiges ganz rasch ändern.

Wir kennen die Problematik im CT- und MR-Untersuchungswesen. Wir kennen aber auch den Großgeräteplan, der jetzt vorgelegt wird, der die Versorgung durch die Landeskliniken mit solchen Großgeräten zeigt. Wenn man sich hier ansieht Wald- und Weinviertel, gesamt jeweils pro Viertel nur 1 CT-Untersuchungsgerät in den Landeskliniken. Das kann es doch nicht sein! In einem Land, wo –zig Milliarden Euro für die Gesundheitsversorgung verwendet werden, im Budget budgetiert sind, müssen diese Geräte auch angeschafft werden können. Und das ist, glaube ich, die Aufgabe, dass wir hier auf den sprichwörtlichen Tisch hauen und einfach das für unsere Landsleute auch einfordern.

Die Wartezeiten-Problematik bei den Untersuchungen ist bekannt, es wird auch bundesweit darüber diskutiert. Aber was hindert uns daran, die Einsatzzeiten in den Krankenhäusern, wo ja einige dieser Geräte auch vorhanden sind, dass wir diese Einsatzzeiten zu erhöhen, damit wir darauf achten, die Öffnungszeiten ausdehnen und diesen Rückstau, den es schon lange gibt, entsprechend abbauen können?

Auch hier zeigt sich die Nicht-Lernbereitschaft, glaube ich, die im Gesundheitswesen in Niederösterreich ein bisschen um sich greift. Wir haben alle die Zeitungsberichte der letzten Tage gelesen. Es wundert mich, dass die so unabhängige „NÖN“ sogar darüber berichtet, dass sich Betriebsräte jetzt wirklich zu Wort melden. Wirklich ein letzter Hilfeschrei. Wenn ich hier lese aus der „NÖN“ Amstetten: Die Bediensteten sind am Limit. Die Betriebsrätin stört, dass seitens der Landeskliniken-Holding in der Öffentlichkeit immer alles eitel Wonne und Sonnenschein ist, während innerlich es brodelte. Sogar hätte man sich doch vor wenigen Monaten nicht vorstellen können, dass Betriebsräte das öffentlich kommunizieren. Die Dame weiter: Die Schönrederei muss ein Ende haben! Huber fordert die Holding, die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass bestimmte Ambulanzleistungen nicht mehr erbracht werden können. Im Dezember des Vorjahres kam es in Amstetten ja auch schon in der Notaufnahme zu einem Engpass. Das ist der Zustand in unseren Landeskliniken. Das dürfen wir nicht zulassen. Hier ist wirklich Engagement gefordert.

Landeskrankenhaus Scheibbs - die gleichen Forderungen. Landeskrankenhaus Mauer: Nachbesetzungen dauern Monate. Planbare Nachbesetzungen wohl gemerkt. Das kann es doch nicht sein! Ist finanziell dieses Bundesland schon derartig am Boden, dass es sich solche Infrastrukturmaßnahmen nicht mehr leisten kann? Es stimmt schon, in den Kliniken, in dem Ausbau der Gebäude ist in den letzten Mona-

ten und Jahren sehr vieles gemacht worden. Aber hat man auf das Personal vergessen? Ich glaube, es bringt uns nichts, wenn wir wunderbare Kliniken haben, die auch teilweise sogar sehr gut ausgestattet sind. Wobei es das eine oder andere schon noch zu arbeiten gäbe. Aber was bringt es uns, wenn wir das Personal nicht stellen können? Wenn wir keine Anreize schaffen, dass im Spitalsbereich hier wirklich auch die Intensivmedizin angeboten werden kann, die notwendig ist.

Es sind ja die Auswirkungen, die man sich nicht vorstellen kann. Und daher immer wieder unsere Forderung: Nicht nur in die Infrastruktur, in die bauliche, sondern auch in die Ausbildung der Ärzte und auch im Pflegeberuf wirklich zu investieren. Es gibt Jugendliche, es gibt genug, unzählige, die gerne im Pflege- und Betreuungsbereich in diesen Kliniken, aber auch in Pflegeanstalten arbeiten würden. Denen müssen wir eine Möglichkeit geben, dass sie innerhalb kürzester Zeit ausgebildet werden können, dass sie von diesem Beruf auch leben können. Diese Anreize würden die Jugend, glaube ich, für diese Berufe begeistern. Ich kenne das aus Ybbs. Dort gibt es so eine Schule, Amstetten usw. wo die Jugendlichen wirklich mit Begeisterung diese Ausbildung absolvieren. Aber wo auch sehr viele enttäuscht sind, weil sie zu dieser Ausbildung ..., weil keine Plätze vorhanden sind, dass sie diese Ausbildung durchführen können.

Investieren wir daher in die Zukunft, investieren wir in die Zukunft unserer Jugend! Indem wir hier wirklich ein Ausbildungsmodell schaffen, wo auch die Zukunft die Pflege in den Krankenhäusern, in den Pflegeanstalten, aber auch im privaten Bereich sichergestellt werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher ganz klare Forderungen unsererseits, abschließend, eine Standortgarantie, wirklich für alle Landeskliniken mit einer medizinischen Grundversorgung, mit einer medizinischen Grundversorgung mit den entsprechenden Abteilungen wie Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Radiologie. Und auch die notwendigen Gerätschaften bitte zur Verfügung zu stellen.

Und was ganz besonders wichtig ist, der regionale Strukturplan Gesundheit in Niederösterreich 2015. Bitte überarbeiten wir dieses Schriftwerk in dem eigentlich Wirtschaftlichkeit wirklich vor Gesundheit oder medizinischer Versorgung drinnen steht. Denn als dieser Plan erstellt wurde oder beauftragt wurde, hat es eine Vorgabe gegeben, die geheißen hat, qualitativ hochwertige, patientenorientierte, wohnortnahe und regional gleichmäßige

medizinische Grundversorgung für Niederösterreich sicherzustellen. Das ist der Grundsatz, den wir in der Gesundheitspolitik zu leben haben.

Daher nochmals abschließend mein Wunsch: Arbeiten wir zusammen. Halten wir die Politik aus der Gesundheitsversorgung heraus, lassen wir Experten sprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das wichtigste Thema zur Gesundheit hat man gemieden, nämlich was kostet denn das alles? Die Kollegin Krismer-Huber hat gesagt, sie will keine totale Planwirtschaft. Wir haben sie! Nichts anderes! Ich will jetzt nicht Ihnen erklären den Unterschied zwischen Planwirtschaft und Privatwirtschaft.

Das Andere. Der Kollege Huber meint, die Standortgarantie. Ja, das ist ja unbezahlbar! Das ist ja unbezahlbar! Wenn man sich die Zahlen anschaut im Gesundheitsbereich, so ist das eine Katastrophe, was sich da entwickelt. Ich glaube, da hat keiner hineingeschaut. Wir haben jetzt bereits Ausgaben von 38,5 Milliarden. Die Zahl ist heute noch nicht gefallen. Wir hatten beispielsweise im Jahr 1990 8 Prozent der Wirtschaftsleistung für diesen Bereich aufgebracht. Inzwischen sind es 11 Prozent.

Das ist der größte Wachstumssektor der gesamten Republik. Wenn ich nur die Ausgaben gelassen hätte auf dem Niveau von 1990 hätte ich mir 100 Milliarden erspart. 100 Milliarden, die ich nicht habe! Diese 100 Milliarden habe ich aufgenommen über Schulden. Wir haben bis 2005 150 Milliarden an Schulden angehäuft und innerhalb von guten 10 Jahren 300 Milliarden. Die kommen zum größten Teil aus dem Gesundheitsbereich. Wie kann ich denn den ganzen sanieren?

Verwaltungsreform! Gesundheitsreform ist Verfassungsreform! Dort liegt der Kern des Übels. Wir haben fünf Finanzierungsquellen. Der Rechnungshof sagt immer, ich brauch' eine Finanzierungsquelle. Na, dann muss ich die Verfassung ändern. Dann muss ich ... Die Grundsatzgesetzgebung hab ich beim Bund und verwurschtet wird das Ganze bei den Gemeinden und bei den Ländern. Und die sagen alle d'Horizon, nicht nur Niederösterreich, sondern auch die anderen, koste es was es wolle. Es wird eh von den anderen gedeckt.

Ja, wollen wir eine Verfassungsreform? Irgendwann wird es so weit sein, nämlich wenn wir es überhaupt nicht mehr zahlen können. Das heißt, diese Dinge müssen wir bedenken. Und das ist auch der Grund der Kritiker, die sagen, wir können uns diesen Föderalismus nicht mehr leisten. Föderalismus ja, ich bin dafür. Die Schweizer haben alles föderal. Nur, die stimmen ab, ob sie ein Krankenhaus wollen oder nicht. Ob ihnen der Preis das wert ist. In Basel, Bern, Zürich haben sie 6 bis 8 Krankenhäuser geschlossen. Abgestimmt durch das Volk.

Ja, das ist eine Nutzenfrage. Wenn das Volk sagt, ich will mir das nicht mehr leisten und das Volk sagt nein, bitte schließen, dann muss man es schließen. Bei uns haben wir Stimmenkaufdemokratie. Unter der jetzigen Parteiendemokratie wird nichts geschlossen, sondern es wird ausgebaut auf Schulden so lange es geht.

Wir können nur eine Änderung herbeiführen durch eine Verfassungsreform und sonst nichts. Und das werden wir wahrscheinlich nicht schaffen, wie der Österreich-Konvent gezeigt hat. Dort haben alle gute Ideen gehabt. Jeder sollte irgendetwas beitragen. Am Schluss hat man gesagt, lassen wir alles wie es ist. Meine Herren, darüber müssen wir früher oder später nachdenken. Wir sind am Weg Richtung Griechenland. Dankeschön! *(Beifall bei FRANK.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Kollege Machacek! Ich möchte nur eines sagen: Ich schätze Ärzte, die sicherlich im Dienst des Gesundheitswesens sind und habe auch mit vielen zusammengearbeitet. Aber es gibt schon noch andere Experten auch im Gesundheitswesen. Und letztendlich sind es auch die Patienten, die ihre Meinung dazu haben. Also ich meine, dass man ruhig alle Verantwortlichen mit einbeziehen kann und auch um ihre Expertenmeinung fragen kann und sie berücksichtigen kann. *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Ein weiterer Punkt: Herr Ing. Huber hat gemeint, die Zweiklassenmedizin, die wird erst jetzt diskutiert. Das sehe ich nicht so. Wir bemühen uns schon jahrelang, dagegen anzuarbeiten. Und es wurden schon einige Punkte so gesetzt, dass man auch sozusagen dagegen antritt. Wie zum Beispiel eine Transparenzliste, wenn es um Wartezeiten bei OPs geht usw.

Aber zu den Fakten, die auch zum Teil schon der Abgeordnete Laki gesagt hat. Es stimmt, wir haben Gesundheitsausgaben, speziell im Jahr 2014 von 38,3 Milliarden, das sind 11 Prozent des BIPs. Und damit liegt Österreich sicherlich im oberen Feld. Man muss aber auf der anderen Seite dann aber auch feststellen, dass die Österreicher und Österreicherinnen insgesamt einen sehr breit gefächerten Zugang zum Gesundheitswesen haben. Egal ob das jetzt der niedergelassene Bereich ist, Herr Kollege, die Ambulanzen, die Spitäler, auch die Rehabilitationseinrichtungen oder die verschiedenen Kureinrichtungen.

Die Österreicher liegen im internationalen Vergleich bei der Versorgung mit Ärzten an zweiter Stelle. Wir haben noch immer eine sehr hohe Krankenhaushäufigkeit. Und es ist manchesmal leider noch immer üblich, viele Untersuchungen doppelt und dreifach zu machen. Gleichzeitig haben wir aber im Gesundheitsbereich, und das wissen wir, auch sehr hohe Verwaltungs- und Dokumentationsvorschriften. Daher arbeiten wir auch daran. Und es gibt ja den Beschluss für eine Strukturreform, die in Österreich sehr wichtig und sehr notwendig ist.

Dazu gibt es ja den österreichischen Strukturplan. Das ist ein verbindlicher Rahmenplan mit integrierter Planung der österreichischen Gesundheitsversorgungsstruktur. Mit einem Planungshorizont bis 2020. Geplant von Experten, abgestimmt zwischen dem Bund und den neun Bundesländern. Angepasst an den tatsächlichen Bedarf zur Gesundheitsversorgung der Menschen in diesem Lande.

Der Fokus muss und soll immer bei den Patienten liegen. Vor allem muss die oberste Prämisse die Qualität der ärztlichen und pflegerischen Leistung sein. Ein wesentliches Kriterium dafür sind die Fallzahlen. International geht man hier in der Medizin bereits den Weg in Richtung Spezialisierung. Also es werden Zentren geschaffen zur bestmöglichen Behandlung von Schlaganfällen, Herzinfarkten, Operationen von Knie, Hüften, Tumor oder Bestrahlungszentren. Hier wird das medizinische Wissen, aber auch vor allem die Erfahrung gebündelt. Und hier findet im Allgemeinen der Patient oder die Patientin die bestmögliche Behandlung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir müssen allerdings die Menschen korrekt über die Möglichkeit einer medizinischen und pflegerischen Versorgung informieren. Medizinische Basisversorgung findet in Grundversorgungskrankenhäusern statt, spezielle Behandlungen und Eingriffe in den Schwerpunktkrankenhäusern bzw. auch in den speziellen Zentren. Und es ist sicher-

lich die Aufgabe eines Politikers, sich für seine Region einzusetzen. Es ist aber auch Aufgabe der Politik, das große Ganze zu sehen und eine Weiterentwicklung zum Wohle eines Landes und seiner Menschen zuzulassen und sie vor allem auch zu fördern!

Bleiben wir bei den Fakten. Geben wir unseren Bürgern eine korrekte Information, wo die optimalste Behandlung möglich ist. Lassen wir es zu, dass Leistungen dort angeboten werden, wo die Qualität und der Output für den Patienten stimmt. Lassen wir auch Reformen und unsere Strukturen zum Wohle der Patienten zu. Das heißt auch frei gewordene Ressourcen dorthin zu lenken, wo unser Gesundheitswesen Mängel aufweist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir derzeit vor allem im Osten Österreichs das Problem haben, dass beispielsweise an Krebs erkrankte Mitmenschen erst in zwei oder drei Monaten einen MR-Termin bekommen, außer sie zahlen sich diese Untersuchung selbst, dann kann man das nicht akzeptieren. Es kann auch nicht akzeptiert werden, dass es hier für die Schwerstkranken wirklich eine Zweiklassenmedizin gibt.

Man muss nur an die psychische Belastung denken, monatelang auf eine Diagnose warten zu müssen. Und wir wissen, dass die Probleme notorisch sind bei den Schilddrüsenscintigraphien, bei MTR-Untersuchungen, bei der Strahlentherapie sowie bei Hüft- und Knieprothesen. Wie man zum Beispiel aus dem Jahresbericht der Wiener Patienten-anwaltschaft lesen kann. Und ich habe bewusst Wien zitiert.

Aber auch in Niederösterreich häufen sich die Probleme in den Bezirken Baden, Mödling, Krems und St. Pölten. In anderen Bezirken gibt es interessanterweise keine Beschwerden und keine Wartezeiten. Wie ich nun gestern gehört habe, bietet das Verhandlungsteam der Röntgenologen ein Notfallkontingent von 2.000 Untersuchungen an. Und in Wien machen auch die Spitäler mit.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Daher ist auch eine Forderung von uns, denken wir darüber nach, wie können wir die Röntgeninstitute in unseren Krankenanstalten hier einbinden, die nicht vollständig ausgelastet sind. Aber legen wir gemeinsam auch mit der Sozialversicherung klar, dass derzeit hier nicht vertragskonform vorgegangen wird und dass das daher auch entsprechend geändert werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nennen Sie mir eine Person, die nicht in die Geldbörse greift, wenn sie Angst hat, eine unheilbare Krankheit zu haben. Das heißt, wir brauchen hier eine Gesamtlösung auf österreichischer Ebene. Wo jene, die zum Vertrag stehen, auch davon profitieren. Weiters ist sicherlich der Weg in Bezug auf Gruppenpraxen der Richtige. Die jungen Ärzte von heute arbeiten gerne im Team. Dann werden sich einfach auch mehr Ärzte gerne für die niedergelassene Praxis entscheiden.

Wir haben mittlerweile mehr Wahlärzte als Kassenärzte im System. Und das ist auch eine Zweiklassenmedizin, der mit dieser Entwicklung der entsprechende Vorschub geleistet wird.

Ich appelliere daher an alle Verantwortlichen im Gesundheitssystem: Eine gut funktionierende Gesellschaft baut auf Solidarität mit den Mitmenschen auf. Und es ist jetzt wirklich Zeit, darüber nachzudenken, wohin sich unsere Gesellschaft im Gesundheitswesen entwickelt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bader.

Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Über Gesundheitspolitik lässt sich trefflich streiten. Sie lässt viel Spielraum für Verunsicherungen, Spielraum für die Vertretung von Interessen. Und lässt aber auch Gelegenheit offen, die möchte ich wahrnehmen, das Wohl der gesamten Bevölkerung im Auge zu haben. Das ist auch das Ziel und das ist der Antrieb der Verantwortlichen für die Gesundheitspolitik im Land.

Und daher möchte ich eingangs einmal Fakten zitieren. Fakten, die heute auch im „Kurier“ berichtet wurden. Die Fakten sprechen für das Gesundheitswesen in diesem Land. Vor allem auch in der Weiterentwicklung dessen über die letzten Jahrzehnte.

Seit 1970 ist die Gesamtsterblichkeit um die Hälfte zurückgegangen, bei den Herz-Kreislauf-Erkrankungen sogar um über 60 Prozent. Das zeigt, dass hier viel in der Weiterentwicklung passiert ist. Seit 1991 ist die Lebenserwartung in sehr guter Gesundheit für die Bevölkerung, ab 2015 um fast 10 Jahre gestiegen. Wer also im Jahr 1991 rund 65 Jahre alt war, konnte sich im Schnitt noch an sechs Lebensjahren mit guter oder sehr guter Gesundheit erfreuen. Die 65-Jährigen im Jahr 2014

hatten bzw. haben aber bereits 11,3 gesunde Lebensjahre in Aussicht.

Der Rückgang der Sterblichkeit hängt mit den Fortschritten in der Medizin und auf der anderen Seite auch mit einem besseren Lebensstil zusammen. Beides ist natürlich allen geschuldet und zu danken, die in diesem System ihre Arbeit leisten, engagiert für die Patientinnen und Patienten, für die Bevölkerung insgesamt da zu sein.

Weniger als 5 Prozent der Patienten versterben heute an den unmittelbaren Folgen des Gefäßverschlusses. Vor rund 30 Jahren waren es noch rund 20 Prozent. Wir wollen das weiterführen. Und die Erwartung ist, dass dieser positive Trend *sich fortsetzt*. Und dazu sind wir alle aufgefordert, diesen Trend auch in der Zukunft fortzusetzen. Das ist das, was wir im Land Niederösterreich wollen. Und der Patient bleibt, wenn man diese Fakten hernimmt, nicht, wie es jetzt vorhin angedeutet wurde, auf der Strecke.

Das Thema der Aktuellen Stunde „Strukturenform und Wirtschaftlichkeit zum Wohl der Patienten“ ist ein Thema, das diskutiert wird und dass ich vom Titel her natürlich auch durchaus unterstreichen kann. Denn es geht um beste Strukturen und es geht natürlich auch um die Leistbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitspolitik des Landes Niederösterreich. Und im Vordergrund bzw. im Mittelpunkt dieser Aktivitäten stehen die Interessen der Patientinnen und auch der Bevölkerung, die gesund ist.

Dass sich Strukturen im Gesundheitswesen ständig verändern, möchte ich an einem Beispiel vielleicht fest machen. Ich bin 1990 als Bürgermeister Mitglied im Krankenhausverband Lilienfeld geworden, im Vorstand. Und ich kann mich noch gut erinnern, wie wir uns gefreut haben, als die durchschnittliche Verweildauer der Patientinnen im jetzigen Landeskrankenhaus unter 8 Tage gesunken ist auf der Chirurgie. Damals gab es ein anderes System. Die Bettenzahlen waren maßgeblich, die Verweildauer war maßgeblich. In der Zwischenzeit haben wir vieles geändert in der Finanzierung und in der Abrechnung. Das LKF-System und so weiter und so fort. Es ist wochenklinisch, tagesklinisch viel an Leistung passiert und Veränderung passiert. Und wir sind heute beispielsweise bei einer durchschnittlichen Verweildauer im chirurgischen Bereich von unter 4,8 in etwa gelangt.

Also, das ist eine Leistung, die da ist. Und daher sind heute Bettenzahlen nicht mehr das Entscheidende, sondern es ist ganz einfach die Leistung, die für die Menschen in diesem Land erbracht

wird. Und ich glaube, dass wir gerade in Niederösterreich mit den Landes- und Universitätskliniken ein Aushängeschild der Gesundheitspolitik und des Gesundheitswesens haben.

Wir sind der größte Klinikbetreiber, wir haben 27 Standorte. Bei der Übernahme der Häuser wurden, lieber Herr Kollege Huber, auch überall entsprechende Standortgarantien abgegeben. Wir haben über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir erbringen 170.000 operative Leistungen, 360.000 stationäre Aufenthalte, 2 Millionen Belegstage und so weiter und so fort. Mit höchster Patientenzufriedenheit.

Unser niederösterreichischer Weg in der Gesundheitspolitik ist klar strukturiert. Auf der einen Seite gegen es um die Qualitätssicherung. Wir unterziehen uns auch gerade in diesem Bereich internationalen Benchmarks. Wir braten nicht nur im eigenen Saft. Wir schaffen Schwerpunkte und wir stärken auch die Regionen.

Es geht um eine sichere Versorgung auf der einen Seite, was die Grundversorgung betrifft, und es geht natürlich auch um Spitzenmedizin für alle. Und alle Menschen, die entsprechende Untersuchungen, Behandlungen brauchen, werden bei uns auch entsprechend gut versorgt.

Für uns ist die Gesundheitsversorgung der Menschen wichtig und nicht alleine die Gesundheitsökonomie. Eine Balance. Ich glaube, dass auch der Weg der richtige ist in diesem Zusammenhang. Und daher kann die Frage nicht sein, breite Versorgung oder Spezialmedizin, sondern die Antwort muss sein, beides muss in diesem Land möglich sein. Beides! Die Erreichbarkeit in der Fläche und die Schwerpunkte in der Spitzenmedizin.

Vieles hat sich verändert. Und diesen Veränderungen haben wir auch immer wieder in den verschiedensten Bereichen Rechnung getragen. Man kann natürlich da schon immer wieder hinein schüren und Verunsicherung betreiben. Aber ich glaube, dass sich auch die Veränderungen der letzten Zeit gut eingespielt haben und dass die Sicherheit in der Patientenversorgung sich durchaus sehen lassen kann.

Wenn verschiedene Themen angesprochen wurden wie Patiententourismus, Zugang in allen Bereichen. Gerade ELGA wäre ein System, wodurch wir damit ein wenig Kontrolle hineinbrächten. Ich weiß nicht, wovor sich die Ärzte im Zusammenhang mit ELGA fürchten! Eines ist auch klar: Nichts ist so beständig wie die Veränderung.

Die Medizintechnik hat es gebracht, die Strukturen unterliegen einer ständigen Veränderung. Und ich glaube, gerade Niederösterreich hat gezeigt, dass wir bereit sind für Veränderungen, dass wir neue Herausforderungen annehmen, dass wir die technischen Möglichkeiten auch in unseren Häusern nutzen.

Wir sind heute ganz sicher das Vorzeigebundesland, was die tagesklinischen Leistungen betrifft. Das ist etwas, was natürlich auch ökonomisch zu Buche schlägt, weil hier in kurzer Zeit die entsprechende Leistung erbracht werden kann. Wir sind im Krankenhausinformationssystem gut unterwegs mit einer Harmonisierung. Wir haben NÖBIS, das Befund-Infosystem für die Kliniken, um hier auch die modernen Technologien gut zu nutzen. Wir haben Videokonferenzsysteme, um die Zusammenarbeit mit den Häusern zu verbessern. Wir sind jetzt auch in einem Pilotprojekt interessiert an TEWEb, auch hier diese neuen Möglichkeiten zu nutzen. Wir waren federführend auch, was den Personalbereich betrifft, dabei, als die Verhandlungen geführt wurden, in der Input gegeben wurde für das neue GuK-Gesetz.

Das ist etwas, das für uns sehr wichtig ist. Und wir vergessen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Zusammenhang nicht. Wir sind auch jene, die erst jetzt vor wenigen Tagen die ein Jahr lang wirklich auf Augenhöhe gut geführten Verhandlungen mit den Spitalsärzten abgeschlossen haben um hier auch ein entsprechend attraktiver Arbeitgeber für die Ärzte in den Kliniken zu sein. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, um natürlich auch zukunftsfähig zu sein.

Wenn hier verschiedene Themen am Tisch liegen, die zu bearbeiten sind, so geht das natürlich nur in einer partnerschaftlichen Art und Weise. Wir haben mehrere Player in diesem Gesundheitssystem. Und es ist natürlich jeder Player auch entsprechend gefordert und aufgefordert, hier seinen entsprechenden Beitrag zu leisten. Nur das Miteinander wird uns weiterbringen und nicht das Gegeneinander.

Daher glaube ich, dass auf Grund der Zuständigkeiten, die es gibt, auch jeder seinen Beitrag leisten muss. Wir haben das auch hier im Landtag schon beschlossen. Und ich denke, dass auch wichtig ist, was von Bundesseite hier noch beizutragen ist. Ich möchte nur beispielhaft zwei Themen ansprechen. Das ist auf der einen Seite die Ärzteausbildung. Wir glauben, dass auch bei den Aufnahmeprüfungen, bei der Ausbildung insgesamt ein bisschen umgedacht werden muss, dass soft skills, social skills stärker berücksichtigt werden müssen.

Und dass im Sinne unserer Resolutionen mehr Ausbildungsplätze für mehr Ärzte zur Verfügung zu stellen sind.

Und es ist das Zweite, das ist das PRC-Gesetz, das noch auf die Umsetzung wartet, wo es natürlich die entsprechenden notwendigen Gespräche gibt, um diesen Knopf, der zwischen der Ärztekammer und den anderen Playern drinnen ist, zu lösen. Um hier ein System zu schaffen, das sowohl als auch ... Hier geht's nicht um ein Konkurrenzmodell zu den niedergelassenen Ärzten.

Und das Dritte, und das ist auch von meiner Vorrednerin intensiv angesprochen worden, betrifft die Wartezeiten. Ich glaube, dass es nicht unbedingt eine vertrauensbildende Maßnahme ist, wenn hier durch Leistungsdeckelungen verunsichert wird. Wenn hier durch Leistungsdeckelungen der Druck auf die anderen Beteiligten im Gesundheitswesen verstärkt wird. Wir haben in diesem Thema als Land Niederösterreich, als Verantwortungsträger in der Gesundheitspolitik im Land uns immer bereit erklärt, hier Gespräche zu führen. Wir wollen keine Ping-Pong-Politik auf Kosten der Patientinnen und Patienten!

Aber wenn hier die Frau Kollegin Onodi klar fordert, dass die Kliniken die entsprechenden Geräte zur Verfügung stellen sollen und müssen, dann möchte ich zumindest eines in diesem Zusammenhang anmerken: Erstens, um diese CT- und MRT-Untersuchungen zu fokussieren, dies sind niedergelassene Leistungen. Das ist das eine.

Das Zweite: Die Kapazität bei den Radiologen ist da! Sonst wäre ein Angebot derer nicht möglich, dass sie hier entsprechend ausweiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher geht's also auch darum, dass hier auch von Seiten der Kassen entsprechende Unterstützung gegeben wird. Auch im Rahmen dessen, nachdem wir diese Woche gehört haben, dass es im Vorjahr einen Überschuss gegeben hat, dass heuer einer zu erwarten ist, soll jeder seinen Beitrag leisten.

Wir wissen, dass wir vor Herausforderungen stehen. Und ich habe das auch schon in der Budgetdebatte zum Thema Gesundheit angemerkt. Wir haben Herausforderungen in diesem gesamten Bereich, das ist keine Frage. Es geht überhaupt nicht darum, irgendetwas schön zu reden. Wir wissen, dass wir natürlich auch Sorgen haben in diesem Bereich, aber gemeinsam mit allen Playern im Gesundheitsbereich und vor allem mit der Verantwortung der politisch Verantwortlichen in unserem

Land wollen wir natürlich der Bevölkerung für die Zukunft eine entsprechende Sicherheit geben. Vielen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich melde mich deswegen noch zu Wort, denn nach der Wortmeldung der Kollegin Onodi hätte ich es nicht vor gehabt. Aber Kollege Bader, es ist ..., niemand verunsichert in diesem Haus. Doch wenn die Kollegin Onodi aufzeigt, dass es Schwachstellen gibt, und du redest davon, dass jemand verunsichert: Politik ist aufzuzeigen. Und wo, wenn nicht hier? Da tut niemand verunsichern. Und dann kommst du und sagst, nein, jetzt fahr ich drüber, es gibt Fakten. Und du kommst mit deinen Fakten. Und zum Schluss bist du dann trotzdem so fair, dass du dann, wenn du darauf eingehst, feststellst, ja, wir haben diese Probleme.

Erkläre einmal bitte einem Krebspatienten, der um sein Leben ringt, dass er Monate warten muss auf eine entsprechende Untersuchung! Dann kannst nicht sagen, es gibt verschiedene Player. Die sind alle politisch besetzt. Du weißt es besser als ich. Du sitzt selber in so einem Gremium. Aber dann bitte sind das ernst zu nehmende Gespräche, die hier stattfinden. Darum gibt's eine Aktuelle Stunde. Aber für euch Schwarze ist alles eine Majestätsbeleidigung, wenn man sagt, dass irgendwo was nicht in Ordnung ist. Und es ist nicht in Ordnung! Es gibt die Zweiklassenmedizin! (*Beifall bei der FPÖ und FRANK.*)

Ich glaube, die Kollegin Onodi weiß sehr wohl, wovon sie redet. Die hat lange genug in diesem Beruf gearbeitet. Und die meint es ehrlich wenn sie das sagt. Und da ist nichts Falsches! Und daher verstehe ich nicht, dass dann ihr das überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen könnt, dass es Probleme gibt. Weil dann reden wir zwei einmal über die Holding, wo ihr drinnen sitzt, was die alles verbrochen hat. Dass die für viele dieser Dinge verantwortlich ist.

Wenn jetzt Personalvertreter, landauf, landab sich beschweren über die Zustände in den Krankenhäusern, darüber verlierst du kein Wort. Dass es bei der Holding stinkt drinnen, dass da Leute drinnen sind mit eurer Besetzung - parteipolitisch. Wo du selber vielleicht drinnen sitzt, wo du selber unfähig bist! Musst einmal darüber nachdenken, bevor du dann andere Abgeordnete kritisierst, die sich um die Bürger Sorgen machen.

Denn eines kann ich dir auch sagen: Es wird immer mehr Geld ausgegeben im Gesundheitsbereich und es kommt immer weniger an. Und wenn ihr Schwarze so weiter tut, wird es euch bald nicht mehr geben. (*Beifall bei der FPÖ und FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Stunde ist somit beendet.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1022/P-3/3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Göll, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag des Bildungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes zu Ltg. 1022/P-3/3.

Ich erlaube mir, darüber im Einzelnen auszuführen. Das Schulorganisationsgesetz ist am 1.9.2015 in Kraft getreten und wurde dahingehend geändert, dass für die Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder eine neue Schulartbezeichnung „Sonderschulen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ eingeführt wurde. Die Änderung erfolgte, weil der Begriff „schwerstbehindert“ im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung unscharf, problematisch und diskriminierend war.

In der Grundsatzgesetzgebung wird die Landesgesetzgebung verpflichtet, diese Bestimmung binnen eines Jahres auch im Landesgesetz auszuführen und in Kraft zu setzen. Daher werden im NÖ Pflichtschulgesetz die Wortfolgen „schwerstbehinderte Kinder“ durch die Wortfolgen „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ ersetzt.

Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Namensänderung im NÖ Pflichtschulgesetz ist relativ schnell abgehandelt, was den eigentlichen Inhalt betrifft. Da kann man nichts Negatives darüber sagen.

Ich möchte aber dennoch diese Gesetzesänderung zum Anlass nehmen, um noch einmal auf den Status der Sonderschulen in diesem Land einzugehen, wie wir es auch in der letzten Landtagsitzung schon getan haben. Nämlich nochmals den Appell an Sie richten, sich wiederholt dafür einzusetzen, dass Sonderschulen in diesem Land erhalten bleiben und nicht diversen Plänen von UN und Co zum Opfer fallen und ersatzlos gestrichen werden.

Denn wir erleben immer öfter, welche Notwendigkeit und welche wesentliche Bedeutung Sonderschulen in diesem Land haben. Und ich gehe einen Schritt weiter und sage, dass Sonderschulen in vielen Bereichen aufgewertet gehören. Speziell wenn wir den Bereich der schwerstbehinderten Kinder ansprechen.

Wir erleben heute immer öfter, speziell im urbanen Bereich, dass Sonderschulen missbraucht werden als Sondererziehungsanstalten. Nennen wir es einmal so. Dass Kinder in Sonderschulen kommen, die primär wegen der Sprachprobleme und daraus resultierender Probleme in diese Schulen abgeschoben werden und aber auch dann zusammen mit schwerst und auch mehrfach schwerst behinderten Kindern unterrichtet werden. Was nicht funktionieren kann! Weil einerseits diese schwerst und mehrfach schwerst behinderten Kinder einen völlig anderen Förderbedarf haben als die vorhin erwähnten. Und zum Zweiten die Pädagogen auch nicht dafür ausgebildet wurden. Also, ich möchte hier wirklich nochmals appellieren, diese Schulen zu erhalten und in den notwendigen Bereichen auch entsprechend aufzuwerten.

Möchte aber auch die Diskussion nutzen, um ein Thema anzusprechen, das uns in etwa zwei Monaten wieder blüht, nämlich den Schulstart mit 5. September. Und wenn wir heute schon sehr ausführlich über sozial schlechter Gestellte und notwendige Unterstützungen gesprochen haben, dann ist dieses Thema auch hier von wesentlicher Be-

deutung. Wenn wir uns ansehen, mit welchen Kosten die Einschulung von Kindern verbunden ist.

Wenn wir darüber sprechen und wissen, dass hier Kosten von weit über 300 Euro auf die Eltern zukommen können und wenn wir wissen, in welchen prekären finanziellen Situationen sich manche Eltern befinden, dann ist recht einfach darauf zu schließen, dass eine solche Einschulung von Kindern, und dann natürlich bei Mehrkindfamilien noch viel dramatischer, zu enormen Belastungen führen kann.

Deswegen thematisiere ich heute wieder die Schulstarthilfe, die gestrichen wurde. Und dann immer wieder teilweise von anderen Organisationen wieder eingeführt wurde, wie wir sie eben aktuell seit 2015 wieder in einer neuen Form haben, wo wieder nur Kinder gefördert werden, deren Erziehungsberechtigte BMS-Bezieher sind.

Und damit bin ich bei dem Punkt, den wir so oft schon angesprochen haben hier. Dass hier der klassische Mittelstand schon wieder durch den Rost fällt und schon wieder keine Unterstützung bekommt. Aber genau dieser Mittelstand ist es, der sich oft solche Zahlungen nicht leisten kann. Und aus diesem Grund möchte ich auch wieder den Antrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu Ltg. 1022/P-3/3-2016 – Antrag des Bildungsausschusses betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes betreffend Wiedereinführung der Schulstarthilfe.

Am 5. September heißt es erstmals an den Start für tausende niederösterreichische Taferlklassler. Die freudigen Erwartungen, die der Schulstart mit sich bringt, werden aber oftmals dadurch getrübt, dass die Einschulung eines Kindes alles andere als kostengünstig ist. So müssen Eltern, laut einer Erhebung des Online-Aktionsfinders www.wogibtswas.at, mit einer finanziellen Belastung für ein Starterset in Höhe von bis zu 330 Euro pro Kind rechnen. Eine Summe, die einkommensschwache Familien – vor allem Alleinerzieher – vor unlösbare Probleme stellt.

Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 hat das Land Niederösterreich die Schulstarthilfe ersatzlos gestrichen. Durch diese Fehlmaßnahme sind niederösterreichische Eltern daher nach wie vor gezwungen, den Schulbeginn ohne jegliche finanzielle

Unterstützung zu bewältigen. Weiters sind es vor allem Mehrkindfamilien, die immer mehr in die Armut gedrängt werden. Somit bleiben viele Familien in Sachen Schulstart-Finanzierung benachteiligt, obwohl sie eine Unterstützung bitter nötig hätten. Seit 2015 gibt es nunmehr ein sogenanntes Schulstartpaket, welches aber nur Kindern von Erziehungsberechtigten zusteht die die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen.

Zu dieser Ungleichbehandlung von Schulanfängern kommt noch dazu, dass Asylwerber und nicht abschiebbare Fremde in der Grundversorgung jährlich eine Schulbedarfshilfe für schulpflichtige Kinder in der Höhe von max. 200 Euro erhalten. Es ist also nur recht und billig, eine Schulstarthilfe in der Höhe von 200 Euro für ALLE niederösterreichischen Taferlklassler einzuführen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Wiedereinführung der Schulstarthilfe aus.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Schulstarthilfe in der Höhe von 200 Euro wieder einzuführen.“

Und auf die Gefahr hinauf, dass jetzt wieder der Vorwurf kommt, die FPÖ hätte nur ein Thema. Aber wenn wir sehen, dass Familien in Grundversorgung 200 Euro Jahressubvention für ihre schulpflichtigen Kinder bekommen, dann ist es wohl nur recht und billig, dass alle anderen auch zumindest diese 200 Euro für die Einschulung bekommen. Das wird sich ein Land wie Niederösterreich doch noch leisten können. Das sollte sich ein Land wie Österreich noch leisten können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In aller Kürze von unserer Seite zum eingebrachten Antrag zur terminologischen Anpassung auch von uns die Zustimmung. Wiewohl der Hinweis auf jene Projekte erlaubt ist, mit der Kinder mit kognitiven wie auch motorischen Schwächen in verschiedenen Inklusionsmodellen, vor allem in Volksschulen, im Regelunterricht, mitbetreut werden. Ich kenne einige solche Kinder aus meiner

Initiative, in der ich 13 Volksschulen besucht habe. Und es hat sich da gezeigt, dass für viele dieser Unterricht praktisch im wahrsten Sinn des Wortes heilsam war. Deren Zustand hat sich verbessert, die Verhaltensauffälligkeiten im kognitiven Bereich haben sich gemildert und auch motorisch Bereiche, die im Spastischen anzusiedeln sind und aus traumatischen Umständen herrühren, sind teilweise besser geworden. Konkret - eine Geschichte habe ich Ihnen schon erzählt. Daher auch von unserer Seite die Zustimmung zu der einen Sache. Aber nicht vergessen, dass die Inklusionsmodelle weitergeführt werden.

Zum Antrag des Kollegen Landbauer. Auch diesem ist zuzustimmen. Denn es ist wirklich nicht zu verstehen, warum man hier angesichts einer relativ überschaubaren Zahl von Kindern, die einen Förderanspruch hätten, insgesamt alle Taferlklassler, dass man hier auf Grund von Bevorzugung bzw. einer Sonderstellung eine atmosphärische Störung schafft. Daher von unserer Seite zu beiden Anträgen unsere Zustimmung. *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber.

Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Vorausschickend möchte ich gleich einmal sagen, ich werde es nicht in aller Kürze machen, weil mir das Anliegen der Sonderschulen in Niederösterreich ein ganz ein besonderes ist. Noch dazu ist es heute ein bisschen außergewöhnlich, weil ich das erste Mal so richtig mit der FPÖ einer Meinung bin, was die Sonderschulen anbelangt. *(Beifall bei Abg. Ing. Huber.)* Und das ist schon etwas sehr Außergewöhnliches.

Die Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes ist heute Thema meiner Wortmeldung. Und zwar geht es hier darum, dass der Begriff Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder in den Begriff „Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ geändert wird. Das begrüßen wir natürlich und unterstützen wir. Weil ich denke, dass hier noch viel genauer auf den Punkt gebracht wird, worum es in der Bildung mit diesen Kindern, worum es hier geht und was dieser erhöhte Förderbedarf bedeutet.

Diese Kinder haben Beeinträchtigungen im körperlichen und/oder geistigen Bereich. Meist sind diese sehr schwerwiegend und umfassend ausgeprägt und haben daher eine besondere, meist individuelle Förderung notwendig.

Ausgehend von den Voraussetzungen dieser Schülerinnen und Schüler werden von speziell ausgebildeten Sonderpädagoginnen individuelle Förderpläne entwickelt, um den Kindern die Entfaltung der Persönlichkeit, sowie eine Selbständigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten bieten zu können.

Unsere politische Verantwortung ist es, dass wir die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Das kann jetzt bei einem Schüler die Förderung in einer Volksschule oder in einer NMS-Klasse sein. Und bei einem anderen Schüler wird der Unterricht in einem geschützten Rahmen in einer Kleingruppe notwendig sein. Beide Bildungswege, sehr geehrte Damen und Herren, haben ein Ziel, nämlich dem Jugendlichen seine individuell selbständige Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Und immer wieder gibt es in diesem Zusammenhang die Diskussion über Inklusion und die Abschaffung der Sonderschulen. Diese Debatte beschäftigt sich jedoch meiner Meinung nach ..., da geht's um Schulhäuser, da geht's um Türschilder oder Schulformen und sicher nicht darum, welche Inhalte vermittelt werden.

Mir geht es um die Inhalte in den Bildungseinrichtungen! Und hier ist die Förderung und Forderung jedes Kindes, egal ob mit einer Beeinträchtigung, mit einer speziellen Begabung oder einer Hochbegabung und egal ob es ein Kind mit deutscher Muttersprache oder nicht deutscher Muttersprache ist, Schule muss diese Sachen fördern, fordern, Schule muss neugierig machen, Schule muss Freude machen. Und vor allem Leistung muss in jedem Bereich der Schule Thema sein.

Ich verwehre mich aber dagegen, den Eltern die Kompetenz abzusprechen, zu entscheiden, welcher Bildungsweg und welcher Rahmen für die bestmögliche Entwicklung ihres Kindes gut ist. Bei einem gesunden Kind wird die Entscheidung der Eltern akzeptiert. Bei einem Kind mit erhöhtem Förderbedarf wird dies in Frage gestellt. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben das Recht und den Anspruch darauf, jene Bildung zu bekommen, die ihren Bedürfnissen entspricht. Und genau so sehe ich auch den Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention, wonach jedes Kind, mit welcher Beeinträchtigung auch immer, ein Recht auf Bildung hat und wir den notwendigen Rahmen zur Verfügung stellen müssen, dass Bildung stattfinden kann.

Von einer Abschaffung der Sonderschulen habe ich in dem Artikel nichts gelesen. Und ich verwehre mich auch, dies von vehementen Vertretern der Inklusion hineininterpretieren zu lassen. Im Gegenteil: Man kann den Artikel 24 der Behindertenkonvention auch so interpretieren, dass jene

Bildungseinrichtungen, die gerade durch diese pädagogischen, personellen und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen für jene Kinder die beste Bildung ermöglichen, die einen erhöhten oder speziellen Förderbedarf haben.

Es muss uns klar werden, dass, wenn wir die Sonderschulen abschaffen - und voraussichtlich wird in der Folge auch die Abschaffung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Thema sein -, die Kinder nicht mehr jene Ressourcen zur Verfügung haben, die für ihre optimale Bildung notwendig sind und sie somit Gefahr laufen, durch den Rost zu fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inklusion und Sonderschule schließen einander nicht aus, sondern sie haben das gemeinsame Ziel, jedem Kind die Teilnahme an einer Gesellschaft der Vielfalt zu ermöglichen. Denn auch Inklusion muss den Schwächeren die Möglichkeit geben, sich in einem geschützten Rahmen entfalten zu können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und Präs. Ing. Penz.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schulz.

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Änderungen des Pflichtschulgesetzes, worum es heute eigentlich geht, wurde mehrfach schon meinen Vorrednern angesprochen. Ich teile viele Meinungen zu diesem Thema. Eigentlich geht es hier nur um die Änderung einer Begrifflichkeit. Und deswegen wurde die Landesgesetzgebung natürlich auch dementsprechend angepasst.

Aber warum tun wir das? Die Änderung im Bundesbereich erfolgte, da der Begriff „schwerstbehindert“ im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung einfach diskriminierend war. Ein Zeugnis mit diesem Vermerk glich einem Stigma. Die Umbenennung der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in „Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ erscheint daher ganz eindeutig und klar zweckmäßig und notwendig. Nicht Kinder müssen sich an das System anpassen, nein, das System muss sich anpassen, nicht die Kinder an das System.

Aber lassen Sie mich auch noch ein paar Worte zu diesem Thema im Speziellen sagen. Das Land Niederösterreich steht gemeinsam mit den Gemeinden und Städten dafür ein, mit Hilfe des Schul- und Kindergartenfonds den Ausbau von

Schulen und Kindergärten nicht nur für diese Schülergruppe, sondern für alle unserer Kinder zu garantieren. Dies gilt für die Infrastruktur der Gebäude als auch für die persönliche Unterstützung. Und seit Jahren gibt es dazu ein Hilfspool vom Land, damit auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf am Unterricht teilnehmen können.

Das bedeutet technische bzw. elektronische Hilfsmittel für Sinnesbeeinträchtigung bei kommunikativer und körperlicher Behinderung. Zum Beispiel Tafellesesysteme, Augensteuerungssysteme, Vergrößerungssoftware, Screenreader oder Kommunikationsprogramme für Kinder, die nur eingeschränkt oder gar nicht sprechen können. Jedes Kind hat das Recht auf seinen individuellen Möglichkeiten entsprechende Bildung, die ihm gesellschaftliche Teilnahme und berufliche Eingliederung im Rahmen seiner Fähigkeiten ermöglicht.

Politisch wichtig ist natürlich auch der Hinweis der im letzten Landtag gefassten Resolution zum eindeutigen Erhalt von Sonderschulen. Es wurde schon angesprochen: Der nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention sieht vor, Sonderschulen bis 2020 zu einem Auslaufmodell werden zu lassen.

Ich kann hier nur entgegenhalten, dass im vergangenen Schuljahr österreichweit über 30.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, davon alleine über 6.000 in Niederösterreich, unterrichtet wurden. Und bis dato haben die Eltern die Möglichkeit gehabt, ihr Kind in einer Integrations- oder einer Sonderschule unterzubringen. Mit dieser Umstellung auf reine Integrationsklassen würde man diese Wahlfreiheit natürlich rauben.

Bei allen Neuerungen oder Änderungen im Bildungsbereich muss natürlich das Kindeswohl oberste Priorität haben und dürfen monetäre Überlegungen dabei nicht ins Kalkül gezogen werden.

Ein paar Worte noch zum Schul- und Kindergartenfonds. Gestern wurden unter Vorsitz unserer Bildungslandesrätin Mag. Barbara Schwarz mehr als 440 Investitionsvorhaben der Gemeinden im Kindergarten- und Pflichtschulbereich genehmigt. Ein Investitionsvolumen von gesamt 41 Millionen Euro.

Das Land Niederösterreich unterstützt eben mit diesem Schul- und Kindergartenfonds die Gemeinden in ihrer Funktion als Kindergarten- und Schulerhalter, speziell bei Baumaßnahmen in Kindergarten- und Pflichtschulgebäuden. Und speziell für kleine Gemeinden im ländlichen Bereich, wie

zum Beispiel meine Gemeinde, ist diese Unterstützung eine ganz besondere und natürlich eine ganz wesentliche und wichtige.

Dem Land Niederösterreich und Niederösterreichs Gemeinden ist es ein gemeinsames Anliegen, moderne Lehr- und Lernumgebungen bei Schülerinnen und Schüler, als auch für Pädagoginnen und Pädagogen zu schaffen. Im Kindergarten- und Pflichtschulbereich haben wir die Kompetenz dazu. Und die große Zahl der eingereichten Förderansuchen zeigt eindeutig und klar, dass wir uns dieser Verantwortung sehr gerne stellen.

Wir investieren hier gemeinsam für die Kinder und Familien in modernste Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Und wir leisten damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Förderung regionaler Wirtschaftsbetriebe und schaffen und sichern damit dementsprechend Arbeitsplätze.

Ein Wort noch zum Resolutionsantrag betreffend Wiedereinführung der Schulstartbeihilfe, wurde in diesem Beitrag auch schon genannt. Persönlich gesagt: Dieses Thema kommt immer wieder und alle Jahre wieder von der FPÖ. Neben dem, dass die 13. Familienbeihilfe für alle Kinder dazu eingeführt worden ist, gibt es die Möglichkeit, diese Ausgaben rechtlich absetzbar zu schaffen bzw. möchte ich noch hinweisen auf den Ausbau der Einrichtungen und das spezielle hohe Niveau der Betreuung. Ich bitte Sie daher um Zustimmung. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 1022/P-3/3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes:)* Das ist einstimmig angenommen!

Zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. stelle ich fest, dass hier kein direkter, unmittelbarer Zusammenhang mit dem NÖ Pflichtschulgesetz besteht und in der Präsidialkonferenz mehrmals einhellig besprochen wurde, dass es eine strenge Auslegung gibt. Und daher lasse ich diesen Antrag nicht zur Abstimmung kommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die beiden folgenden Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1021/K-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006, und Ltg. 969-1/A-

3/147, Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichsgesetz. Ich ersuche zuerst Herrn Abgeordneten Hintner und anschließend Herrn Abgeordneten Dr. Laki, zu den Geschäftsstücken zu berichten.

Berichterstatter Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 1021/K-4, Änderung des NÖ Kindergarten-gesetzes 2006, Motivenbericht.

Es geht um Folgendes, dass unter anderem folgende Änderungen durchgeführt werden sollen: Urlaubsbedingte Abwesenheit im verpflichteten Kindergartenjahr bis maximal 5 Wochen bis hin zur Einhebung von gewissen Beiträgen. Ich darf daher den Antrag stellen des Bildungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergarten-gesetzes 2006 (*liest:*)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kindergarten-gesetzes 2006 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und dann abzustimmen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Herr Dr. Laki bitte.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag des Abgeordneten Schuster betreffend Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichsgesetz.

Begründet wird ausgeführt, dass auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichteten frühen Förderung in institutionellen Kindergartenbetreuungs-einrichtungen das NÖ Kindergarten-gesetz geändert wurde und nunmehr seit Herbst 2009 die gesetzliche Verpflichtung besteht, im Jahr vor Beginn der Schulpflicht halbtägig einen Kindergarten zu besuchen.

Anlässlich der Einführung dieses verpflichtenden Kindergartens wurde jedoch seitens des Bun-

des keine finanzielle Beteiligung zu den Kosten des Transports der Kinder in den Kindergarten bereitgestellt, sondern diese den Ländern und Gemeinden überantwortet.

Eine Beteiligung des Bundes wird daher gefordert. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung neuerlich aufzufordern, die Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) vorzusehen und die entsprechenden Mittel im Familienlastenausgleichsfonds bereitzustellen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 969/A-3/147 miterledigt.“

Ich bitte um die Eröffnung der Verhandlung. Dankeschön!

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke den beiden Abgeordneten. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie bekannt, zählen Erziehung und Bildung zu den wichtigsten Werten unserer Gesellschaft. Daher haben auch die Kindergärten eine wesentliche Bedeutung und sollten auch dort die tätigen Pädagoginnen und Helferinnen eine wesentlich große Wertschätzung erfahren. Im Kindergarten lernen ja unsere Kleinsten die wichtigsten Dinge fürs Leben. Soziale Strukturen und menschliche ethische Werte, wie sie halt in unserem Kulturkreis üblich sind und erwünscht sind, müssen in diesen Jahren ja nicht nur angelegt, sondern auch gefestigt werden.

Kinder, die schon sehr früh in eine derartige Einrichtung gebracht werden und solche, die mitunter den ganzen Tag dort verweilen und die eigentlich zwei Drittel der frühen Kindheit im Kindergarten verbringen, müssen menschlich kognitiv individuell betreut werden, wobei eben auch gesunde Lebensweise, Sport, kreatives Geschehen nicht zu kurz kommen dürfen.

Üblicherweise treffen in diesen Einrichtungen Kinder aus unterschiedlichen Kulturkreisen zusammen. Es gibt sprachliche und menschliche

Barrieren. Auch die zunehmende Ein-Kind-Gesellschaft stellt eine große Herausforderung für diese einzelnen Kindergruppen dar.

Darüber hinaus gilt es, gute Bedingungen für die Schule zu schaffen. Jedes Kind muss lernen, eine Aufgabe konzentriert verfolgen zu können und nach seinem Vermögen zu einem Schluss zu bringen. Dazu ist es auch notwendig, das nötige Sitzfleisch gelernt zu haben. Im menschlichen Zusammenleben ist es unerlässlich, auch Nächstenliebe gelernt zu haben. Vor allem auch Toleranz und Hilfsbereitschaft sollen bereits selbstverständlich sein. Obgenannte Werte können am Besten erlangt werden, wenn man als Vorbild eine Großfamilie heranzieht. Und die Gruppengröße muss also einer solchen Situation entsprechen. Sonst wird das Gefüge unüberschaubar und die Kinder, vor allem die jüngeren, würden sich verloren vorkommen.

Auf die Psyche eines jungen Menschen muss aber sorgfältig achtgegeben werden. Aktivitäten wie Gesellschaftsspiele, sprachliche Gemeinschaftsspiele, gemeinsames Musizieren und bildnerisches Gestalten, vor allem für verschiedene Anlässe unseres Kulturkreises könnten das Gerüst bilden. Tägliche Bewegungseinheiten zwischendurch sind selbstverständlich. Aber um eine solche Ausbildungssituation zu schaffen, darf die Gruppengröße 5 bis 8 Kinder nicht übersteigen. Wobei bei 8 Kindern eine Helferin vorzusehen ist, ähnlich eben wie bei einer großen Schwester.

Da in diesem Alter das Kind vor allem menschlich geformt und die Grundlagen für zukünftigen Wissenserwerb gelegt werden sollen, ist weniger die pädagogische und wissenschaftliche Kompetenz der Kindergärtnerin erforderlich als die menschliche Eignung. Die Fähigkeit, sich mit den Kindern auf eine Stufe zu stellen und genau beobachten zu können, ist unerlässlich. Es geht darum, auch Mütterlichkeit, Geborgenheit mit gesunder Intelligenz vermitteln zu können.

Aus diesem Grunde sollte man glauben, dass es dem Land Niederösterreich ein großes Anliegen ist, die Kindergartenpädagoginnen sowie die Helferinnen entsprechend zu unterstützen und ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. Auch den Eltern sollte vermittelt werden, wie wichtig die Kindergärten für die Entwicklung ihrer Kinder ist. Daher sollten Eltern von Kindergartenkindern ebenfalls die entsprechende Unterstützung und Förderung bekommen.

Aber genau das Gegenteil ist der Fall! Es gibt keine Landesförderung mehr für Kindergartentransporte. Es gibt keine Landesförderung mehr für

die Nachmittagsbetreuung der Kinder. Und im nächsten Herbst wird die Förderung für Englisch in den Kindergärten eingestellt. Anstatt den Kindergartenpädagoginnen zu vermitteln, wie wichtig sie für die Gesellschaft sind, werden diese mit immer größeren Schwierigkeiten konfrontiert.

Durch rechtliche Hilfskonstruktionen werden die Größen der Kindergartengruppen immer wieder überschritten. Und wenn Kindergartenpädagoginnen Fortbildungsveranstaltungen besuchen wollen, müssen sie die Kosten oft selber tragen. Und das, meine Damen und Herren, ist absolut ein falscher Weg.

Natürlich weiß ich, dass Niederösterreich mit immer größeren finanziellen Problemen zu kämpfen hat. Aber im Bereich Erziehung, Bildung, Forschung und Technologie sollte am wenigsten gespart werden. Ganz im Gegenteil: Gerade in diesem Bereich sollten wir wesentlich mehr Geld in die Hand nehmen und in Bereichen sparen, die nur der Imagepflege und dem Hobby Einzelner dienen, aber für die Zukunft unseres Landes keine Bedeutung haben.

Daher werden wir dieser Änderung des NÖ Landeskinder Gartengesetzes nicht zustimmen. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Was die Kompetenzen der Kindergartenpädagoginnen anbelangt, um auf meine Vorrednerin zurückzukommen, denke ich, dass natürlich beides notwendig sein muss, sowohl die menschliche Kompetenz als auch die pädagogische Kompetenz. Und ich würde keines missen wollen in diesem Zusammenhang. Was die Wertschätzung anbelangt, glaube ich gar nicht, dass die Kindergartenpädagoginnen nicht wertgeschätzt werden in diesem Lande. Trotzdem gibt es doch einige Maßnahmen, die jetzt in diesem neuen Gesetz stattfinden, die mir oder uns auch nicht so gefallen oder die wir nicht so sehen. Ich hatte in all den Jahren eigentlich das Gefühl, wenn wir über Kindergarten diskutiert haben und Beschlüsse gefasst haben, dass hier die oberste Priorität das Wohl des Kindes oder der Kinder war. Und natürlich ist es auch für die erste Bildungseinrichtung, wird ja immer bei solchen Diskussionen angeschnitten, notwendig, ein gutes, gedeihliches Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten herzustellen. Da war immer die Rede von Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf.

Wir wissen, dass wir gerade bei den unter 2,5-Jährigen noch immer Aufholbedarf haben, was die Unterbringung anbelangt. Dazu gehören natürlich auch Öffnungszeiten, Schließzeiten. Gerade immer zum Schulschluss ein heißes Thema: Wie lange soll der Kindergarten offen haben bzw. wie lange darf geschlossen bleiben.

Aber natürlich sind auch finanzielle Belastungen, die eben durch die schon angesprochenen Transporte und die Nachmittagsbetreuung entstehen, so zu gestalten, dass sie den Erziehungsberechtigten ermöglichen, einfach optimale Bedingungen vorzufinden für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder.

Niederösterreich war immer stolz darauf, als erstes Land den Gratiskindergarten angeboten zu haben. Berechtigterweise! Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden als Kindergartenerhalter war immer ein Thema für Adaptierungen und doch immer wieder in gutem Einvernehmen.

Dass all das große finanzielle Mittel des Landes notwendig macht, versteht sich von selbst. Und waren es im Rechnungsabschluss 2015 noch über 200 Millionen Euro, finden sich derzeit nur mehr 188 Millionen im Voranschlag für 2017. Jetzt haben wir schon oft darüber diskutiert, weil auch die Beamten der Abteilung hier sitzen, mit denen ich auch schon oft darüber diskutiert habe über diese 17 Millionen, die voriges Jahr für die Kindergartenbetreuerinnen gestrichen worden sind und ich immer wieder darauf hinweise, ja, ich habe gehört, über die Sozialhilfeumlage in den Gemeinden wird das gegengerechnet. Ich schau immer wieder in die Voranschläge meiner Heimatgemeinde, nur, da steigen diese Sozialhilfenumlagen immer weiter. Und ich merke keine Einsparung für die Gemeinden, gerade was die Kindergartenbetreuerin anbelangt. Das ist das eine Thema.

Im Voranschlag 2017 entfallen rund 250.000 Euro gegenüber dem Voranschlag 2016 für Kindergartennachmittagsbetreuung. So. Jetzt geht man auch wieder den Weg und sagt den Gemeinden, ihr könnt eh kostendeckende Beiträge einheben. Ihr müsst zwar mindestens 50 Euro einheben. Und irgendwie hat man so das Gefühl, das Bummerl haben wieder die Gemeinden diesbezüglich. Wird wahrscheinlich so sein.

Kindergarten-EU-Projekte waren im Rechnungsabschluss mit rund 600.000 Euro dotiert, jetzt wurde das auf die Hälfte reduziert. Genauso bei den Kindergartenversuchen und -projekten, wo wir 3,4 Millionen stehen hatten und jetzt haben wir nur mehr 1,7 Millionen. Jetzt wurde dieses Thema

Englischunterricht in den Kindergärten angesprochen. Da hat es eben dieses tolle Projekt gegeben. Man kann schon in der Vergangenheit reden, „hat“ es gegeben. Nämlich, mit Native Speakers Englischunterricht in Kindergärten in Gruppen anzubieten.

Jeder, der ein bisschen was versteht, wie Unterricht gestaltet werden sollte effektiv und produktiv, wird mit der Argumentation, na gut, das können jetzt die Kindergartenpädagoginnen übernehmen, nicht recht viel anfangen können. Ich bin mir sehr sicher, dass viele Kindergartenpädagoginnen mittlerweile sehr gut Englisch können, weil sie Kurse besucht haben usw. Aber trotzdem ist ein beträchtlicher Unterschied, ob ich das in kleinen Gruppen von Native Speakers erledigen lasse, oder ob die Kindergartenpädagoginnen zusätzlich zu dem, was sie eh schon leisten mit großen Gruppen, das auch noch übernehmen müssen. Also das erscheint mir nicht besonders zielführend zu sein. Und erweckt wieder so den Eindruck, jetzt sparen wir, jetzt haben wir bei den Kindergartentransporten den Gemeinden das Pummerl gegeben, jetzt haben wir es Ihnen bei der Nachmittagsbetreuung gegeben, jetzt sparen wir den Englisch-Unterricht auch ein. Also irgendwo erinnert mich das ein bisschen an die Neuen Mittelschulen. Da haben wir auch großartig hinausposaunt, Teamteaching, wir schaffen die Leistungsgruppen ab und in den Hauptgegenständen wird es Teamteaching geben. Und dann, leider geht's halt aus finanziellen Gründen auch nicht immer. Und die Pädagoginnen werden diesbezüglich im Stich gelassen.

Vielen Dank allen Pädagoginnen! Ist üblich und auch notwendig zu Ferienbeginn. Weil auch das ist immer wieder ein Thema. Jetzt haben die neun Wochen Ferien, Wahnsinn, das kann es doch nicht sein usw. Sie haben es sich verdient! Und ich bin es ihnen auch von Herzen vergönnt. Genauso wie den Kindergartenpädagoginnen, die ein bisschen weniger haben, aber trotzdem.

All das wird uns jetzt sozusagen verkauft unter dem Titel Autonomie der Gemeinden und Verwaltungsvereinfachung. Wir sehen es ein bisschen so, als wäre die soziale Modellregion, die immer wieder gepriesen wird, ziemlich am Boden oder im Keller gelandet. Natürlich, Verwaltungsvereinfachung ja, aber nicht auf dem Rücken von Kindern und Eltern. Das sollte nicht sein!

Gerade in dem Bewusstsein, wie wichtig – und da stimme ich mit meiner Vorrednerin überein – optimale pädagogische Maßnahmen in diesem Alter sind. Da gehört der Spracherwerb, da gehören viele andere Dinge dazu. Wir wissen, dass gerade

in diesem Alter die Kinder das aufsaugen wie Schwämme. Und daher braucht man dafür die besten Pädagoginnen, die besten Rahmenbedingungen und so weiter.

Einige Sachen in dieser 15a-Vereinbarung sind selbstverständlich völlig in Ordnung und enthalten sehr viele positive und vernünftige Punkte. Und wir werden natürlich dem auch zustimmen. Allerdings ersuchen wir um getrennte Abstimmung bezüglich der Maßnahmen, die Nachmittagsbetreuung betreffend, und dem zweiten Antrag. Dem § 34-Antrag bezüglich der Kindergartentransporte werden wir unsere Zustimmung geben. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Wenn mein Vorredner die Quote jener Kinder unter zwei Jahren anspricht, dann ist das in dieser Debatte einer der wenigen Punkte, wo ich ihm widersprechen muss, weil, die Barcelona-Ziele angesprochen, bleibe ich bei meiner Meinung, dass wir nicht so weit gehen sollten dass wir uns mehrheitlich darum kümmern müssen, wie viele Hebammen wir für unsere Kinder haben. Es gibt eine Grenze und die sollte nicht unterschritten werden. Aber damit war's das in diesem Fall auch schon fast wieder mit der Kritik am Vorredner. Die restlichen Punkte sehe ich ähnlich.

Der vorliegende Gesetzesentwurf soll ein wenig den Eindruck geben, dass es hier sich mehrheitlich um formale Änderungen handelt bzw. um Verwaltungsvereinfachungen. Ja, das mag sein. Wenn wir die Punkte der Dauer der Abwesenheit ansprechen oder auch die Elterngespräche, ist es gut. Wenn wir dann zum Kostenbeitrag der Eltern bei der Nachmittagsbetreuung kommen, dann sieht für mich die Welt schon wieder ein wenig anders aus.

Denn einerseits klingt die Beschreibung „Verwaltungsvereinfachung“ sehr schön, ist es nur in diesem Fall nicht. Denn es ist eine Verwaltungsverlagerung im besten Fall, vom Land zu den Gemeinden. Der Aufwand bleibt bestehen. Und was mir noch viel größere Sorgen macht, ist die Frage der Beitragseinhebung durch die Gemeinden. Wenn hier nämlich steht, Einhebung eines maximal kostendeckenden Beitrages, dann fange ich an mit der Frage, was ist kostendeckend? Und wie es hier ausgeführt ist, erweckt es für mich mehr den Eindruck einer demonstrativen Aufzählung, einer taxa-

tiven, weil das schon sehr dehnbar ist. Also welche Beiträge dann im Endeffekt dabei herauskommen, wie sehr die Beträge, die hier einzurechnen sind, ausgedehnt werden können und wie hoch die Belastung der Eltern im Endeffekt aussehen wird, das können wir jetzt noch nicht sagen. Aber ich befürchte einmal, dass es für die Eltern eher schlechter denn besser wird. Und da sind wir wieder bei einem sozialen Problem, dass wir immer mehr Leistungen den Eltern abverlangen, den Familien abverlangen und in diesem Bereich immer weniger fördern.

Und das spiegelt sich ja in vielen Bereichen aller Budgets auch wider, dass der Familienbereich nach und nach ausgehungert wird. Und das kann nicht das Ziel eines Familienlandes sein, das kann nicht das Ziel einer zukunftsorientierten Familienpolitik sein. Also können wir diesem Gesetzesentwurf nicht die Zustimmung erteilen.

Und wenn wir in diesem Tagesordnungspunkt auch das Thema der Landesförderung für Kindergartentransporte diskutieren, dann finden wir jetzt wieder einen § 34-Antrag der ÖVP, der ja in der Sache richtig ist und dem wir deswegen auch unsere Zustimmung geben werden. Nichts desto trotz ändert dieser Antrag nichts am akuten Problem. Denn mit der Streichung der Förderung für die Kindergartentransporte und damit der Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden, ist vielerorts dieser Transport schlicht und ergreifend ausgefallen. Und hat Ersatz bereitgestellt werden müssen, den wiederum die Eltern zu zahlen haben womit wieder eine familienpolitische Maßnahme gesetzt wurde, die alles andere als familienfreundlich ist. Und aus diesem Grund werde ich auch wieder den ursprünglichen Antrag einbringen *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu Ltg. 969-1/A-3/147-2016 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Schuster betreffend Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichsgesetz betreffend Wiedereinführung der Landesförderung für Kindergartentransporte.

Gerade in einem Flächenbundesland wie Niederösterreich sind die Wegstrecken für Kleinkinder von der Wohnadresse bis zum nächstgelegenen Kindergarten oft nicht unwesentlich. Für entsprechende Transporte gab es daher eine Landesförderung, die allerdings mit Wirkung zum 1. September 2015 eingestellt wurde. Diese Sparmaßnahme des Landes NÖ zog in etlichen Gemeinden Konse-

quenzen nach sich, ortsansässige Busunternehmen mussten aus finanziellen Gründen den Transport einstellen. Insbesondere dann, wenn die Kommune Sanierungsgemeinde und nicht imstande ist, die Landesförderung zu ersetzen. Viele berufstätige Eltern stehen nunmehr vor einem unlösbaren Problem.

Gerade Gemeinden in peripheren Regionen sind von der Abwanderung massiv betroffen, die dort ansässigen Niederösterreicher lassen sich der Einfachheit halber immer häufiger in größeren und besser strukturierten Regionen nieder. Durch die Einstellung von derartigen Landesförderungen wird die Ausdünnung der Infrastruktur nur noch weiter verschärft, weil in absehbarer Zeit die Schließung von Kindergärten im Raum steht.

Um eine derartige Entwicklung einzubremsen, fordern die Freiheitlichen die umgehende Wiedereinführung der Landesförderung für Kindergartentransporte in Niederösterreich. Für alle Eltern darf der Transport ihres Nachwuchses von der Wohnadresse bis zum nächstgelegenen Kindergarten und retour nicht länger gefährdet sein. Zumal das letzte Kindergartenjahr ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist, die Unterstützung für die Bewältigung der Fahrtstrecken muss hier gewährleistet sein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Wiedereinführung der Landesförderung für Kindergartentransporte aus.

2) Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die Landesförderung für Kindergartentransporte wieder einzuführen und sicherzustellen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, es mag schon sein, dass es der richtige Weg ist, diese Zahlungen im Rahmen eines Familienlastenausgleichsgesetzes zu berücksichtigen. Nichts desto trotz ist das Problem in diesem Land akut und haben wir als Landtag dafür zu sorgen, dass die Kinder entsprechend transportiert werden, dass es für die Eltern leistbar ist und die Kosten nicht auf Gemeinden abgewälzt werden, die es sich nicht mehr leisten können und dann nicht mehr zahlen. So lange dieser Antrag ..., so lange der Bund hier nicht einlenkt, hat das Land auch die Verantwortung hier, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Selbstverständlich haben nun auch die knapper werdenden verfügbaren Mittel aus den öffentlichen Haushalten nicht nur soziale Bereiche, sondern auch das Bildungssystem schlussendlich erreicht. Es kann eben nicht anders gehen. Immer dann, wenn selbstverständlich der Wertschöpfungsmotor einer entwickelten Industriegesellschaft lahmst, wie es seit 2008, 2009 der Fall ist, erreicht dies schlussendlich auch den Nukleus einer Volkswirtschaft, das Bildungssystem.

Einsparungen im Bildungssystem sind aus mehreren Punkten in doppelter Hinsicht negativ und wirken sich negativ aus auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, aber auch auf die Gesellschaft im Allgemeinen. Das Sparen in der Bildung ist das Sparen an der Zukunft. Das Sparen in den Familien wirkt sich auf die Gesellschaft aus, auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im weitesten Sinne auch auf die Solidarität.

Das Verlagern vom Bund zum Land und vom Land schlussendlich zu den Gemeinden, sehe ich gerade im Bildungsbereich, dort, wo die Gemeinde dann Verantwortung tragen soll, bei Elterngesprächen sehr kritisch. Besonders auch wenn künftig Gemeinden in Bezug auf die Höhe der Zuschüsse mitentscheiden sollen oder wenn es um Verwaltungsstrafen geht, wenn 5 Wochen Abwesenheit überschritten wird, hier in einer Art Vernaderung dann die Gemeindebediensteten an die Bezirksverwaltungsbehörden Eltern melden müssen.

Ich bin der Meinung, dass das enge Miteinander dort, wo Kindergärten, Kindergartenpädagoginnen, Lehrer mit Schülern und Eltern in einem engen und dichten Zusammenhalt zusammenarbeiten, dort, wo der Kommunikations- und Informationsfluss gut stattfindet, auch positive Auswirkungen auf die Schüler und auf unsere Kinder hat. Das Kind soll eben spüren, dass es der öffentlichen Hand, den Pädagogen, den Eltern, dem unmittelbaren Umfeld, in dem es aufwächst, wichtig ist und am Herzen liegt, was hier geschieht.

Kindergarten und Kindergartenpädagoginnen wurden lange Zeit belächelt und waren nur für die Beaufsichtigung da. Dieses Berufsbild hat sich Gott sei Dank in den letzten Jahren verändert. Und je mehr wir den Kindergartenpädagoginnen das Gefühl

geben, dass sie einen wertvollen Beitrag leisten für unsere Gesellschaft und für die heranwachsenden Jugendlichen, desto besser wird es auch sein für den gesamten sozialen Zusammenhalt und für die Qualifikation. *(Beifall bei FRANK.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Zur Änderung des Kindergartengesetzes kommend, möchte ich festhalten, dass wir damals, als wir die Refundierung der Kinderbetreuerinnen durch das Land gestrichen haben, getauscht haben. Das war ganz einfach ein Tausch, indem wir gesagt haben, diese 17,6 Millionen, die das Land den Gemeinden überweist, indem wir halt die Gehaltsgruppe 3, Einstufung 6 zu 30 Prozent refundiert bekommen pro Bediensteter tauschen wir, indem wir die Sozialhilfeumlage damals um 18 Millionen gesenkt haben. Das hat auch die Auswirkung, dass wir diese Steigerung der Sozialhilfeumlage um 4 Prozent begrenzt haben und damit einen für die Gemeinkosten neutralen Tausch vollzogen haben.

Es ist sich nicht in allen Gemeinden ausgegangen, aber ich sage, viele Gemeinden, die speziell hier in der Kinderbetreuung aktiv sind, haben gesehen, dass es sich doch kostenmäßig plus/minus ein paar Euro genau ausgeht.

Das Zweite ist, dass wir beim heutigen Antrag natürlich schon auch sehen, dass wir bei der Erstfassung unsere Bedenken als Gemeindevertreter eingebracht haben, denen man nunmehr nachgekommen ist in folgender Art und Weise. Indem man gesagt hat, erstens, das Ganze jetzt mit 1.9. in die Bewertung zu schicken wäre sehr kurzfristig gewesen. Darum haben sie gesagt, Beginn 1.1.2017. Und daher glaube ich, können wir heute auch durchaus sagen, dass die Änderungen eingeflossen waren.

Die Bedenken der größeren Gemeinden und Städte natürlich, das Organisieren das Eltern-Pädagoginnen-Kindgespräches im Kindergarten für all jene Kinder, die nicht ab dem 4. Lebensjahr schon in den Kindergarten gegangen sind, eine ganz kleine Anzahl von 464 Kindern, glaube ich, in diesem Bereich, sind 4 Prozent, die man hier zum Gespräch einlädt. Wobei man doch auch sagen kann, erstens machen es die Kindergartenleiterinnen, die Pädagoginnen. Und damit ist der Verwaltungsaufwand sehr klein. Natürlich müssen die Gemeinden die Meldedaten, wer denn als die Mel-

debehörde, die Daten zur Verfügung stellen um damit das Gespräch auch führen.

Das Lustige dabei ist, wir haben Kritik geerntet. Von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aller politischen Lager wurde gesagt, das wollen sie nicht, sie wollen zum Gespräch einladen, sie wollen dabei sein, sie wollen damit auch ihre Einrichtung, den Kindergarten, bewerben. Also, man kann es offenbar nicht allen recht machen. Aber im Großen und Ganzen ist der Verwaltungsaufwand hier nunmehr so geregelt, dass er im Bereich des Landes fällt und damit auch von den Gemeinden Last abnimmt.

Ich bin sowieso ein Befürworter des Gedankens, der sagt, die Gemeinden sollten sich eigentlich zu 100 Prozent um die Kinderbetreuung kümmern. Das wäre unsere ursächlichste Aufgabe, unsere ursächlichste Verpflichtung. Das können wir, glaube ich, auch gut. Tauschen wir daher diese Transfers, die hin- und herlaufen im Bereich Krankenhausfinanzierung und auch Pflegefinanzierung! Dass das auf einmal nicht geht, ist, glaube ich, jedem bewusst. Aber hier müssen wir Schritte setzen und sagen, entflechten wir schrittweise die Transfers zwischen Land und Gemeinden. Österreichweit 25.000 Transfers, die hier kreuz und quer laufen und die in Wirklichkeit natürlich auch dem Steuerzahler, der Steuerzahlerin - das ist ja auch ein Bericht des Rechnungshofes - pro Jahr um die 100 Millionen Euro kostet. Das ist viel Geld. Und beginnen wir jetzt auch mit den FAG-Verhandlungen und sagen, entflechten wir das Ganze und machen wir es transparenter und einfacher.

Alle anderen Änderungen sind, glaube ich, in Ordnung. Ich sage auch etwas zur Höhe der Nachmittagsbetreuung, wo der Mindestsatz mit 50 Euro festgesetzt ist und die maximale Grenze die Kostendeckung ist. Auch hier haben wir verschiedene Arten der Gemeinden. Jene die sagen, wir wollen eigentlich mehr verlangen. Das sind speziell die Wiener Umlandgemeinden, die wir schon sehen. In Wien, in vielen Gemeinden ist die Kinderbetreuung am Nachmittag zwischen 13 und 17 Uhr exorbitant teuer. Wir haben uns daher erlaubt, eine Mindestgrenze einzusetzen von 50 Euro. Das sind bei 20 Betriebstagen 2,50 Euro pro Kind, also auch für kleinere Einkommensbezieher leistbar.

Und ich sage, viele Gemeinden haben immer noch eine soziale Staffelung, die funktioniert. Weil viele sagen, naja, das Geld vom Land halt weg, das sind 146.000 Euro. Also diese Mär, dass da Millionen jetzt in Wirklichkeit Richtung Gemeinden fließen, die stimmt nicht. Der Budgetansatz war 150.000 und wurde nicht einmal ausgeschöpft. Tendenz sinkend.

Ich sage auch etwas zum Englischunterricht in den Kindergärten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind ja wirklich sehr weltoffen, ich halte auch sehr viel davon, dass man ein Kind mit einer zweiten oder dritten lebenden Fremdsprache möglichst lange begleitet. Aber wir haben auch den Bericht gesehen, wonach sich von den Kindergartenpädagoginnen derzeit fast 900 oder fast 1.000 hier einer Ausbildung unterzogen haben. Und da sage ich auch als Bürgermeister, das werden zukünftig die Kindergartenpädagoginnen tun. Und wir brauchen keine Native Speaker oder sonstige Hilfsorganisationen zukaufen, die sich hier um die englische Sprache bemühen.

Und ganz ernst auch, Kollege Weiderbauer, mit Matura-Englischniveau müsste man eigentlich auch einem Kindergartenkind zumindest die Basics vermitteln können, um es auf Englisch zu sagen, um hier die ersten Erfolge mit einer lebenden Fremdsprache zu erzielen.

In diesem Sinne darf ich noch Stellung nehmen zu diesem § 34-Antrag bezüglich der Transporte. Ich glaube, wenn der Bund schon dafür sorgt im Familienlastenausgleichsfonds, dass wir die Schülerinnen und Schüler mit den Bussen zu den Schulen bringen, so ist es Aufgabe des Bundes, meines Erachtens nach, dafür zu sorgen, dass auch unsere Kindergartenkinder speziell im ländlichen Bereich sicher in den Kindergarten kommen. Und deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen und sind eigentlich mit der vorliegenden Fassung zufrieden. Weil es auch darum geht, gesellschaftspolitische Ecksteine zu setzen.

Ich sage, Nachmittagsbetreuung ist für mich auch verbunden mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Frauen. Diese ist heute unabdingbar, ist wichtig. Und deshalb werden wir auch in Zukunft vermehrt Mittel aufwenden müssen, vermehrte Anstrengungen, um diese Ziele auch zu erreichen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidl.

Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Niederösterreich ist seit vielen Jahren Spitzenreiter in der kostenlosen institutionellen Kinderbetreuung. Liebevoller und professioneller Betreuung stellt unsere Politik vor große Herausforderungen. Und deshalb kommt es auch einmal zu Änderungen.

Ja, Sie haben es schon angesprochen, ein Kind darf fünf Wochen Urlaub haben, auch vom Kindergarten. Und ich denke, es ist schon sehr wichtig, dass das auch einen Namen hat und dass eine gewisse Zeit vorgegeben ist, in der die Kinder fern bleiben dürfen.

95,6 Prozent der Kinder gehen schon mit dem 4. Lebensjahr in den Kindergarten. Warum gehen sie alle in den Kindergarten? Weil die Eltern davon überzeugt sind, dass sie etwas lernen und dass sie es wichtig finden für ihr zukünftiges Leben. Die restlichen 4 Prozent werden dann eingeladen in den Kindergarten mit ihren Eltern. Und wie man auch gehört hat, der Bürgermeister will diese kostenlose Kinderbetreuung anbieten. Damit soll man eine bessere Darstellung des Kindergartens erreichen. Natürlich gibt es auch Gründe, warum ich ein Kind noch ein Jahr zuhause lassen will. Es gibt gesundheitliche Gründe und es gibt persönliche Gründe.

Jetzt komme ich zu meinem Kollegen Weiderbauer. Lieber Kollege Weiderbauer! Du hast angesprochen die Native Speaker. Ich muss sagen, mir gefallen diese Native Speaker in den Kindergärten auch sehr gut, aber die Sache hat einen Haken. Kommt ein Native Speaker in den Kindergarten, ist das für eine gewisse Zeit, sagen wir von 9 bis 10 Uhr. Die Kinder werden aus dem Spielablauf herausgerissen und wollen eigentlich ja weiterspielen. Spricht man mit den Kindern beim Essen (*Englisch*), macht man das in der Nachmittagsbetreuung oder in irgendeiner anderen Form, so werden sie das spielerisch lernen und man braucht damit keinen Native Speaker vor Ort.

Dann hätte ich noch etwas. Und zwar zu den Kostenbeiträgen. Die deckenden Beiträge sind ..., Ich mein', Kollege Landbauer, hast du Kinder? Nein! Deshalb sprichst du davon und sagst, 50 Euro für die Nachmittagsbetreuung sind zuviel. Wenn du einmal Kinder hast, wirst du sagen, 50 Euro sind günstig und sie sind gut aufgehoben und in einer guten Hand. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wichtig ist mir dabei, unsere Kleinsten sollen eine unbeschwerte Kindheit haben, die nicht von Vorschriften überflutet werden soll!

Jetzt komm ich zu den Anträgen auf Wiedereinführung der Landesförderung von Kindergartentransporten. Dazu haben wir in der letzten Landtagssitzung eine Resolution an den Bund verfasst, dass auch das zweite Kindergartenjahr vom Bund übernommen werden soll. Diesen Antrag lehnen wir ab.

Und der zweite Antrag, mehr Wertschätzung für die NÖ Kindergärten von Dr. Von Gimborn: Die Gruppe der Pädagoginnen wird in unserem Land nicht nur wertgeschätzt, sondern auch in Österreich überdurchschnittlich gut entlohnt. Und deshalb werden auch die Pädagogen davon diese Weiterbildung bezahlen können. Daher werden wir auch diesen Antrag ablehnen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Antrages des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 1021/K-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006. Es liegt hier der Wunsch einer getrennten Abstimmung für die Ziffern 4, 5 und 10 des Gesetzes vor. Ich komme diesem Wunsch nach. *(Nach Abstimmung über die Ziffern 4, 5 und 10 des Gesetzes:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ mehrheitlich angenommen!

(Nach Abstimmung über den Rest des Gesetzes:) Dieser Antrag ist mit Stimmen von den GRÜNEN, ÖVP, SPÖ ebenfalls mehrheitlich angenommen!

Zum nächsten Geschäftsstück liegt zunächst ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Wiedereinführung der Landesförderung für Kindergartentransporte vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der FPÖ, Liste FRANK die Minderheit. *Abgelehnt!*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 969-1/A-147, Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Schuster betreffend Einbeziehung des Kindergartentransportes in das Familienlastenausgleichsgesetzes:) Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1013/S-5/14, Vorlage der Landesregierung betreffend Fachhochschule Wiener Neustadt, Karmeliterkloster, Übersiedelung nach Renovierung und Errichtung Zubau. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1013/S-5/14.

Es geht um die Landtagsvorlage betreffend Fachhochschule Wiener Neustadt, Karmeliterkloster, Übersiedelung nach Renovierung und Errichtung Zubau. Das Land Niederösterreich und die NÖ

Landeskliniken Holding bereiten derzeit die Übersiedelung des Landesklinikums vor. Damit ergibt sich die Chance, hier dieses Projekt der Fachhochschule zu realisieren. Die Unterlagen liegen in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich darf daher gleich zum Antrag kommen *(liest:)*

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Fachhochschule Wiener Neustadt, Karmeliterkloster, Übersiedelung nach Renovierung und Errichtung Zubau.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das Bauvorhaben ‚Fachhochschule Wr. Neustadt, Karmeliterkloster, Übersiedelung nach Renovierung und Errichtung Zubau‘ mit Errichtungskosten von max. € 40 Mio. inkl. USt. (Kostenbeteiligung des Landes NÖ mit Fördervereinbarung in Höhe von € 7,2 Mio. inkl. USt.) wird genehmigt.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu wollen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

In aller Kürze. Ich denke, dass mit der Installation der Fachhochschulen in Niederösterreich in allen Standorten, sei es jetzt Wr. Neustadt, Tulln, Wieselburg, Krems, St. Pölten insgesamt ein sehr zukunftsweisendes Projekt, sehr zukunftsweisende Maßnahmen gesetzt wurden im tertiären Bildungsbereich, wie auch die steigenden Zahlen der Studierenden zeigen. Dass man jetzt in Wr. Neustadt dem steigenden Zustrom von Studierenden mit den im Antrag angeführten Maßnahmen in dieser Form Rechnung tragen will, erscheint uns sehr positiv und zielführend.

Es ist die Rede von 1.400 Menschen, Studierenden und Personal, die man hier zentrumsnah unterbringen will, damit auch die Erreichbarkeit erhöhen will und erleichtern will, um auch zusätzlich noch eine Belebung des Stadtkerns zu erreichen, bringt Vorteile für alle und wir stimmen diesem Antrag sehr gerne zu. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Die Fachhochschule Wr. Neustadt ist, wie mein Vorredner schon gesagt hat, nur ein Beispiel von vielen exzellent funktionierenden Fachhochschulen, speziell in Niederösterreich. Aber man muss sich als Beispiel dafür keinesfalls verstecken. Mit über 3.500 Studenten zählt sie auch zu den größten Fachhochschulen Österreichs. Auch die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Zustrom stetig vorhanden ist und die Qualität der Lehre, aber eben auch der Forschung, auf einem äußerst hohen Niveau stattfindet. Die Übersiedelung eines Teiles der Fachhochschule in die Innenstadt ist für mich natürlich nicht zuletzt als Bewohner der Innenstadt ein äußerst wichtiges Zeichen und ein sehr begrüßenswertes Projekt. Nicht nur für die Stadt Wr. Neustadt, die natürlich bei 1.400 Personen eine entsprechende Frequenzerhöhung erfährt, eine Belebung der Innenstadt, Belebung der Wirtschaft und der gesamten Attraktivität der Stadt und auch natürlich enormes Entwicklungspotenzial hat. Wenn wir auch in den Unterlagen lesen können, dass mit der geplanten Absiedelung des Landesklinikums auf einer Fläche von rund 7,5 Hektar im innerstädtischen Bereich ganz großartige Projekte entstehen können.

Ich freue mich sehr über dieses Projekt, bedanke mich bei allen politisch, planerisch und umsetzend Beteiligten und wünsche der Umsetzung und dann dem Projekt an sich alles Gute und viel Erfolg! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Rosenmaier.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Ein Meilenstein für die Stadt Wr. Neustadt. Ein Meilenstein natürlich für alle Studierenden. Ein Meilenstein für die FH Wr. Neustadt, die ja einen Bekanntheitsgrad weit über unsere Grenzen hinaus hat. Und wenn man dem regionalen Blatt da so entnehmen kann vor kurzem wie das zu mir nach Hause gekommen ist und ich diesen Beitrag gelesen habe, dann macht mir das viel Freude: „Megacampus für Neustadts City jetzt fix“. Ist eine ganz großartige Sache, dass das auch so ist. Und der FH-Campus am Standort Karmeliterkirche, ein bisschen untermauert schon mit der neuen Planung, was man da sieht und ganz oben natürlich 1.400 Studenten im Herzen der Stadt. Und natürlich auch eine Aussage des Landeshauptmannes, die

wirklich nicht treffender sein könnte. Wr. Neustadt wird zur Stadt der Studenten.

Ich glaube, dem gibt es ja überhaupt nichts hinzuzufügen als seine Freude zum Ausdruck zu bringen, dass das hier in dieser Geschwindigkeit passiert. Und ich habe das Glück, selbst im Aufsichtsrat der FH sein zu dürfen. Ich sage bewusst „sein zu dürfen“. Es ist nämlich hoch interessant. Es ist auch wunderschön, wenn man dort reingeht und den Sitzungen folgt. Der gestrige Tag war einer, an dem wir Aufsichtsratssitzung gehabt haben. Und wenn man dann reingeht, hat man schon das Gefühl, da knistert es drinnen. Es war gerade eine Sponson. Die Leute sind alle da, da bewegt sich was. Auch beim Tag der offenen Tür. Ich finde, es ist eine ganz, ganz großartige Sache, überhaupt die FHs und im Besonderen natürlich die FH in Wr. Neustadt.

Im Frühjahr 2017 soll schon der Baubeginn sein. Es gibt natürlich auch, wenn man einen Baubeginn hat, irgendwo einen Kostenrahmen, der mit maximal 40 Millionen rundherum einmal im Vorfeld fixiert ist. Und ich sage einmal, grundsätzlich soll man immer schauen, dass man ein Projekt, das man beginnt, natürlich auch mit dem was man sich vornimmt und im Speziellen mit den Kosten natürlich auch dann im Einklang findet, dass man dieses Ziel auch erreicht. Aber bei einem Projekt so wie dieses ist und noch dazu FH im Herzen der Stadt, muss ich sagen, wäre es mir persönlich eigentlich in dem Fall nicht unangenehm, wenn das teurer ist. Kommen muss es. Das ist der Punkt, sage ich ganz offen. Und es ist eine extrem hohe Aufwertung für die Stadt.

Die Planung, wenn man sich die anschaut, dann muss man wirklich sagen, eine Meisterleistung natürlich auch des Architekten, überhaupt keine Diskussion. Die Karmeliterkirche als solche ein Naturdenkmal-Juwel, dann integriert in einen Teil des Neubaues mit dem Wissensturm, wo man dann auch hergeht und natürlich auch diese wirklich glorreiche Idee geboren hat, die Bibliothek ganz einfach reinzusiedeln und zu öffnen um ganz einfach den Wr. Neustädterinnen und Wr. Neustädtern und, sage ich einmal, auch dem Landbezirk hier diese Möglichkeit zu eröffnen. Ich glaube, das ist wirklich ganz was Großartiges und wird ein großartiger Beitrag zusätzlich nicht nur für die Studierenden sein, dass sie hier ihr Studium verbringen und auch positiv abschließen können, sondern wird auch wirklich ein zusätzlicher Herzschlag für die Stadt Wr. Neustadt sein. Ich freue mich, dass dieses Projekt eigentlich so gut einmal es auf die Beine gestellt worden ist, dass die notwendigen

Beschlüsse gefasst sind. Dass es das Jahr 2017, das ja vor der Tür steht, geben wird, wo wir den Baubeginn haben. Und ich freu mich natürlich auch schon auf die Eröffnung. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein guter Chef kann delegieren. Ich habe heute delegiert an alle meine Vorredner bei diesem Tagesordnungspunkt, denn da wurde schon alles gesagt. Eines vereint diesen bunten Beschluss, denn bei mir gibt's eine bunte Regierung, alle Farben. Und das setzt sich hier fort bei diesem Antrag.

Ich freue mich und bin überzeugt, dass damit auch der Stadt Wr. Neustadt wirklich das studentische Flair gegeben wird, das notwendig ist, damit diese Stadt wieder entsprechend blüht. In diesem Sinne bedanke ich mich jetzt schon für die Einstimmigkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1013/S-5/14, Vorlage der Landesregierung betreffend Fachhochschule Wr. Neustadt, Karmeliterkloster, Überstellung nach Renovierung und Errichtung Zubau:)* Das wurde einstimmig angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die beiden folgenden Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1012/H-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Zusammenfassung bestehender Haftungsbeschlüsse sowie die entsprechende Adaptierung der vertraglichen Grundlagen.

Und Ltg. 1019/W-8/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetzes. Ich ersuche zunächst Herrn Abgeordneten Bader und anschließend Herrn Abgeordneten Moser, zu den Geschäftsstücken zu berichten.

Berichterstatter Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Tagesordnungspunkt Ltg. 1012/H-1, Zusammenfassung bestehender Haftungsbeschlüsse

sowie die entsprechende Adaptierung der vertraglichen Grundlagen.

Und darf gleich zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über diese Vorlage *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die bestehenden Beschlüsse für das NÖ Beteiligungsmodell mit einem Gesamthaftungsvolumen von EUR 72.672.832,00 werden gemäß Antragsbegründung zusammengefasst und die Erweiterungsmaßnahmen des Konjunkturpakets in diesen Rahmen integriert. Diese Landeshaftung soll weiterhin revolving wieder ausnutzbar sein.
2. Die bestehende, revolving wieder ausnutzbare, Landeshaftung in Höhe von EUR 80 Millionen soll gemäß Antragsbegründung wie bisher für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen als auch für das Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen (Risikokapital) ausnutzbar sein.
3. Im Zuge der Zusammenfassung der bestehenden Haftungsbeschlüsse wird gem. Antragsbegründung die Landesregierung ermächtigt, die vertraglichen Grundlagen des NÖ Beteiligungsmodells auf Basis der bestehenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung zu konsolidieren. Die Grundsatzvereinbarung soll von jenem Mitglied der Landesregierung unterfertigt werden, das für die Wirtschaftspolitik verantwortlich zeichnet.
4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Herr Abgeordneter Moser bitte.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1019/W-8/1.

Die Unterlagen liegen in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich komme daher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betref-

fend Änderung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2 Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung. Danke!

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen!

Zwei Geschäftsstücke, die zur Beschlussfassung vorliegen und die grundsätzlich positive Inhalte haben. Ob die Zusammenfassung des Haftungsvolumens für das NÖ Beteiligungsmodell, wo wir hier einfach reagieren und auch sicherstellen, dass auch künftig die Landeshaftung in voller Höhe dieser 80 Millionen auch zur Verfügung steht. Und im Tourismus- und Wirtschaftsgesetz geht's um eine Anpassung, dass wir so wie gewollt, auch die Technologieförderung künftig hier abwickeln können.

Zwei positive Dinge, die wir heute, nehme ich an, einstimmig beschließen. Und nachdem die zuständige Landesrätin auch kommt, wird sie sich freuen, weil ich glaube, das wird heute einstimmig beschlossen, beide Dinge. Ich habe gerade erwähnt, dass diese positiv sind.

Trotzdem noch würde ich gerne kurz auf eines eingehen. Es gibt ja jetzt im Parlament auch den Beschluss zu diesem leidigen Thema der Registrierkassa, wo auch von niederösterreichischer Seite her sehr viel an Arbeit geleistet wurde, an Vorarbeit. Und das, glaube ich, ist wichtig. Egal, wie man immer zu diesem Thema gestanden ist, so wie wir, die von Anfang an gesagt haben, das kann und darf man den Unternehmen nicht zumuten oder die Regierungsparteien, die gesagt haben, das soll so bleiben wie es ist, und die ÖVP hat gesagt, da muss man halt schauen, dass man Erleichterungen schafft. Letztendlich war es eine Kraftanstrengung von Niederösterreich, dass zumindest jetzt es zu einer Abfederung gekommen ist. Und das soll man

auch positiv sehen. Im Parlament wurde es beschlossen und es ist eine Linderung.

Natürlich gibt's noch immer sehr viele Verärgerte, aber das ist Politik und das habe Gott sei Dank nicht ich zu verantworten. Und ich bin mir sicher, dass es viele, speziell in den Reihen der ÖVP gibt, die jetzt schon darüber nachdenken, ob das Ganze überhaupt gescheit war und ob es notwendig war.

Denn wenn man Schritte setzt und im Nachhinein nachbessern muss, aber die Menschen trotzdem verärgert sind, dann lässt man halt schon Stimmen liegen, wie man so schön sagt. Und da stellt sich halt die Frage, ob es gescheit war. Ich nehme an, ihr denkt darüber nach. Ich nehme an, ihr werdet beim nächsten Mal diese Fehler nicht mehr machen. Aber trotzdem, positiv zum Schluss, diese Kraftanstrengung auch von hier, vom Landtag aus war wichtig und war notwendig, dass es zumindest jetzt zu Erleichterungen kommt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner.

Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich bitte, die Aufregung etwas zu kalmieren. Ich werde mich auch bemühen, innerhalb der fünf Minuten zu bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 2014 wurde mit der Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2020 mit vier Kernstrategien ein klares Leitwerk definiert, wie sich die niederösterreichische Wirtschaft bis zum Jahre 2020 entwickeln soll und wie man sie unterstützen wird, ja? Mit diesen Kernstrategien soll die niederösterreichische Wirtschaft mit einer Reihe von Maßnahmen im Hinblick auf Unternehmenserfolg, die Wachstumsdynamik, attraktiven Standorten sowie Forschung und Entwicklung und schlussendlich Marktumsetzung fit für die Zukunft gemacht werden.

Forschung und Entwicklung fungieren als wichtige Treiber des technologischen Wandels und sind damit von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und für das Wachstumspotenzial in Niederösterreich. Es braucht aber auch den erfolgreichen Absatz am Markt. Und so soll in kooperative Innovationsprojekte mit Fokus auf die Marktwirtschaft, auf die Marktwirksamkeit weiter gefördert und begleitet werden. Das gilt insbesondere für das Potenzial an Innovationen, auch bei kleineren und mittleren Unternehmen.

Wie im Sport: Wir wollen von der Breite in die Spitze. Und so wollen wir kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Innovationsentwicklung ermutigen, auch in Forschungs- und Entwicklungsprojekte einzusteigen. Und somit mithelfen, deren Innovationspotenzial zu heben. Bei meist komplexen kooperativen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten werden Unternehmen auch Managementunterstützung für gemeinsame Produktentwicklungen und Projektbegleitungen geboten.

Dabei wird insbesondere die Entwicklung von Leitprojekten mit starkem Forschungs- und Entwicklungscharakter forciert und auch die überregionale und europaweite Zusammenarbeit in Form von Clustern unterstützt. Unterstützt werden auch Kooperationen zwischen Wissenschaft, höherer Ausbildung und niederösterreichischen Unternehmen an ausgewählten Technopolstandorten. Diese Technopole sollen dann wieder die Spitze der Wirtschaftspyramide bilden.

Oft ist es sehr schwierig, dass man die erlangten Forschungsergebnisse in marktwirksame Produkte umsetzt. Das bedingt enorme Anstrengungen, vor allem auch durch erforderliche neue Investitionen. Wir wissen alle, wie restriktiv sich der Bankensektor gerade bei den KMUs zeigt.

Daher wird die Überleitung von Forschungsergebnis in die Serienfertigung und die damit verbundene Marktumsetzung finanziell unterstützt und Hilfe bei diesbezüglich erforderlichen Neuinvestitionen geboten.

Noch ein Wort zur Gesetzesänderung. Der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds unterstützt derzeit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen sowie Betriebe mit angewandter Forschung und Entwicklung, jeweils mit Betriebsstätte und Sitz in Niederösterreich. Dieses Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz soll nun dahingehend erweitert werden, dass im Rahmen der Technologieförderung auch Projekte unterstützt werden, die von Unternehmern allein oder gemeinsam mit anderen Unternehmern bzw. Forschungseinrichtungen von anderen Bundesländern oder sogar auch von anderen Staaten durchgeführt werden, wenn diese selbst keine Betriebsstätte bzw. keinen Sitz in Niederösterreich haben, wenn diese Projekte einen Nutzen für die entsprechenden Zielgruppen bringen. Man siehe den § 4 Abs.3.

Ab dem Budgetjahr 2017 wird dann die Technologieförderung in das NÖ Wirtschaftsförderungs- und Tourismusfondsgesetz integriert werden. Diese Integration bedeutet eine weitere Bündelung sämtlicher betrieblicher Unterstützungsmöglichkeiten

sowie auch Unterstützung für Träger und Einrichtungen der angewandten Forschung. Es entstehen aber dadurch keine Mehrkosten, die Dotierung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und der Technologieförderung werden einfach zusammengefasst.

Ein Blick noch zu den bestehenden Haftungsbeschlüssen und zur Verwaltungsvereinfachung. Niederösterreich hat seit über 20 Jahren ein sehr erfolgreiches Beteiligungsmodell. Mehr als 400 Betriebe wurden mit einem Beteiligungsvolumen von zirka 188 Millionen erfolgreich unterstützt. Weit über tausend Arbeitsplätze konnten dadurch geschaffen werden.

Dieses Instrument hat sich natürlich auch konjunkturell in schwierigen Zeiten bewährt. Gerade im Technologiebereich wurden auch innovative Finanzierungsinstrumente, wie Beispiel Venture Capital entwickelt. Nun werden die in der Vergangenheit durch den Landtag gefassten Haftungsbeschlüsse zusammengefasst und an die aktuellen Gegebenheiten adaptiert, sodass die Abwicklung und Dokumentation transparenter und einfacher durchgeführt werden kann.

Damit bekräftigt das Land Niederösterreich sein Bekenntnis zu Beteiligungen und Haftungen inklusive Risikokapital für unsere niederösterreichischen Unternehmen. Und wir dürfen stolz auf unsere Wirtschaftspolitik sein. Die europäische Auszeichnung als Region mit der vielversprechendsten Zukunftsvision ist einerseits eine Anerkennung für unsere Frau Landesrätin, die in der Wirtschaft hier tätig ist, samt ihrem gesamten Team, aber andererseits auch ein Kompliment an die niederösterreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Dankeschön! (*Befall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1012/H-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Zusammenfassung bestehender Haftungsbeschlüsse sowie die entsprechende Adaptierung der vertraglichen Grundlagen:*) Das ist einstimmig angenommen!

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1019/W-8/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetzes:*) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 940/A-1/69 Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 940/A-1/69, Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes.

Mit 1. März dieses Jahres ist das Bundesvergabegesetz geändert worden. Das NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz nimmt auf dieses Bundesgesetz Bezug und muss daher entsprechend angepasst werden. Ich komme somit zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Schneeberger, Hauer, Ing. Rennhofer, Mold und Mag. Rausch betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke, Herr Abgeordneter. Zu diesem Geschäftsstück liegen mir keine Wortmeldungen vor. Ich komme daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 940/A-1/69, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes:*) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1014/K-10, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016. Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Rausch, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Rausch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum gegenständlichen Geschäftsstück und zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016.

Dazu gab's ursprünglich eine Vorlage der Landesregierung, die im Wesentlichen darauf Bezug nahm, dass man zwar mit dem bestehenden Katastrophenhilfegesetz in vielen Fällen das Auslangen fand, es aber auch angesichts der Ereignisse der letzten 15 Jahre in etwa in der Praxis Erfahrungen gab, die gezeigt haben, dass es notwendig ist, die erfolgreiche technische Entwicklung und die in der Praxis bei der Anwendung gewonnenen Erfahrungen eben zu berücksichtigen und daher im Gesetz entsprechende Anpassungen und Klarstellungen vorzunehmen. Diese Klarstellungen und Anpassungen wurden im Ausschuss dann noch einmal durch einen Abänderungsantrag des Kollegen Hauer ergänzt und erweitert im Hinblick darauf, dass es auch zu Klarstellungen hinsichtlich der Bezeichnung der Einsatzorganisationen kam und dass auch im Hinblick auf die Verträge der Rettungsorganisationen mit dem Land Niederösterreich es zu einer Klarstellung kam. Ich komme daher, da die umfassenden Unterlagen ja in den Händen der Abgeordneten liegen, gleich zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und eine Abstimmung durchzuführen. Dankeschön!

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das NÖ Katastrophenhilfegesetz ist ein Gesetz, das wir, glaube ich, alle hier im Haus nicht oft angewendet sehen wollen. Doch leider ist es in den letzten Jahren auch bei uns immer häufiger zu Ka-

tastrophen gekommen. Ich hoffe, dass wir dieses Jahr nicht wieder ganz schreckliche Unwetter haben werden. Sie wissen, dass auch im Zuge des Klimawandels es eben genau das ist, nämlich dass kleinräumliche Veränderungen wirklich zu Katastrophen führen können. Wenn man dem Wetterbericht zuhört, muss ich oft lachen, weil es ist oft ganz anders als er ansagt. Sie tun sich offensichtlich schwer, hier genau vorherzusehen, wie sich das Wetter entwickelt. Leider haben wir in Niederösterreich sehr viel an Erfahrung sammeln können. Auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite hat die technische Entwicklung wirklich recht rasch aufgeholt in den letzten Jahren. Hinzu kommen noch EU-rechtliche Änderungen, die wir hier in Niederösterreich implementieren müssen. So ist unterm Strich eine gute Novelle für das NÖ Katastrophenhilfegesetz heute hier ins Haus gekommen.

Wir werden dem Antrag und auch den Änderungen, die im Ausschuss dann noch eingebracht wurden, zur Regierungsvorlage sehr gern die Zustimmung geben. Weil wir der Meinung sind, dass mit diesem Gesetz Niederösterreich sehr gut aufgestellt ist. In der Hoffnung, dass wir eben dieses Gesetz nicht oft anwenden müssen. Und von dieser Stelle aus ein recht herzliches Dankeschön an alle Einsatzkräfte, alle öffentlichen Körperschaften bei uns in Niederösterreich. Und dass auch in der Katastrophe dann das gemeinsame Miteinander im Vordergrund stehen möge! Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 soll auf Grund der technischen Entwicklungen und der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen eine Verbesserung in der Vorsorge, aber auch in der Bewältigung von eingetretenen Katastrophen erbringen. Es wird der Begriff Katastrophe klarer definiert und an die entsprechende Ö-Norm angepasst. Die Landeswarnzentrale des Landes Niederösterreich, welche ja die unverzügliche und gezielte Warnung und Aktivierung, Alarmierung der Bevölkerung und der Hilfsdienste in Katastrophen- und Krisenfällen durchzuführen hat, wird auch in diesem Gesetz verankert.

Die Richtlinie zur Erstellung von Katastrophenschutzplänen auf Gemeinde-, Bezirks- und Lan-

desebene wird ebenfalls in dieses Gesetz aufgenommen. Sowie die Seveso III-Richtlinie für die Erstellung von externen Notfallplänen für Betriebe der oberen Klasse zur Beherrschung von Gefahren, schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen. Die sind ebenfalls in diesem Gesetz jetzt berücksichtigt. Das Gleiche gilt für die Erstellung externer Notfallpläne, für bestimmte Abfallentsorgungseinrichtungen. Die Durchführung von Katastrophenschutzübungen in Krankenanstalten wird näher präzisiert usw.

Auch ist das Eintreten, das Vorliegen einer Katastrophe in Zukunft ausdrücklich per Verordnung festzustellen. Die Zuständigkeiten der Behörden und die Kompetenzen der Hilfs- und Rettungsorganisationen werden jetzt für den Einsatzfall klarer definiert. Durch dieses Gesetz soll auch der Selbstschutzgedanke der Bevölkerung gestärkt und bewusst gemacht werden. Und hierbei kommt auch dem niederösterreichischen Zivilschutzverband und auch dem Zivilschutzbeauftragten in den Gemeinden eine erhöhte Bedeutung zu. Daher wird auch der Zivilschutzverband hier entsprechend aufgewertet. Und das freut mich als Vorstandsmitglied sehr.

Es wurde auch eine Rechtsgrundlage für das Freihalten von Räumen im Katastrophengebiet verankert, um den Einsatz der Hilfs- und Rettungsorganisationen optimal gewährleisten zu können. Es kommt leider immer wieder vor, dass unbefugte Personen und so genannte Schaulustige Einsatzabläufe, aber auch damit ihre eigene Sicherheit gefährden. Dazu sind die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen nunmehr ermächtigt, hier behördliche Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben, wenn Einsatzabläufe behindert werden oder Gefahr für unbefugte Personen besteht.

Geschätzte Damen und Herren! Ein Schwerpunkt dieses Gesetzesentwurfes war aber auch, die Rettungsorganisationen als zur Katastrophenhilfe verpflichtete Organisationen zu nennen. Dies wurde im Entwurf dieses Gesetzes zwar so vollzogen, im Ausschuss wurde diese Nennung der Rettungsorganisationen durch einen Abänderungsantrag der ÖVP, dem auch die SPÖ zugestimmt hat, wieder rückgängig gemacht. Diese Abänderung, wo man dann die Wortfolge Katastrophenhilfsdienste und Rettungsorganisationen durch das Wort Einsatzorganisationen in den betreffenden Paragraphen ersetzt hat, die ist für uns unverständlich und nicht nachvollziehbar. Ich bringe daher dazu folgenden Abänderungsantrag ein *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu Ltg. 1014/K-10-2016, Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses betreffend NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016).

Der geänderte Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. § 3 Abs. 2 Z 2 lautet:

„2. die Rettungsorganisationen, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenbewältigung gehört und andere Körperschaften und Einrichtungen, deren satzung- oder statutengemäßer Zweck auf die in diesem Gesetz umschriebenen Aufgaben gerichtet ist, nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen mit der Landesregierung,“

2. In § 16 Abs. 1 wird das Wort „Einsatzorganisationen“ durch die Wortfolge „Katastrophenhilfsdienste und Rettungsorganisationen“ ersetzt.

3. In § 17 Abs. 1 wird das Wort „Einsatzorganisationen“ durch die Wortfolge „Katastrophenhilfsdienste und Rettungsorganisationen“ ersetzt.

4. In § 18 wird das Wort „Einsatzorganisationen“ durch die Wortfolge „Katastrophenhilfsdienste und Rettungsorganisationen“ ersetzt.“

Geschätzte Kolleginnen des Hohen Landtages! Die Kollegin Krismer-Huber hat schon gesagt, das ist eine sehr gute, eine sehr gelungene Novelle. Aber ich ersuche Sie trotzdem, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, damit auch im Gesetzestext unseren Rettungsorganisationen jener Stellenwert und jene Anerkennung gegeben wird, den sie sich wahrlich mehr als verdient haben. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schagerl.

Abg. Schagerl (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Das Katastrophenhilfegesetz wurde bereits mehrmals novelliert, wobei nur geringfügige bzw. punktuelle Forderungen vorgenommen wurden. Zum Beispiel die Euro-Anpassung, Weisungsbe-

fugnisse der Landesregierung im übertragenen Wirkungsbereich gegenüber dem NÖ Landesfeuerwehrverband.

Das Land Niederösterreich war in den letzten 15 Jahren insbesondere von folgenden Katastrophenereignissen stark betroffen. Ich kann mich zurückerinnern, bei mir in meiner Heimat an die Schneekatastrophe 2006, wo eben die Einsatzkräfte sehr schnell und rasch eben geholfen haben. Dann ist auch intensiv diskutiert worden, gleich 2013 nach den Landtagswahlen haben wir ein großes Hochwasser an der Donau und den Zubringern gehabt. 2014 hat es die Vereisungen gegeben. Die genannten Ereignisse haben aber auch gezeigt, dass es notwendig ist, die seither erfolgte technische Entwicklung und die in der Praxis bei der Anwendung gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen und entsprechende Änderungen bzw. Ergänzungen des Gesetzes vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung von Katastrophenschutzplänen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene wird die bisher in der Richtlinie zur Aufstellung der Katastrophenschutzpläne geregelte Pflicht zur Überprüfung, Überarbeitung und Vorlage ins Gesetz aufgenommen sowie eine rechtliche Grundlage für die automatisationsunterstützte Erfassung und Verarbeitung von Katastrophenschutz relevanten Daten geschaffen und die im NÖ Katastrophenhilfegesetz verankerte Pflicht zur Durchführung von Katastrophenschutzübungen näher präzisiert. Das Vorliegen einer Katastrophe ist künftig ausdrücklich mit Verordnung festzustellen.

Ein wesentliches Anliegen des vorliegenden Gesetzesentwurfs ist auch die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und des Selbstschutzgedankens in der Bevölkerung. Zur Unterstützung der Präventivmaßnahmen werden auch in den Gemeinden schon die vorhandenen Zivilschutzbeauftragten herangezogen und somit kommt auch dem Zivilschutz in Zukunft eine größere Bedeutung zu.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten werden dem neuen NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 unsere Zustimmung geben, da es eine Weiterentwicklung in der Katastrophenhilfe darstellt.

Abschließend möchte ich mich bei unseren Einsatzorganisationen und den Behörden für ihre Hilfe und Unterstützung recht herzlich bedanken. Dem Abänderungsantrag der FPÖ werden wir keine Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Balber.

Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Auch wir bedanken uns bei allen Einsatzkräften, bei allen Einsatzorganisationen für die Hilfe, die wir schon benötigt haben. Sei es jetzt beim Donau-Kamp-Hochwasser, bei der Schneekatastrophe oder beim March-Thaya-Hochwasser. Es sind sehr viele Katastrophen angestanden, wo wir Hilfe benötigt haben. Hilfe für unsere Bevölkerung.

Selbst im Triestingtal waren wir auch betroffen, als eine Flutwelle gekommen ist. Was hätten wir ohne unsere Einsatzkräfte und ohne unsere Einsatzorganisationen gemacht? Dadurch ist es auch notwendig geworden, hier eine Novelle des Gesetzes vorzubringen und vorzulegen. Und die Rechtsgrundlage, die wir heute beschließen, hat natürlich sehr viele Vorteile. Weil im Katastrophenfall, wie das heute schon erwähnt worden ist, auch sehr viele Schaulustige kommen und die Einsatzkräfte sehr oft blockieren, weil sie neugierig sind, wie manche im Schlamm ersticken. Oder wenn der Schneedruck so groß ist, dass Gebälk und Dächer knirschen.

Somit ist es notwendig, hier einige Änderungen vorzunehmen, die schon erwähnt worden sind von meinen Vorrednern. Aber wichtig ist hier ein koordiniertes Vorgehen. Was ist tatsächlich eine Katastrophe? Welche Voraussetzungen müssen hier erfüllt sein, damit hier auch eine Katastrophe von den Behörden festgestellt werden kann?

Wichtig ist der Zusammenhalt in der Gemeinde, in der Bevölkerung und sind natürlich auch die Schulungen für unsere zivile Bevölkerung. Der Zivilschutzverband bemüht sich natürlich hier mit Präsident Bürgermeister Christoph Kainz und seinem Team, dass Schulungen durchgeführt werden können. Es kann genauso ein Blackout sein, wodurch es tagelang keinen Strom gibt. Es muss ja nicht unbedingt eine Hochwasserkatastrophe sein. Und hier werden Schulungen durchgeführt. Und da danke ich auch unserem Landesrat Dr. Stephan Pernkopf, dass er hier mit dabei ist und die Bevölkerung auch entsprechend mit informiert. Auch zur Umsetzung haben wir die Möglichkeit, mit FDISK hier auch alles zu dokumentieren. Das FDISK ist bei den Feuerwehrleuten natürlich bekannt.

Wir haben auch in den Gemeinden unsere Zivilschutzbeauftragten, die bestimmt wurden und die natürlich auch Schulungen durchführen. Und nicht

nur bei den Gemeinderäten oder unseren Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, sondern auch für die Jugendlichen gibt es schon Veranstaltungen. Die Safety-Tour, wo Kinder auf Katastrophen schon vorbereitet werden und wo die Schulen entsprechend geschult werden. 123 Volksschulen haben hier teilgenommen im heurigen Jahr. Und die sicherste Volksschule ist die Volksschule Haugsdorf geworden. Ich darf auch von dieser Stelle aus gratulieren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Das Land ist verpflichtet, die Informationstätigkeit für die Bevölkerung durchzuführen und kann sich hier natürlich des Zivilschutzverband bedienen. Und das sehen wir natürlich auch bei unseren Sirenenübungen, wo das Land für eine Katastrophe dann vorbereitet werden kann durch die Alarmierung.

Ja, eine Katastrophe. Was ist eine Katastrophe? Hoffentlich erleben wir sie nicht. Ein Ereignis, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die Umwelt oder bedeutenden Sachwerte in außergewöhnlichem Maß unmittelbar gefährdet oder geschädigt werden. Hoffen wir, dass die Bedeutung einer Katastrophe, des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe wir nicht unbedingt benötigen, aber im Falle einer Katastrophe gewappnet sind! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur den Abstimmungen. Zunächst über einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Dr. Von Gimborn, Dr. Machacek u.a. betreffend NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von FPÖ und Liste FRANK die Minderheit. *Abgelehnt!*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1014/K-10, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016:) Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 942/K-18/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Hahn, die Verhandlungen einzuleiten.

(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatterin Abg. Hahn MEd (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich

berichte zum Geschäftsstück Ltg. 942/K-18/1 betreffend Änderung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Es geht dabei im Wesentlichen um diverse neue Überlegungen und Gegebenheiten, die legislative Umsetzung im derzeit gültigen Kinder- und Jugendhilfegesetz finden und in dieser geplanten Novelle umgesetzt werden sollen. Der Motivenbericht bzw. der Gesetzesentwurf liegt im Wortlaut den Abgeordneten vor. Ich komme daher direkt zum Antrag Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes (NÖ KJHG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ich denke, nach zwei Jahren eines völlig neu gestalteten Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist es durchaus legitim und notwendig, dass Adaptierungen vorgenommen werden. Das ist nachzuvollziehen und sinnvoll. Da geht's zum Einen um Abgrenzungen zwischen Einrichtungen, wo grundsätzlich anerkannt ist, dass sie Leistungen im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erbringen können ohne weitere Beauftragung und solchen, wo konkrete Aufträge erfolgen, zum Beispiel bei der Erziehungshilfe.

Da geht es ganz wichtig um Verpflichtungen der Verschwiegenheit, der Auskunftrechte, der Datenverwendung und der Dokumentation, die in diesen sensiblen Bereichen von großer Bedeutung sind. Auch die Änderung des maximalen Altersunterschiedes zwischen Pflegekind und Pflegepersonen erscheint uns als sehr sinnvoll.

Bezüglich der Umsetzung der geänderten Berufsanerkennungsrichtlinie wurde erkannt, dass die

bestehenden Regelungen im NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht mehr ausreichen. Auf der anderen Seite hat sich dann aber ergeben, dass dieses Kinder- und Jugendhilfegesetz keinen Ausführungsbedarf in diesem Bereich hat.

Ganz wichtig erscheint uns bei dieser Gesetzesänderung ein Punkt. Und zwar, dass die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft jetzt in das Kinder- und Jugendhilfegesetz übernommen werden. Da geht's darum, dass die Öffentlichkeit darüber informiert wird, dass Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind. Und ganz wichtig, und das ist der Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr wichtig, dass es möglich ist, mit Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und Erfahrungen auszutauschen.

An dieser Stelle recht herzlichen Dank zum Einen dem Abteilungsleiter der Kinder- und Jugendhilfe Mag. Gänger und der Kinder- und Jugendanwältin Gabriele Peterschofsky-Orange einerseits für die wirklich hervorragende Arbeit, die sie leisten und andererseits auch für die Zeit, die sie sich nehmen immer wieder um uns ausreichend zu informieren und beraten zu können. (*Beifall bei den GRÜNEN und Teilen der SPÖ.*)

Ich komme jetzt zu einem sehr heiklen Punkt, der in diesen Abteilungen und in diesem Bereich zu regeln ist und zwar innerhalb der Kinder- und Jugendhilfeabteilung. Es betrifft die Beurteilung und Eignung von Pflegepersonen und Adoptiveltern und die Krisenunterbringungen bei Krisenpflegeeltern. Und da hat man sich überlegt vor einigen Jahren, ob diese Tätigkeiten noch besser, möglichst professionell und kompetent erledigt werden können. Einrichtungen zu schaffen, die das erledigen sollen, die so genannten Kompetenzzentren wurden aufgebaut. Insgesamt sollten es fünf werden. Drei davon wurden realisiert. Und ich habe damals, ich kann mich noch sehr gut erinnern, mit vielen Mitarbeiterinnen der Bezirksverwaltungsbehörden Gespräche geführt. Mit Sozialarbeiterinnen, die teilweise sehr verunsichert waren, ob denn das der richtige Schritt wäre. Davon konnten sie allerdings wirklich überzeugt werden und haben das akzeptiert. Ab Jänner 2016 werden diese Kompetenzzentren Geschichte sein.

Vorher, vom Landeshauptmann abwärts, die hochgelobte Sinnhaftigkeit dieser Zentren wird jetzt plötzlich revidiert und spielt plötzlich keine Rolle mehr. Die genannten Tätigkeiten, nur ausgenommen, sehr positiv, Krisenpflegeeltern fallen wieder

in die Verantwortung der Bezirksverwaltungsbehörden, von wo man sie eigentlich weg haben wollte. Schuldbürgerstreich?

Wenn man sich die Synopse gut durchliest, gibt's eigentlich keine Institution, die mit dieser Gesetzesänderung befasst wurde, die diesen Schritt nachvollziehen kann bzw. sagt ja, das ist eine gute Entscheidung. Super! Ihr habt zwar vor einigen Jahren begonnen, diese Kompetenzzentren einzurichten, aber jetzt löst ihr sie bitte wieder auf. Zitiere nur einige davon. Da ist das Bundesministerium für Familie und Jugend, die sagen, naja, es steht ja eigentlich in dem Gesetz drinnen, es wäre eine Kann-Bestimmung. Daher ist man auch nicht verpflichtet und könnte von einer Streichung abgesehen werden. Weil man könnte ja draufkommen nach einigen Jahren, das wäre doch nicht so dumm, diese wieder einzuführen. Dann braucht man nicht wieder eine Gesetzesänderung. Und schreibt auch zum Schluss: Aus fachlicher Sicht wird die Abschaffung der Kompetenzzentren, in denen Know How gebündelt werden könnte, bedauert.

Ähnlich ist es bei der Interessenvertretung der NÖ Familien, die ebenfalls meint, super diese fünf Kompetenzzentren, die angedacht waren. Sie jetzt aufzulösen ist aus deren Sicht keine besonders gute Vorgangsweise. Genauso sieht es der österreichische Städtebund, Landesgruppe Niederösterreich. Dann haben wir noch die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich usw. Alle diese Institutionen, die auch im Entferntesten damit befasst sind, sagen, irgendwie verstehen wir die Vorgangsweise nicht und wir bedauern sehr, dass diese Zentren, wo wirklich Kompetenzen gebündelt werden sollten in ganz hoch sensiblen Bereichen, um unseren Kindern, den Eltern usw. zur Verfügung gestellt zu werden, aufgelöst werden.

Dass auf die Bezirksverwaltungsbehörden mit der Flüchtlingssituation im Allgemeinen und mit der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein Mehraufwand entstanden ist, das ist ja sicher nicht wegzuleugnen. Das wird jeder einsehen und verstehen.

Und wenn ich jetzt vorher gehört habe die Diskussion über die Katastrophen. Was ist eine Katastrophe und wie reagieren wir bei Katastrophen, da fällt mir aber schon dazu ein, meine Damen und Herren, es ist für uns selbstverständlich, und das ist gut so, bei Naturkatastrophen unseren Leuten schnell, unbürokratisch zu helfen. Überhaupt keine Frage.

Aber wenn es um Katastrophen geht, die erfreulicherweise nicht bei uns direkt stattfinden, sondern doch etwas entfernt von uns, aber deren Auswirkungen wir genauso verspüren, und auch da geht's um Menschen. Das sind jetzt nicht „unsere“ Leute, aber das sind Menschen, die unserer Hilfe bedürfen. Da wird überlegt, wieviel können wir überhaupt reinlassen? Was kostet uns? Da müssen wir da streichen und dort streichen. Das verstehe ich irgendwie nicht. Das passt für uns nicht zusammen. Und dann will man sagen, und wenn ihr kommt, dann müsst ihr sofort die christlichen Werte lernen.

Ja, unter diesem Titel passieren sehr viele Scheinheiligkeiten bei uns! Und da sollte man sich auch einmal überlegen, wie man diesbezüglich vorgeht. Aus diesem Grund jetzt, und so wurde es uns auch mitgeteilt, die Bezirksverwaltungsbehörden sind überlastet mit dieser Situation oder sehr herausgefordert, auch in personeller Frage - verstehe ich -, aber aus diesem Grund jetzt Kompetenzzentren, wo man vorher der Meinung war und gesagt hat, das ist eine ganz tolle Sache, da wollen wir hin, damit können wir optimal unterstützen und helfen, abzdrehen und wieder dorthin zu verlagern wo man es vor einigen Jahren unbedingt weg haben wollte, das wollen wir sicher nicht nachvollziehen. Und genau diesem Punkt wollen wir auch unsere Zustimmung nicht geben.

Das Gesetz insgesamt unterstützen wir selbstverständlich. Das ist gut und das ist notwendig. Habe ich schon zu Beginn gesagt. Daher ersuche ich auch dieses Mal den Herrn Präsidenten um eine getrennte Abstimmung. Betreffend Punkt 6 § 7 Abs.2, eine getrennte Abstimmung durchzuführen. Dankeschön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich werde jetzt keine Asyl- und Flüchtlingsdebatte konstruieren, nur um auf meine Redezeit zu kommen, sondern mich mit dem vorliegenden Geschäftsstück beschäftigen. Und lasse jetzt auch weg, was dieser Gesetzentwurf alles regelt und beschränke mich auf die Kompetenzzentren.

Allerdings werde ich die Thematik von einer etwas anderen Seite angehen und sehe die Sache so: Da diese Kompetenzzentren so und so nicht ordentlich angelaufen sind, wie es ja im Plan vor-

gesehen war und ich die Kompetenzzentren für eher problematisch gehalten habe und den Bezirksverwaltungsbehörden die Fähigkeit nicht abspreche, diese Verfahren durchzuführen, bin ich nicht unglücklich darüber, dass wieder klare Strukturen einkehren und diese Agenden wieder zurück zu den Bezirksverwaltungsbehörden kehren.

Es hat ja bis dato funktioniert! Und es war ja, wie gesagt, auch so, dass nur zwei dieser Kompetenzzentren den wirklichen Betrieb aufgenommen haben. Was generell eine Thematik werden wird. Die Verfahrensabläufe, die personellen Aufwände in den Bezirksverwaltungsbehörden könnten es durchaus möglich machen, dass man zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden mit Holkräften oder Springern, welcher Art auch immer, entsprechend aushilft. Das haben mir einige Gespräche mit Mitarbeitern der Bezirksverwaltungsbehörden gezeigt, dass sie sich sehr wohl in der Lage fühlen, diese Agenden zu übernehmen. Allerdings bei zeitlichen Überlastungen die einen Bezirksverwaltungsbehörden quasi Freiläufe haben und die anderen Überlastungen. Und da wäre es meines Erachtens nach notwendig anzudenken, diese Zurverfügungstellung der Mitarbeiter unter den Bezirksverwaltungsbehörden zu gewährleisten. Ansonsten werden wir diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Meine Fraktion wird diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. Die Themen, die auch angesprochen wurden, nämlich die Personalsituation, glaube ich, zeigen natürlich eine Situation, die man unabhängig auch von der Gesetzesnovellierung sich anschauen muss. Auch hier an dieser Stelle einen Dank an den Leiter der Fachabteilung und sein Team. Aber natürlich auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Bezirksverwaltungsbehörden. Ich glaube, das ist ein sehr spezieller, sehr fordernder und sehr wichtiger Bereich, in dem diese Kolleginnen und Kollegen arbeiten. Und deswegen ist natürlich, wie der Kollege Landbauer das angesprochen hat, das Hinterfragen, ob auch genug Personal vor Ort ist, eine Frage, die uns auch immer begleiten sollte. Und die wir uns sozusagen jetzt nicht nur hier „im Trockenen“ geben sollten, sondern natürlich auch durch viele Gespräche vor Ort mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtern sollen und auch immer wieder nachfragen, wie geht's euch.

Ich kann mich erinnern, vor einigen Jahren war die Kritik auch an der Auslagerung der Agenden hinsichtlich der Pflegekinder und Pflegeelternschaft jene der Mitarbeiterinnen auf den Bezirksverwaltungsbehörden, dass man gesagt hat, genau das ist ein Bereich ein ruhender Pol, der so zwischen Kriseninterventionen ein Bereich ist, der auch mental sehr wichtig ist, wo sehr viel Positives weiter geht. Und von dem her bin ich jetzt von der Distanz her - ich habe jetzt nicht mehr so den engen Kontakt zu unseren Mitarbeiterinnen bei den Bezirksverwaltungsbehörden - aber auch nicht unglücklich, dass das wieder zurückkommt. Weil das war eine Befürchtung, dass sozusagen ein Bereich, der jetzt nicht Krisenintervention per se ist, ausgelagert wird und dann unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur mehr die Krisenpolizei darstellen. Und das natürlich auch wieder die Arbeitsbedingungen verschärft und die Anforderungen erhöht.

Ich möchte mich auch da anschließen, dass die Umsetzung, also die innerstaatliche Implementierung der EU-Richtlinien über den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung erforderlich wurde und das auch sehr wichtig ist und im § 84 zu finden ist. Ebenso die Aufgaben der unabhängigen Kinder- und Jugendanwaltschaft, die den nationalen und internationalen Usancen angepasst werden mit diesem Gesetz. Insbesondere, das wurde auch vom Kollegen Weiderbauer ausführlich behandelt, insbesondere der Vertretung der Kinderrechte und die Ziele der Kinderrechtskonvention und Befugnisse der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft, die eben jetzt vergleichbar sind mit denen in anderen Bundesländern.

Also wie gesagt, wichtige, im Vergleich zum gesamten Bereich des Kinder- und Jugendschutzgesetzes klein anmutende Punkte. Aber ich glaube, die Novellierung packt einige wichtige dieser Bereiche an. Und deswegen möchte ich das wiederholen, dass unsere Fraktion dieser Novellierung die Zustimmung gibt. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Göll.

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Kinder brauchen Wurzeln und Flügel, so formulierte es einmal Johann Wolfgang von Goethe. Und in seiner poetischen Art hat er darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Geborgenheit, Zuwendung und Unterstützung brauchen um langsam in ein selbstbestimmtes Leben zu finden und sich in der Gesellschaft zu integrieren.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Aber wir wissen auch, nicht alle Kinder haben diese Chance. Nicht jede Familie hat diese gute Ausgangslage, für diese Voraussetzungen zu sorgen. Es gibt Familien, Jugendliche und Kinder, die brauchen Unterstützung, Beratung und Hilfe. Und diese Maßnahmen sind im NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Bezirksverwaltungsbehörden tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu machen, sie vor jeder Gewalt zu schützen und die Erziehungskraft und die Kompetenz der Familie zu unterstützen.

Nachdem das Kinder- und Jugendhilfegesetz nun seit mehr als zwei Jahren in Kraft ist und sich in dieser Zeit neue Überlegungen dazu ergeben haben, sollen nun Änderungen festgesetzt werden. Die Bezirksverwaltungsbehörden, die bisher ja im Wirkungsbereich der Kompetenzzentren gelegen waren, erhalten diese Aufgaben, wie schon meine Vorredner erwähnt haben, wieder zurück. Das heißt, die Aufgaben im Pflegekindbereich und in der Adoption, für die bisher die regionalen Kompetenzzentren zuständig waren, diese Aufgaben werden hinkünftig wieder in den neuen Bezirksverwaltungsbehörden vollzogen werden.

Auch zum Zeitpunkt der Erlassung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 war die Errichtung von fünf regional positionierten Kompetenzzentren für Niederösterreich vorgesehen. Nun will man von diesem Ausbau mittlerweile Abstand nehmen, weshalb die Leistungen zur Beurteilung der Eignung von Pflegepersonen samt allen dazugehörigen Aufgaben wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden zu leisten sind.

Auch die Festlegung von Altersbegrenzungen von Pflegeeltern und kurzfristigen Pflegepersonen soll nun neu geregelt werden. Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Pflegekindern ist die Festlegung von Altersbegrenzungen für Pflegewerberinnen mit einem Altersunterschied von höchstens 45 Jahren zwischen dem Pflegekind und Pflegeeltern festgesetzt. Für kurzfristige Pflegepersonen in Krisenfällen wird ein Altersunterschied von 55 Jahren festgesetzt.

Grundsätzlich ist die Festlegung von Altersgrenzen für Pflegeeltern notwendig, weil man ja Eltern und nicht Großeltern für die Kinder haben möchte. Doch in begründeten Einzelfällen kann eine Unter- bzw. Überschreitung um maximal 10 Prozent erfolgen. Das kurzfristige Pflegeverhältnis ist eben nicht auf einem dauerhaften Beziehungs-

aufbau orientiert, sondern soll Kleinstkindern im Falle einer familiären Krise rasch eine familiennahe Betreuungsform bieten.

Da im NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz kein einziger Beruf gesetzlich reglementiert ist, die Vorgaben der erweiterten EU-Berufsanerkennungsrichtlinie aber zu neuen Erfordernissen führen würde, werden die bisherigen Bestimmungen in Zusammenhang mit der Anerkennung von Berufsqualifikation aus dem Gesetz entfernt.

Kollege Weiderbauer hat es auch schon angesprochen, weil vorher Katastrophen das Thema waren. Es kann natürlich auch für Familien eine Katastrophe sein, nicht mehr für ihre Kinder sorgen zu können, wenn Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung benötigen. Auch das kann für die eine wirkliche Katastrophe darstellen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich festhalten, dass es unsere Aufgabe und unsere Pflicht ist, alles Notwendige zu tun, um Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Situationen die notwendige Unterstützung, Hilfe und Förderung zu gewähren. Sei es kurzfristig oder auch für längere Zeit. Denn jeder verdient es, anerkannt, geschätzt und geliebt zu werden. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag vor auf getrennte Abstimmung. Ich werde diesem Antrag stattgeben. Zur Vorlage der Landesregierung, Ltg. 942/K-18/1, Änderung des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wird vom Abgeordneten Weiderbauer beantragt: Ich beantrage die getrennte Abstimmung des folgenden Punktes der Gesetzesänderung: Punkt 6 § 7 Abs.2. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Punkt 6 der Novelle, § 7 Abs.2:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ der Liste FRANK und der FPÖ die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den Rest des vorliegenden Antrages des Sozial-Ausschusses, Ltg. 942/K-18/1:)* Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1018/M-4, Mutterschutz-Landesgesetz. Ich ersuche Frau Abgeordnete Hahn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Hahn MEd (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1018/M-4 betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes.

Der vorliegende Gesetzesentwurf beruht auf diversen Richtlinien und Änderungen und Richtlinien des Europäischen Parlaments sowie des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Es ergibt sich daraus bezüglich des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes jeweils ein Bedarf zur Umsetzung dieser Richtlinie sowie zur Anpassung an die Rechtslage des Bundes betreffend Art, Ausmaß und Dauer der Einwirkung durch biologische Arbeitsstoffe sowie geht es um die Belastung für werdende bzw. stillende Mütter, um dies zu berücksichtigen.

Auch hier liegt wieder der Motivbericht sowie die Gesetzesänderung im Wortlaut den Abgeordneten vor. Ich komme daher zum Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Durchführung der Debatte und um Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1018/M-4:*) Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 963/A-2/9 flächendeckenden LKW Maut. Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. betreffend Einführung einer flächendeckenden LKW Maut. Ich ersuche Frau Abgeordnete Hahn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Hahn MEd (SPÖ): Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 963/A-2/9 zum Antrag betreffend Einführung einer flächendeckenden LKW Maut.

Es geht hier im Wesentlichen nicht nur um Einführung einer Lkw-Maut, sondern auch darum, den tatsächlichen Sanierungsbedarf, Zusatzkosten durch ein weiteres Aufschieben etc., eine Arbeitsplatzoffensive, Arbeitslosenunterstützung etc. mit zu berücksichtigen sowie durch die Einführung der

Lkw-Maut diese zweckgebunden für die Straßensanierung etc. zu verwenden.

Ich komme direkt zum Antrag des Verkehrsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn MEd, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka betreffend Einführung einer flächendeckenden LKW Maut (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche wieder um Durchführung der Debatte und um Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden dem SPÖ-Antrag zustimmen, den Negativantrag ablehnen. Wir haben ja nicht zum ersten Mal die Diskussion um die flächendeckende LKW-Maut auf der Tagesordnung in diesem Hohen Haus. Unsere Position dazu ist ganz klar: Ja aus Vernunftgründen für die flächendeckende Lkw-Maut.

Man kann das natürlich auch emotional diskutieren oder wie die ÖVP sich von den Lobbyisten treiben lassen. Dafür habe ich kein Verständnis. Legen wir doch die Fakten auf den Tisch. Was wiegt es? Was hat es? Was braucht es? Reden wir, schauen wir uns an, was kommt unter dem Strich raus? Letztendlich geht es um Kostenwahrheit. Wer verursacht die Schäden auf unseren Straßen? Um Kostengerechtigkeit. Wer zahlt für die Straßensanierung? Und um Straßensicherheit. Denn es passieren da und dort immer wieder Unfälle. Und es geht um die Erhaltung unserer Straßen.

Fakt ist, ein Lkw beschädigt um das Vielfache mehr unsere Straßen. Und zwar teilweise bis um das 50.000-Fache. Wenn man sich das Gewicht anschaut, ist das so. Fakt ist aber auch, dass der Lkw nur auf zwei Prozent der niederösterreichischen Straßen Maut zahlt. Und wenn man sich österreichweit das Straßennetz anschaut, dann sind das 110.000 km Landes- und Gemeindestraßen, wo die Lkw fahren, aber keine Maut dafür zahlen. Viele Straßen sind in einem schlechten oder sogar sehr schlechten Zustand. Das hat der

Rechnungshofbericht ergeben. Und wenn jetzt nicht saniert wird, wird das Problem der Sanierung nur aufgeschoben und es wird nicht besser. Denn saniert müssen die Straßen ja werden. Und wer kennt sie nicht, die kaputten Kanaldeckel? Wir haben in Niederösterreich auch über 3.000 Brücken. Auch die gehören saniert!

Letztens hat der Verkehrslandesrat Carlo Wilfing gesagt, allein in Niederösterreich müssen in den kommenden 10 Jahren jedes Jahr 186 Millionen Euro für die Straßensanierung aufgewendet werden. Bis jetzt gibt es keine Kostengerechtigkeit. Und wenn man sich die flächendeckende Lkw-Maut anschaut und wenn man sich die Studie der WU durchliest, dann besagt sie, dass rund 500.000 Euro rückfließen. Das bereits nach Abzug der Mautinstallationen. 500 Millionen. Und 100 Millionen zirka dafür für Niederösterreich.

Dieses Geld, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Geld, zweckgebunden, könnte man hernehmen um unsere Straßen zu sanieren. Man könnte es auch hernehmen um es in den öffentlichen Verkehr zu investieren. Deswegen bin ich der Meinung, wir kommen um eine flächendeckende Lkw-Maut nicht herum. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es gibt ja sogar ÖVP-Mandatare: Auch der Landeshauptmann-Stellvertreter aus Salzburg, Herr Christian Stöckl hat gesagt, eine flächendeckende Lkw-Maut wäre eigentlich eine sinnvolle Maßnahme. Ich denke, die ÖVP sollte noch einmal in sich gehen, noch einmal darüber nachdenken. Es ist keine Verschwendung, es ist höchst an der Zeit, dass etwas gemacht wird. Dass Geld auch in die Gemeindegassen rückfließt. Denn die Gemeinden sind ja die, die vor Ort sehr hohe Straßensanierungskosten haben. Wissen auch nicht, woher man das Geld nehmen sollte. Und bei dieser Gelegenheit möchte ich eines schon erwähnen: Gespart wird im Sozialbereich, gespart wird beim Kindergarten, haben wir gehört, aber 100 Millionen Euro, die rückfließen würden, wenn wir die flächendeckende Lkw-Maut einführen, auf die verzichtet man.

Es gibt kein „Drumherumwurschteln“. Wir brauchen die flächendeckende Lkw-Maut aus Kostenfairness! Und deshalb sagen wir Grünen ja zur flächendeckenden Lkw-Maut. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Es wurde ja bereits von der Kollegin gesagt, wir haben erst vor kurzem in einer Aktuellen Stunde dieses Thema diskutiert und so wie damals auch heute ein klares Nein zu einer flächendeckenden Lkw-Maut von uns. Wir sehen das ein bisschen anders als Rot und Grün.

Die Folgen einer solchen Maut wären weitere Belastungen für die Wirtschaft. Und vor allem auch eine Belastung der Konsumenten und auch für die Kommunen. Was würde diese Maut in der Realität bedeuten? Zum Einen würde die Ausdehnung der Maut auf niederrangige Straßen für viele Kommunen einen Fall in die Bedeutungslosigkeit als Wirtschaftsstandort bedeuten und auch als Betriebsstandort.

Gerade diese Straßen im niedrigen Rang haben ja für viele Unternehmen eine wichtige Erschließungsfunktion für ihren Betriebsstandort. Und eine Bemaution im Regionalverkehr in den ländlichen Räumen, das würde ja nicht nur zu erheblichen Mehrkosten, sondern, wie schon gesagt, zu erheblichen Standortnachteilen führen. Dazu kommen dann finanzielle Einbußen für die Kommunen. Du wirst es mir dann anders erklären, Gerhard *(Razborcan)*. Was wäre die logische Konsequenz dann? Fehlende Neuansiedlungen von Unternehmen bis hin zu Betriebsabwanderungen und Standortverlegungen.

Und auch für die Arbeitnehmer wäre so eine Maut ein Schlag ins Gesicht. Wir brauchen gerade in Zeiten wie diesen Betriebsansiedlungen. Und wir brauchen den Ausbau bestehender Standorte. In Zeiten wie diesen haben wir für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu sorgen. Ich erwähne nur die Zahl der Menschen ohne Beschäftigung in Niederösterreich, die ist im Juni wiederum um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es waren 62.781 Menschen im Juni in Niederösterreich ohne Arbeit. Dazu kommen noch 9.017 Arbeitssuchende in den Schulungen des AMS.

Genau in jenen Zeiten schreit dann die SPÖ mit Hilfe der Grünen nach einer neuen Massensteuer. In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und in Zeiten eines geringen Konjunkturwachstums. Und das ist für uns ein völlig falscher Weg.

Daher ist diese von der rot-grünen Vereinigung geforderte Lkw-Maut flächendeckend für uns völlig

sinnbefreit. Das wäre für uns nur eine weitere Abzocke der Bürger. Und es würden sich durch diese Forderungen natürlich die Kosten für die Lkw-Transporte verteuern. Und wer würde im Endeffekt die Zeche bezahlen? Der Konsument!

Und was würden die Frächter tun oder tun müssen, wenn diese Maut kommt? Na, sie würden selbstverständlich diese Kosten 1:1 den Konsumenten weitergeben. Und alle mit den Lkw beförderten Produkte, Lebensmittel und alles andere würde eben teurer werden.

Im Antrag des Kollegen Razborcan in seiner Fraktion wird ja diese Forderung nach einer flächendeckenden Lkw-Maut dahingehend begründet, dass man dieses Geld zur Straßensanierung benötigen würde. Und dafür hat bis dato, steht im Antrag, der Steuerzahler aufkommen müssen.

Und da frage ich mich schon, lieber Gerhard, wenn diese Maut jetzt dann durch den Frächter an den Konsumenten weitergegeben wird, sich die Produkte für die Menschen verteuern, ja, wer zahlt es denn dann? Wieder der Steuerzahler. Wer zahlt es dann? Da brummt man dem Steuerzahler wieder Kosten auf um ihn auf der anderen Seite zu entlasten. Und da beißt sich die Katze in den Schwanz, da dreht man sich im Kreis. Deshalb ist diese Maut für uns ein sozialer, ein wirtschaftlicher und auch ein verkehrspolitischer Unfug. Und für den sind wir nicht zu haben!

Und ich bin schon bei dir, dass die Sanierung und die Errichtung von Straßen ganz richtig und wichtig ist. Aber das immer durch neue Schröpfaktionen der Bürger zu finanzieren, das geht in die falsche Richtung. Budgetlöcher immer wieder mit neuer Abzocke der Verkehrsteilnehmer zu stopfen, das zeigt wirklich eine Unfähigkeit von Rot und Grün, eine vernünftige Verkehrspolitik zu betreiben. Da sollte man doch besser die MÖSt, die Mineralölsteuer, endlich zweckbinden und nicht für Budgetlöcher im Angesicht der Flüchtlingskrise verwenden. Wir brauchen hier eine Zweckbindung und die möglichst schnell für Straßenbau und Straßensanierung. Aber was wir nicht brauchen, ist eine neue Massensteuer.

Und es ist auch jede Maut nur so gut wie ihre Überwachung. Das wisst ihr auch. Nur so gut wie ihre Überwachung. Es würde Unsummen kosten, die dafür notwendigen technischen Einrichtungen zu schaffen. Oder muss dann wieder die Polizei erhalten, die jetzt eh schon ausgenutzt wird und missbraucht wird zur Verkehrsteilnehmerabzocke? Muss die dann die Maut auch noch kontrollieren?

Oder wie stellt ihr euch das vor? Denn ohne Kontrolle wäre auch die Maut sinnlos und mit den technischen Einrichtungen wäre es einfach zu teuer.

Und ich frage mich auch, was kommt dann nach dieser Lkw-Maut, nach dieser flächendeckenden? Fällt euch dann eine Maut für alle Verkehrsteilnehmer ein? Tun wir dann alle belasten? Maut für alle Verkehrsteilnehmer auf allen Straßen, das wäre dann der nächste Schritt, das traue ich euch zu. Und das gilt es für uns zu verhindern. Wir brauchen einen Verkehr, der rollt, der kostengünstig Waren bringt. Was wir sicher nicht brauchen ist eine neue Massensteuer in Form einer flächendeckenden Lkw-Maut. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke, Herr Präsident!

Die Begeisterungstürme aus der sozialdemokratischen Fraktion. Auch wir werden dem ablehnenden Antrag zustimmen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich weiß, Kollege Razborcan, aber es erschüttert mich halt irgendwie nicht mehr, dass man immer noch auspackt „50.000-fache Belastung durch den Lkw-Verkehr gegenüber dem Pkw-Verkehr“. Umgekehrt hat mich das jetzt auf eine Idee gebracht. Wenn im Lkw-Verkehr diese Belastung auf Landesstraßen so groß ist, wie ist es dann mit der Landwirtschaft? Was ist mit einem Traktor? Um wieviel tausendfach ist die Belastung von einem Traktor? Kollege Moser, du bist ein Landwirt, oder Kollege Hogl, du bist ein Landwirt. Kannst du dem Herrn Kollegen Razborcan erklären, um wieviel tausendfach die Belastung von einem Traktor höher ist als von einem Pkw? Weil wenn ich auf der einen Seite jetzt den Schwerverkehr in diese Rechnung mit hinein ... *(Abg. Moser: Wenn er dir über die Zehen fährt, ist die Belastung sehr schwer!)* Ja, das mag stimmen. Wenn er über einen Fuß fährt, tut es weh. Aber für die Asphaltstraße würde mich trotzdem interessieren.

Das heißt, das ist schon richtig was der Kollege Königsberger angeregt hat. Wenn man da auf Ideen kommt, kommt man gleich auf weiterführende Ideen. Und dann sind wir dort, wo letztens der Kollege Maier, der ist heute leider nicht da, erklärt hat. Ich habe jetzt nicht die „Dings“, dass ich da seine Ideen weiter als meine verkaufe, sondern er hat es super erklärt: Die Lkw-Maut ist kein Allheilmittel, meine Damen und Herren.

Es ist aber natürlich im Sinne von der Frau Kollegin Enzinger, man kann darüber reden, den Güterfernverkehr entsprechend wieder auf die Schiene zu verlagern. Warum man damit aufgehört hat, das muss man die ÖBB fragen. Ich verstehe das nicht. Gerade auf den TEN-Korridoren ... (*Abg. Razborcan: Weil es zu billig ist, mit dem Lkw spazieren zu fahren!*)

Ich habe das letztes erst wieder angeregt, auf den TEN-Korridoren können wir ohne weiteres die rollende Landstraße wieder einführen. Wir würden das auch von der EU entsprechend gefördert bekommen. Man muss es nur interregional koordiniert andenken, und dann sind wir mit dem Lkw wieder auf der Schiene. Ist ein Ansatz.

Der andere Ansatz, den ich hier mit in die Diskussion einbringen möchte abseits der Lkw-Maut, die im übrigen rein kalkuliert wird von den Frächtern und teilweise gar nicht an den Kunden überwältzt werden kann, sondern das ist eine Sektur für gewerbetreibende Fuhrwerker. „Wurscht!“ Was ich dennoch anrege ist, sich zu überlegen, wie schaffen wir das, was wir im Klimaabkommen von Paris unterschrieben haben, den völligen Ausstieg aus der CO₂-Emission auch im Bereich der Mobilität bis 2050? Hat Österreich mitunterschrieben.

Also, dass man dann sagt, gut, zweckdienliche Verwendung von Mineralölsteuer für Alternativen. Natürlich auch endlich zweckdienliche Verwendung von Mineralölsteuer für die Sanierung von Straßen oder die Sanierung und Erhaltung von Straßen. Das ist ein Ansatz, von dem ich glaube, dort sollte man hin.

Deswegen: Die Sektiererei von Fuhrwerksunternehmen, die, glaube ich, können wir in dem Fall nicht unterstützen. Deswegen Zustimmung zum ablehnenden Antrag. (*Beifall bei FRANK und Abg. Hintner.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Vielleicht ein paar Anmerkungen zu meinem Kollegen von der Freiheitlichen Partei, Königsberger. Wenn er immer von einer Lkw-Maut als Massensteuer spricht. Also die Menschen, die wir vertreten, die SPÖ, ich weiß nicht, wie es bei der FPÖ ist, die haben in der Masse keine Lkws, ja? Also die fahren mit kleinen Autos, fahren mit Fahrrädern, sind irgendwie unterwegs, aber sicher nicht mit Lkws. Also festzustellen, dass die Lkw-Maut

eine Massensteuer ist, da muss ich mich fragen, welche Klientel vertritt die FPÖ da?

Zweite Sache Arbeitsplätze. Ja, wenn man eine flächendeckende Lkw-Maut einhebt, dann würde das sehr viel Geld, 577 Millionen in Österreich, bringen. Und 577 Millionen, das ist jetzt nicht was, was man aufs Sparbuch legt, sondern die werden ja investiert. Und wenn man 577 Millionen investiert, nämlich in Landesstraßen und in Gemeindestraßen, die, wie wir wissen, in Niederösterreich in einem äußerst schlechten Zustand sind ... Wir haben knapp 14.000 km Landesstraße. Die Hälfte davon ist in einem sehr schlechten Zustand. (*Zwischenruf.*) Auf Grund einer Studie. Ich bin nicht alle abgefahren. Du nickst, also scheint es, dass du das auch so siehst.

Das heißt, wenn man das Geld investiert, und ein Baugeschehen stattfindet, dann frage ich mich: Das machen ja Menschen. Das heißt, es entsteht Wertschöpfung, es entsteht Arbeit. Wo gearbeitet wird, werden Steuern bezahlt und wir haben keine Probleme mit der Arbeitslosigkeit. Genau das Gegenteil von dem, was du gesagt hast wäre der Fall. Investitionen in Wertschöpfung bringt immer Arbeit und damit wieder Geld in die Staatskassen. Also das kann ich so nicht nachvollziehen.

Die zweite Geschichte, die mich wundert gerade bei der FPÖ ist, dass ihr sozusagen die Frächterlobby so stark unterstützt. Ich weiß nicht, warum man die Frächterlobby so stark unterstützen muss. Weil wenn man hergeht heute und es wird irgendwo was gebaut, dann geht's in die regionale Bauwirtschaft. Genau die in der Region profitieren im höchsten Ausmaß davon, weil sie ja dann nicht die sind, die von irgendwo daherkommen, sondern die regionale Wirtschaft. Und deswegen glaube ich, ist es auch sehr wichtig, wenn wir in Niederösterreich Projekte umsetzen. Und irgendwie muss es finanziert werden. Ist überhaupt keine Frage.

Und ich habe schon gelernt im Kindergarten, der, der was anstellt, muss halt schauen, dass er es wieder halbwegs in Ordnung bringt. Und ich glaube, das steht auch hier außer Diskussion. Jetzt will ich gar nicht diskutieren, ob es das 50.000-Fache ist, es ist aber so, dass es die Masse ausmacht. Wenn ein Mauserl irgendwo hintritt wird es keinem weh tun. Wenn aber ein Elefant wo hintritt, dann eben schon. Und diese Brummis die unterwegs sind, sind wie die Elefanten. Und die tun halt ein bisschen mehr weh als wenn, weiß ich nicht, 50.000 Mauserln über dieselbe Strecke rennen. Und das kann man auch nachweisen. Schauen wir einmal, nicht?

Irgendwann einmal, wenn wir es zum hundertsten Mal diskutieren, lieber Genosse Naderer, verstehst es sicher dann auch. Dann werden wir das außer Streit gestellt haben. Dann werden wir auch das außer Streit gestellt haben.

Ich glaube, dass es ganz einfach notwendig ist, wenn man heute irgendwas umsetzen will, dass man das nötige Geld dafür braucht. Und nach dem Verursacherprinzip ist es einfach Fairness, diese flächendeckende Lkw-Maut einzuführen. Und deswegen werden wir dafür weiter kämpfen.

Und ich darf euch auch sagen, dass mittlerweile alleine durch diese Lkw-Flucht, einfach durch die Flucht, was uns die Lkws durch die Gemeindestraßen durchfahren, wo die Brummis durchfahren, und das wird ja nicht nur in unseren Gemeinden so sein, das wird ja in allen anderen Gemeinden auch sein, die entlang von Autobahnen liegen, haben wir die Probleme nach wie vor in den Gemeinden. Weil die Lkws eben nicht auf die Autobahnen fahren, sondern weil sie durch unsere Ortsgebiete durchfahren und weil sie dort die Probleme verursachen.

Wir glauben, dass das eine vernünftige gangbare Regelung ist, eine vernünftige Sache ist, wo auf der einen Seite Geld hereinkommt und auf der anderen Seite das investiert wird direkt in die regionale Wirtschaft.

Und das ist halt unser Zugang. Und wenn man davon ausgeht, dass es teurer wird, mag sein, dass die Lkw-Lobby und die Frächterlobby das eine oder andere umlegt. Erstens einmal glaub ich es nicht. Weil diese Lkw-Fahrten immer noch zu billig sind, wesentlich zu billig sind. Das ist nämlich auch genau der Grund, warum sehr viele von der Schiene weggegangen sind und ihre Produkte wieder mit den Lkws spazieren führen. Das ist ja genau der Grund: Weil die Lkw-Fahrten immer noch zu billig sind! Das heißt, man muss einmal schauen, ob es umgelegt wird. Und wenn es wirklich umgelegt werden sollte, dann reden wir davon, dass, weiß ich nicht, tausend Kilo Erdäpfel würden sich um einen Euro verteuern. Und jetzt frage ich dich, lieber Genosse, Kollege Naderer, wieviel Erdäpfel du im Jahr isst. *(Abg. Naderer: Bin ich jetzt geadelt oder was?)* Das „Genosse“ nehme ich zurück.

Es würde mich sehr freuen, wenn ihr den Antrag der sozialdemokratischen Partei unterstützen würdet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lobner.

Abg. Lobner (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Auch ich möchte ganz kurz Stellung nehmen zur flächendeckenden Lkw-Maut. Kann mich aber sehr kurz halten, weil mein Kollege Jürgen Maier das hier in ausgezeichnete Art und Weise bereits im Landtag präsentiert hat. Und ich sage auch, selbstverständlich ist es verlockend, zusätzliche Steuereinnahmen zu lukrieren. Vor allem wenn man weiß, wie viele Aufgaben die Gemeinden und die Länder zu erfüllen haben. Aber nichts desto trotz gehört es zu einer Politik, die verantwortungsbewusst agiert, dazu alles abzuwägen. Und wenn man ein Rädchen dreht, dreht sich oftmals ein weiteres und viele andere mit. Insofern sagen wir eindeutig Nein zur flächendeckenden Maut. Weil wir wissen, dass das speziell auf die Konsumenten im Endeffekt aufgerechnet wird bzw. die ländlichen Regionen schwächen würde. Und deshalb sind wir gegen die flächendeckende Lkw-Maut im Sinne unserer Unternehmen, im Sinne einer Maßnahme gegen die Teuerung vieler Produkte für unsere Konsumentinnen und Konsumenten und auch als Schutz der Ausdünnung der Regionen.

Denn dort geht dann die Lebensqualität als solches verloren. Und das ist nicht in unserem Sinne. Und deshalb halte ich es, genauso wie der frisch gebackene Vizepräsident der NÖ Wirtschaftskammer, Kurt Hackl, der da sagt, wir brauchen Maßnahmen zur Entlastung und nicht zur Belastung der Wirtschaft und der Bevölkerung. Aus diesem Grund sind wir gegen diese Maut. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 963/A-2/9, flächendeckende Lkw-Maut, der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt.)* Der Antrag ist mit den Stimmen der ÖVP, der Liste FRANK und der FPÖ angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1010-1/A-3/161, TOP Jugendticket. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Maier, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1010-1/A-3/161, Antrag des Abgeordneten Maier gemäß § 34 LGO zum Antrag Ltg. 1010/A-3/161 betreffend Weiterentwicklung des TOP Jugendtickets.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist eine wesentliche Reform der Schülerfreifahrt passiert. Und es wurden weitere Leistungen zwischen Schulort und Wohnort und auch das Top-Jugendticket für alle Fahrten im VOR eingeführt. Nun gibt es seit längerem bei uns im Landtag schon den Wunsch, dass die Bundesebene österreichweit eine einheitliche Ausweitung der zur Verfügung gestellten Bundesfinanzierung zur Verfügung stellt. Des Weiteren umfasst der Antrag die Pädagoginnen-Bildung für alle Sekundarstufen, Lehrämter, Allgemeinbildung an Universitäten und/oder in Kooperation von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, dass auch diese Studierenden hier in den Genuss des Top-Jugendtickets kommen.

Ich komme zum Antrag des Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Maier betreffend Weiterentwicklung des TOP Jugendtickets (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung neuerlich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und diese aufzufordern,
 - o eine Erweiterung der Nutzungsberechtigung des TOP Jugendtickets und die dafür erforderliche Bundesfinanzierung zu erwirken sowie
 - o zeitgerecht die erforderlichen finanziellen Mittel für die Fahrten zum Studienort und zwischen den Studienorten für die Studierenden in der neuen PädagogInnenbildung zur Verfügung zu stellen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 1010/A-3/161-2016 miterledigt.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Danke für die Berichterstattung. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden dem Antrag der Kollegin Von Gimborn zustimmen. Das Top Euro-Jugendticket ist ein tolles Jugendticket. Alle jungen Menschen wollen mit kostengünstigen Öffis fahren und eine mög-

liche Verteuerung um 10 Euro ist und darf nicht von uns akzeptiert werden.

Wir müssen uns freuen, dass die Jungen umsteigen. Dass sie weg vom Individualverkehr auf Öffis umsteigen wollen. Wir sollten noch mehr Anreize stellen und wir wollen keine Verteuerung. Deswegen stelle ich auch den Abänderungsantrag, der wie lautet (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Enzinger Msc, Dr. Krismer-Huber, Weiderbauer, Dr. Petrovic zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1010-1/A-3/161- Antrag gem. § 34 LGO 2001 betreffend Weiterentwicklung des TOP Jugendtickets betreffend Top Jugend-Ticket: Keine Preiserhöhung und Ausweitung auf NÖ StudentInnen.

Das Top-Jugend-Ticket wurde im Schuljahr 2014/15 von 240.000 SchülerInnen genutzt. Dieser Verkaufsschlager soll ab kommenden Herbst laut VOR um 10 Euro teurer werden. Wieder einmal sollen PendlerInnen und hier noch dazu junge Menschen zur Kassa gebeten werden. Das Top-Jugend-Ticket darf, als die große Errungenschaft, die es darstellt, nicht zum Anlass genommen werden, die Mobilität der Jugendlichen wieder zu verteuern.

Im Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2014 werden folgende Fachhochschulstudiengänge samt –plätzen aufgelistet, die für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe angeboten werden:

Fachhochschule Wr. Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH:

Radiologietechnologie 25 Anfängerstudienplätzen

Biomedizinische Analytik 28 ASP

Ergotherapie 30 ASP

Logopädie 15 ASP

Diplomkrankenpflege 54 ASP

IMC Fachhochschule Krems GmbH

Physiotherapie 40 ASP

Ergotherapie 30 ASP

Hebammen; 16 ASP

Diplomkrankenpflege 54 ASP

Advanced Nursing Practice 40 ASP

Musiktherapie (Bachelor) 15 ASP

Musiktherapie (Master) 18 ASP

Fachhochschule St.Pölten GmbH

Physiotherapie 40 ASP

Diätologie 30 ASP

Wir begrüßen es sehr, dass jungen Menschen in NÖ so qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze angeboten werden. Leider ist der Ausbildungsplatz für viele StudentInnen oft viele Kilometer vom Wohnort entfernt. Etliche der jungen StudentInnen entscheiden sich täglich zu pendeln, weil sie während der Ausbildungszeit keinen Wohnortwechsel vornehmen wollen, es sich nicht leisten können oder weil sie keine passende Wohngelegenheit im Ausbildungsort gefunden haben.

Aus bekannten Studien wissen wir, dass gerade bei StudentInnen für die Mobilität der größte Teil des monatlich zur Verfügung stehenden Geldes ausgegeben wird. Daher sehen wir NÖ Grüne es höchst an der Zeit, dass NÖ StudentInnen ebenso von dem Erfolgsmodell des Top Jugendtickets profitieren können. Alleine in den Fachhochschulen für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe gibt es in Wr. Neustadt, in Krems und St. Pölten 435 Anfängerstudienplätze, darauf kann man stolz sein.

Wie wir alle wissen, haben unsere Fachhochschulen in dieser Branche einen sehr guten Ruf. Damit sich die StudentInnen voll und ganz auf den Studienlehrgang konzentrieren können, sollte Ihnen die Sorge um die meist sehr hohen Mobilitätskosten genommen werden und auch sie in den Genuss des 60 Euro Top-Jugend-Tickets kommen dürfen.

Wir fordern aus gegebenem Anlass, dass das Top-Jugendticket zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für NÖ StudentInnen eingeführt wird. Wenn das Familienministerium- wie wir bereits wissen- die Finanzierung nicht übernimmt, sollte das Land NÖ, um seine StudentInnen zu unterstützen, in Vorlage treten und die Kosten dafür übernehmen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich gegen die Verteuerung des Top-Jugend-Tickets und für die Einführung des Top-Jugend-Tickets für NÖ StudentInnen und die Finanzierung durch das Land NÖ aus.

2) Die NÖ Landesregierung bzw. der zuständige Landesrat Mag. Wilfing werden aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Verteuerung des 60 Euro Top-Jugend-Tickets mit allen Mitteln zu verhindern sowie dieses auch für NÖ StudentInnen einzuführen und zu finanzieren.“

Rund 73 Prozent aller Jugendlichen in Niederösterreich haben bereits das Top-Jugendticket. Das ist ein Meilenstein, das ist begrüßenswert, das ist lobenswert. Schade, dass der zuständige Verkehrslandesrat heute nicht da ist, heute gäbe es dafür ein Lob von mir.

Aber ich wünsche mir auch für Studentinnen das Top-Euro-Jugendticket. Denn wir haben rund 35.000 Studentinnen in Niederösterreich. Für die gilt das günstige Öffi-Ticket nicht. Und wenn zusätzlich zu den Studentinnen und Studenten ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich habe gegendert, lieber Kollege, das ist für dich vielleicht etwas Fremdes, aber das kann man durchaus so machen.

Wenn man sich die Statistik ansieht, dann geht die Zahl der jungen Führerscheinbesitzerinnen zurück. Das ist auch gut so. Man muss aber auch gleichzeitig ein adäquates Angebot schaffen, dass sie auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen können. Und dazu braucht es starke Anreize. Das Top-Jugendticket für alle junge Menschen ist ein starker Anreiz!

Denn das Top-Jugendticket gilt das ganze Jahr und für drei Bundesländer. Das heißt, man kann im Burgenland, Wien und Niederösterreich um 60 Euro mit den Öffis fahren. Es ist ein ungebremster Erfolg. Niederösterreich hat sogar eine Auszeichnung dafür bekommen. Es war innovativ. Das kann man nicht oft genug sagen. Und, wie gesagt, was für Schülerinnen gut funktioniert, davon bin ich überzeugt, würde auch für die Studentinnen sehr gut funktionieren. Die würden es auch annehmen.

Ich halte nichts davon, dass das Land Niederösterreich jetzt wieder die Angelegenheit an den Bund verschiebt. Unser junger Kollege, Grün-Kollege im Nationalrat, hat heute bei einer Fragestunde die Frau Ministerin Karmasin gefragt, wie es ausschaut mit der Übernahme der Kosten. Die

Bundesministerin meinte, sie hätte kein Geld. Es wäre auch das Wissenschaftsministerium dafür zuständig.

Ich denke mir, wenn es uns ein Anliegen ist, wenn wir die Studentinnen als so wichtige Gruppe erachten wie sie sind, dann darf es da keine Kommunikationsprobleme geben. Denn der Minister Doskozil hat Geld bekommen, das war kein Thema, für zusätzliche Hubschrauber. Ich hätte gern für Öffi-Tickets für alle jungen Menschen, auch für Studentinnen, das 60 Euro Top-Jugendticket.

Und wenn wir das Pariser Klimazielabkommen ernst nehmen, müssen wir Anreize schaffen, müssen wir Maßnahmen setzen. Und das Jugendticket ist eines davon. Ich habe schon gesagt, wir sind der Meinung, es ist höchst an der Zeit. Es wurden möglicherweise nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt. Daher stelle ich den Antrag auf die Zurückweisung des Tagesordnungspunktes an den Ausschuss zur neuerlichen Beratung. Und ich bitte um Annahme meines Antrages. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritter Präsident Gartner: Ich werde dem Berichterstatter die Möglichkeit geben, das Wort zu ergreifen und er wird das auch nützen. Bitte.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auf Grund einer falschen Unterlage in der Mappe der Berichterstattung habe ich den falschen Antrag verlesen. Ich darf mich jetzt korrigieren:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung neuerlich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und diese aufzufordern,

o eine Erweiterung der Nutzungsberechtigung des TOP Jugendtickets und die dafür erforderliche Bundesfinanzierung zu erwirken sowie

o zeitgerecht die erforderlichen finanziellen Mittel für die Fahrten zum Studienort und zwischen den Studienorten für die Studierenden in der neuen PädagogInnenbildung zur Verfügung zu stellen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 1010/A-3/161-2016 miterledigt.“

Dritter Präsident Gartner: Sie haben die Berichtigung der Antragstellung gehört. Ich lasse jetzt über den Antrag laut § 61 auf Zurückweisung an den Ausschuss abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die SPÖ und die GRÜNEN. Das ist in der Minderheit geblieben. Dadurch wird der Antrag nicht zurückgewiesen.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich muss der Kollegin Enzinger Recht geben, das Top-Jugendticket ist wirklich eine tolle Sache. So wie alles, was über Initiative der Freiheitlichen Partei hier in diesem Haus entstanden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Speziell an die Frau Kollegin Rausch, die weiß ja das noch nicht so oder hat es noch nicht so gewusst.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Oktober 2013 bereits einen Antrag eingebracht zur Erweiterung dieses 60 Euro Top Jugendtickets für Schüler, welche private Bildungseinrichtungen besuchen als auch für Studenten im universitären und im fachhochschulischen Bereich sowie für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen und für jugendliche Arbeitslose bis zum 24. Lebensjahr. Und wir haben diesen Antrag hier auch einstimmig verabschiedet.

Die Antwort des Ministeriums für Familien und Jugend war leider sehr vernichtend. Man hat sich darauf ausgesprochen und ausgedet, dass die finanzielle Abgeltung an die Verkehrsverbände eh jenem Betrag entspricht, der vor der Einführung des Top-Jugendtickets angefallen ist, weshalb eben vom Ministerium keine Erweiterung des Berechtigtenkreises verlangt werden kann.

Weiters führt dann das Ministerium noch aus, dass die Freifahrt für Studierende 1996 im Rahmen eines Sparpaketes abgeschafft wurde. Und dann kommt ein kleiner Hoffnungsschimmer: Da aber im Regierungsprogramm die beabsichtigte Weiterentwicklung des Studententickets vereinbart wurde, werden derzeit, das heißt eigentlich seinerzeit, verschiedene Lösungsansätze geprüft. Die Umsetzung wird jedenfalls von den vorhandenen budgetären Mitteln und vor allem auch von der Bereitschaft der Länder, Derartiges mitzutragen, abhängig sein. Naja, inzwischen sind mehr als zwei Jahre

vergangen. Rot und Schwarz im Bund prüft immer noch. Ergebnis haben wir bis heute noch keines.

Wenn es um Milliarden für das Asylantenwesen geht, meine Damen und Herren, da brauchen wir nicht so lange mit dem Prüfen. Da wird die Geldlade aufgemacht und verteilt. Wenn es um die Studenten, wenn es um die Schüler in privaten Bildungseinrichtungen, wenn es um junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen und wenn es um junge Arbeitslose geht, da rühren Rot und Schwarz im Bund leider kein Ohrwaschl.

Aber auch die Schwarzen im Land Niederösterreich rühren kein Ohrwaschl wenn's um diese jungen Menschen geht. Wenn hier gegen ein verfassungsmäßiges Gleichheitsprinzip verstoßen wird, wenn es um die Mobilität unserer jungen Menschen geht.

Und genau deshalb duldet diese Erweiterung dieses Jugendtickets eben keinen Aufschub. Meine Damen und Herren! Es duldet deshalb keinen Aufschub, weil es eben um eine empörende und skandalöse Ungleichstellung von Jugendlichen in ihrer Mobilität geht. Und wenn sich die Bundesregierung eine Erweiterung des Top Jugendtickets nicht leisten kann oder will, dann muss eben das Land einspringen. Das Land Niederösterreich hat gegen diese Zweiklassenmobilität der Jugendlichen endlich ein klares Signal zu setzen. Und dieses Signal kann eben nur sein, dass das Land Niederösterreich bis zum Einlenken des Bundes in die Bresche springt und diese Finanzierung auch so lange übernimmt.

Wir werden dem § 34-Antrag zustimmen, aber er geht trotzdem hier leider nicht darauf ein. Da putzt man sich wieder nur am Bund ab. Da geht's wieder nur darum, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und die finanziellen Mittel zu einer Erweiterung des Top-Jugendtickets zu erwirken. Wie auch um die Bereitstellung von Bundesmitteln für Fahrten der Studierenden in der neuen Pädagoginnenbildung.

Ist eh schön und gut! Aber in ein paar Monaten kommt dann wieder eine Antwort aus dem Ministerium, eine lapidare, wo man dann wieder Lösungsansätze prüft und wo dann wieder die Bereitschaft der Länder eingefordert wird. Das zieht sich dann ein paar Jahre, bis wir dann wieder einen Antrag stellen. Und in Wahrheit wird es dann bis zur nächsten Landtags- und Nationalratswahl halt wieder nicht passieren.

Leider müssen halt viele Schüler und Studenten ein Vielfaches gegenüber dem Fahrpreis der

jetzt Berechtigten des Top-Jugendtickets bezahlen. Und ich sage es abschließend noch einmal: Wenn sich der Bund taub stellt, dieses Zweiklassensystem hier abzuschaffen und zu stoppen, dann muss eben das Land einspringen und seine Bereitschaft dazu signalisieren.

Zur geplanten Erhöhung des Top-Jugendtickets auf 70 Euro nur kurz. Mir wurde im Ausschuss von den Regierungsvertretern geantwortet, diese wird nicht kommen. Ich hoffe, dass wir uns darauf verlassen können. Und in diesem Sinne verlangen wir, dass in Zukunft alle unsere Jugendlichen zum gleichen Preis gleich mobil sein können. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete!

Ich kann meinen Vorrednern oder meiner Vorrednerin nur beipflichten. Es gibt gar keine Diskussion darüber, dass jeder Einzelne unserer Jugendlichen und jungen Menschen die bestmögliche Ausbildung ermöglicht werden muss und alle Hindernisse beseitigt werden sollen ja müssen, die eben einer erfolgreichen Ausbildung entgegenstehen. Wir werden diesem § 34-Antrag nicht zustimmen! Das ist ein ewiges Ping-Pong-Spiel das wir nicht mehr mitspielen wollen. Wir sind der Meinung, dass es ein Gebot der Stunde ist, dass hier das Land einmal Verantwortung übernimmt und selbst das Ganze in die Hand nimmt und nicht immer auf den Bund hofft.

Wie bereits bekannt, hat der Bund gar kein Interesse daran, die Finanzierung zu übernehmen. Deshalb muss das Land Niederösterreich klare Zeichen setzen. Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir auch klare Zeichen setzen. Unsere Jugend ist uns wichtig! Und es ist für uns unerlässlich, auch diese Bildung unserer Jugend zu fördern. Und deshalb müssen wir unseren jungen Menschen bestmögliche Unterstützung bieten, damit sie an ihre gewünschten Bildungseinrichtungen kommen.

Ja, diese Unterstützung wird einiges Geld kosten. Aber es gibt wohl kaum einen Bereich im Landesbudget, wo unser Geld besser investiert wäre als in der Bildung unserer Jugend und somit in der Zukunft unseres Bundeslandes. Das kann doch nicht sein, dass in Niederösterreich bereits der Weg zur Bildung ein Ausscheidungskriterium ist.

Wir wissen auch, dass Mobilität für die soziale Teilhabe von Jugendlichen eine wesentliche Rolle spielt und einen erheblichen Teil der Lebensqualität ausmacht. Für sie, für die Jugend, ist Mobilität wichtig, damit sie ihre sozialen Kontakte pflegen und außerschulischen Aktivitäten nachgehen können. Deshalb soll eine Nutzung des Top-Jugendtickets auch jenen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, wenn sie auch keine Schule besuchen, das Studium absolvieren, aber sich am Beginn ihres Arbeitslebens befinden und niedrige Einstiegsgehälter haben, die Möglichkeit bieten, öffentliche Verkehrsmittel zu besonders kostengünstigen Bedingungen zu nutzen.

Sie stellen die zukünftigen Generationen an Entscheidungsträgern dar. Nehmen also einen gewichtigen Einfluss auf die zukünftige Lebensqualität in den Städten, die wesentlich davon abhängig ist, wie die Menschen mit ihrem Mobilitätsbedürfnis umgehen. Deshalb stellen wir folgenden Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand LtG. 1010-1/A-3/161 betreffend Erweiterung 60 Euro Top-Jugendticket.

Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 ist die Schülerfreifahrt durch eine Reform des Familienlastenausgleichsfonds neu geregelt. Zur bisherigen Schülerfreifahrt wird nunmehr auch ein 60 Euro Top-Jugendticket zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland mit ganzjähriger Gültigkeit angeboten. Nutzungsberechtigt dafür sind Schüler und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr. Hunderttausende Schüler machen jedes Jahr von diesem Angebot Gebrauch.

Wir wissen, dass Mobilität für die soziale Teilhabe von Jugendlichen eine wesentliche Rolle spielt und einen erheblichen Teil der Lebensqualität ausmacht. Für sie ist Mobilität wichtig, damit sie ihre sozialen Kontakte pflegen und außerschulischen Aktivitäten nachgehen können.

In einer Umfrage gaben über 86 % der Jugendlichen an, dass ihnen Mobilität vor allem wichtig ist, um Gleichgesinnte und Freundinnen und Freunde zu treffen. Sie legen dabei die meisten Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit Bus und Bahn zurück. Im Notfall werden auch ‚Eltern – und FreundInnen Taxis‘ benutzt. Somit zählen junge

Menschen durch ihr klimafreundliches Mobilitätsverhalten als Vorbilder für unsere Gesellschaft.

Sie stellen die zukünftige Generation an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern dar – nehmen also einen gewichtigen Einfluss auf die zukünftige Lebensqualität in den Städten, die wesentlich davon abhängen wird, wie die Menschen mit ihren Mobilitätsbedürfnissen umgehen.

Damit das erworbene klimafreundliche Mobilitätsverhalten unserer Jugend auch nach dem Erwerb des Führerscheins so bleibt, müssen die Bewusstseinsbildung und die Vorteile jugendgerechter und umweltfreundlicher Verkehrsangebote gestärkt werden.

Deshalb soll eine Nutzung des Top-Jugendtickets auch jenen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, die keine Schule besuchen oder Studium absolvieren, aber sich zu Beginn ihres Arbeitslebens befinden und niedrige Einstiegsgehälter haben, die Möglichkeit bieten, öffentliche Verkehrsmittel zu besonders kostengünstigen Bedingungen zu nutzen.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Erweiterung der Nutzungsberechtigung des Top-Jugendtickets für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres sicher zu stellen.“

Die Regelung zum Top-Jugendticket im VOR ist 2012/13 erstmals eingeführt worden und ist eine von anderen Bundesländern und auch international viel beachtete Premiere in der Mobilitätsförderung junger Menschen. Nicht umsonst hat der VOR den Verkehrsclub Niederösterreich Mobilitätspreis 2013 dafür erhalten. Im Schuljahr 2014/15 wurde das Angebot von über 240.000 Jugendlichen genutzt. Eine Erhöhung um 16 Prozent würde viele von Ihnen empfindlich treffen. Es darf nicht sein, dass ein Meilenstein in der Mobilitätsförderung durch eine unüberlegte Tarifierhöhung ad absurdum geführt wird. Deshalb fordern auch wir die Landesregierung auf, einer geplanten Verteuerung des Top-Jugendtickets bestimmt entgegenzuwirken. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich hab sehr aufmerksam meinen Vorrednern zugehört und muss diesmal dem Kollegen Königsberger vollkommen Recht geben. Es ist ganz einfach so, dass wir zwei Klassen schaffen. Wir haben auf der einen Seite junge Menschen, die in die Schule gehen, gewisse Dinge mobil erledigen müssen, die kriegen das Top-Jugendticket gezahlt. Und da gibt's die Studentinnen und Studenten, die das nicht bezahlt bekommen.

Uns Sozialdemokraten ist es jetzt nicht unbedingt wichtig, wer als erster die Idee gehabt hat, sondern es gibt diese Idee, das auch auf die Studentinnen und Studenten auszudehnen. Ich glaube, wir haben schon oft genug gemeinsame Anträge dazu eingebracht. Und ich glaube, dass es den jungen Menschen auch egal sein wird, von wem eine gute Idee kommt, Hauptsache sie wird umgesetzt.

Und wir werden natürlich auch den § 34 der ÖVP unterstützen. Wenn der Bund irgendwann doch bereit ist, diese Kosten zu übernehmen, warum nicht? Wir müssen ja nicht unbedingt in die eigene Tasche greifen, wenn das der Bund übernehmen kann. Aber wenn es der Bund nicht übernimmt, ist das wirklich ein Gebot der Stunde, dass endlich einmal Niederösterreich bereit ist, das Land bereit ist, diese Kosten zu übernehmen.

Und wenn man sich das anschaut, es geht ja nicht ins Unermessliche. Und ich glaube, dass es wirklich notwendig sein wird, junge Menschen schon von der Pike an zu lehren, öffentliche Verkehrsmittel anzunehmen. Das ist nämlich auch für die Zukunft nicht unwesentlich. Ich habe es schon ein paar Mal erwähnt hier, wir reden immer über den öffentlichen Verkehr, der ja in Wahrheit niemals kostendeckend sein wird. Aber wir machen immer wieder den Fehler, und davon werde ich nicht abweichen, dass wir das Ganze immer nur betriebswirtschaftlich betrachten. Öffentlicher Verkehr wird sich betriebswirtschaftlich nie rechnen. Wir werden diesen öffentlichen Verkehr volkswirtschaftlich zu betrachten haben. Und wenn wir ihn volkswirtschaftlich betrachten, dann schaut das schon ganz anders aus.

Und deswegen werden wir Sozialdemokraten in jedem Fall unterstützen, dass auch Studentinnen und Studenten in die Vergünstigung des Top-Jugendtickets kommen. Wir wollen auch nicht dass es unbedingt teurer wird, weil es in der Summe dann nicht so viel ausmacht. Wir werden aber den Antrag der Liste FRANK ablehnen. Ich glaube, wenn je-

mand ein eigenes Einkommen hat, dann ist es nicht unbedingt notwendig, dies auch noch zu unterstützen. Aber für die Studentinnen und Studenten werden wir in jedem Fall eintreten.

Wie gesagt, für uns ist es nicht entscheidend und für die Studentinnen und Studenten wahrscheinlich auch nicht, wer die Kosten übernimmt. Es ist nur ganz einfach so, dass es eine Ungerechtigkeit ist, wenn es die einen bezahlt bekommen und die anderen nicht. Und das wollen wir so nicht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Worum geht es da? Es geht darum, dass wir hier Finanzierungen über den Familienlastenausgleichsfonds haben. Deswegen ist auch das Top-Jugendticket so entstanden. Die Erweiterung auf Studenten, auf andere Gruppen praktisch erschöpft sich aus diesem Titel leider Gottes hier noch nicht.

Vorfinanzierungen bei Dingen, wo wir noch keine Finanzierungsgarantie haben, das lehnen wir absolut ab. Etwas, was hier in der Debatte in Vergessenheit geraten ist: Dass es bereits ermäßigte Fahrkartentickets für Studenten gibt, wozu wir als Gemeinden ja auch 50 Prozent gemeinsam mit dem Land dazu beitragen. Wünschenswert wäre es. Wie gesagt, ich glaube, dass wir uns an die Hierarchie der Finanzierung halten sollen.

Noch ein Wort zum Kollegen Königsberger mit den super Ideen der FPÖ: Hätten wir die Hypo-Milliarden, dann könnten wir noch sehr viele gute Ideen von euch umsetzen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend Top Jugend-Ticket, keine Preiserhöhung und Ausweitung auf NÖ Studentinnen:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ und der Liste FRANK in der Minderheit geblieben. *Abgelehnt!* *(Abg. Waldhäusl: Das ist kein Abänderungsantrag! Der braucht 6 Unterschriften!)*

Entschuldigung, das ist ein Fehler von mir, gebe ich ehrlich zu: Es ist nicht ausreichend unterstützt. Ich lasse noch einmal abstimmen fürs Protokoll. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Gut, ist eh abgelehnt. Danke!

Wir kommen jetzt zum Hauptantrag, Ltg. 1010-1/A-3/161. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ. Damit ist der Antrag angenommen! *(Unruhe bei den GRÜNEN.)* Ihr seid ja nicht aufgestanden! *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Wir sind aufgestanden!)*

Teile! Ich würde wirklich ersuchen, Frau Abgeordnete, Sie können Ihre Spiele in Baden im Stadtrat spielen oder im Gemeinderat, aber nicht hier im Landtag! Stehen Sie ordentlich auf, damit wir das deutlich sehen! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FRANK.)*

Zu diesem Antrag gibt es einen Zusatzantrag von Frau Abgeordneten Dr. Von Gimborn. Der ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die Minderheit, damit ist dieser Antrag nicht ausreichend unterstützt und gelangt nicht zur Abstimmung.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Ltg. 996/G-25/1, Gassicherheitsgesetz. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP): Sehr geehrte Präsidenten! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 996/G-25/1, Antrag des Bau-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002.

Die Novelle zur Änderung dieses Gassicherheitsgesetzes dient der Anpassung an die NÖ Bauordnung 2014 und der Aufnahme von Anregungen aus der Praxis.

Insbesondere soll bei Nichtvorlage eines Prüfbefundes durch den Betreiber einer Gasanlage an das Verteilerunternehmen die Vor-Ort-Prüfung durch die Behörde mitsamt Amtssachverständigen entfallen. In Zukunft soll der Betreiber der Gasanlage aufgefordert werden, einen Prüfbefund binnen sechs Wochen vorzulegen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, hat die Behörde die Außerbetriebnahme zu verfügen. Die Wiederinbetriebnahme erfolgt erst nach Vorlage eines mangelfreien Prüfbefunde. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002 (NÖ GSG 2002) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um die Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Zu diesem Geschäftsstück liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 996/G-25/1, Gassicherheitsgesetz, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002:)* Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1017/R-3/1, NÖ Raumordnungsgesetz. Hiefür ist gemäß § 42 LGO die Zustimmung des Landtages vom Abgehen von der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Verhandlungsunterlagen an die Abgeordneten erforderlich. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK und der FPÖ angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Balber, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag des Bau-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Zu den wesentlichsten Änderungen zählt die Weiterführung eines Verfahrens über die Baulandumlegung. Weiters soll bei GeB eine Erweiterung auf nunmehr 400 m² möglich sein. Bisher waren es maximal 300. Und ergeben sich Anpassungen bei der Standortabgabe.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich durch die Anpassung der Regelung über das geschlossene bebaute Ortsgebiet. Auf Grund des Begutachtungsverfahrens haben sich in der Regierungsvorlage noch einige Adaptierungen ergeben. Und es geht auch hier noch um die Drei-Seiten-Regelung, wonach es vorgesehen ist, Betriebsgrundstücke an zumindest drei Seiten an mit Hauptgebäuden bebaute Nachbargrundstücke angrenzen muss. Ist bei Straßen mit jeweils einzeiliger Bebauung an beiden Seiten (Straßendörfer) insofern gelockert, als sich das dritte bebaute Grundstück jenseits der Straße befinden kann. Ist eine der Vorgaben. Und auch der Begriff Kapellen soll aus dem Raumordnungsgesetz genommen werden. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Bevor ich jetzt die Debatte eröffne, ersuche ich die Klubs in Zukunft um Aufmerksamkeit, dass sich Klubmitarbeiter nicht permanent während den Abstimmungen im Landtagssaal aufhalten. Das ist nach der Landtagsordnung nicht genehmigt. Dies betrifft insbesondere die grüne Abteilung. Und ich ersuche, dass man darauf Rücksicht nimmt, wenn abgestimmt wird, dass nicht ständig die Mitarbeiter herinnen sind. Ich sage das sehr deutlich. Ich werde in Zukunft ständig darauf hinweisen, dass die Gespräche nicht unbedingt im Landtagssitzungssaal zu führen sind. Danke! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Weiderbauer: Das weisen wir entschieden zurück!)*

Ich eröffne jetzt die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

Erlauben Sie mir drei Punkte vorab. Zum Ersten: Ein Präsident hat von einem Klub im NÖ Landtag nicht als Abteilung zu sprechen. Der zweite Punkt ist, ich hätte ganz gern, dass der Präsident die Anträge richtig zur Abstimmung bringt. Und der dritte Punkt ist, zumindest werden die Anträge im Gemeinderat in Baden richtig formuliert und eingebracht. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Nun zur Raumordnung. Die Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes beinhaltet in dieser Novelle durchaus wichtige Leitziele. Es ist die Einschränkung des Bodenverbrauches eingefügt worden, woraus man durchaus sieht, dass hier auch die Handschrift von jemandem ist, der sich mit Klima, Klimaschutzpolitik beschäftigt. Es sind auch die Erneuerbaren Energien drinnen. Und es ist die Reduktion von Treibhausgasen beinhaltet.

Es gibt einige Nuancen, wo wir glauben, dass sie so nicht gemacht werden sollten. Und daher beantrage ich die getrennte Abstimmung der fol-

genden Punkte der Gesetzesänderung: 6, 7, 10, 17a und 24.

Und begründe das wie folgt: Die Punkt 6 und 7 behandeln den Raumordnungsbeirat, wo der Vorsitzende bzw. das Mitglied für Naturschutz nicht mehr im Beirat mit Sitz und Stimme ist. Das gibt es nicht mehr. Die Begründung ist, dass ja derzeit in der Geschäftsordnung der Landesregierung all diese Materien bei Stephan Pernkopf angesiedelt sind. Wir glauben aber, hier sollte man keine Anlassgesetzgebung machen, das kann sich ja auch wieder ändern, ja?

Daher ist sozusagen die Fahne des Naturschutzes hochzuhalten und soll hier dennoch als zuständiges Mitglied drinnen sein. Und man hätte sozusagen eine entsprechende Änderung so implementieren können.

Der Punkt 10 betrifft die Hausbrunnen. Ja, wir haben bei Siedlungserweiterungen in der Tat das Problem und viele im Haus wissen, wenn es um die Kosten der Infrastruktur geht, das macht nicht wirklich Sinn, entlegene Gebiete quasi aufzuschließen oder dort zu widmen. Wir sollten unsere Siedlungsgebiete relativ dicht erhalten.

Die Passage lautet eben, dass bei kleinflächigen Erweiterungen die Wasserversorgung auch mit Hausbrunnen möglich ist. Doch die Begrifflichkeit der kleinflächigen Erweiterung ist im Gesetz nicht determiniert und auf Nachfrage heißt es ja dann, ja, ein, zwei Parzellen. Das scheint uns keine klare Formulierung zu sein. Dafür sollte eben, wie eingangs ja positiv erwähnt, die größtmögliche Einschränkung des Bodenverbrauches hier gelten. Und man sollte sich das ganz genau überlegen.

Der Punkt 17a ist einer, der umstritten, umfehlet war hier im Hohen Haus. Es geht um die Geruchszahlen. Sie kennen die Geruchsbelästigung, die von mehr oder weniger industrialisierten Agrarbetrieben ausgeht. Seit Jahren ist die Landesregierung säumig und jetzt wird kurzerhand dieser Passus herausgenommen, weil uns die Landesregierung bis heute keine Verordnung zu den Geruchszahlen vorlegen konnte. Das ist quasi elegant sich eines Problems zu entledigen. Da werden wir nicht dabei sein!

Und der letzte Punkt ist, dass man hier im Grünland bei den erhaltenswerten Gebäuden bisher bei 300 m² für den familieneigenen Bedarf hatte und das jetzt auf 400 m² aufstocken möge. Das erscheint uns auch ...

Es sind da noch einige Punkte drinnen, aber wir sind nicht kleinlich, wo wir schon das Gefühl haben, es ist hier der Bauernbund maßgeblich bei dieser Raumordnungsgesetznovelle dabei gewesen und hat dort die Feder ..., hat sozusagen skizzieren dürfen.

Wie gesagt, wir werden dem zustimmen ohne eben die von mir genannten Punkte. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landesrat! Werte Kollegen!

Eingangs glaube ich das nicht so, dass hier der Bauernbund sich bei diesem Gesetz insgesamt stark durchgesetzt hat. Zu dem komme ich aber noch, warum ich das nicht glaube. Aber es ist schon richtig, wenn man hier kritisiert, wie die Kollegin der Grünen, dass man bei den Geruchszahlen irgendwo eine Lösung zusammenbringen hätte können und jetzt das da rausnimmt. Das kann man alles diskutieren. Das, glaube ich, zeigt sicher nicht, dass der Bauernbund hier federführend war.

Und wenn ich mir die letzte Änderung, um die es mir jetzt geht, anschau, dann glaube ich schon gar nicht, dass der Bauernbund sich durchgesetzt hat. Mir geht's nämlich um den Punkt, wo die letzten Werte der ÖVP über Bord geschmissen werden. Wenn nämlich auf Grund des Umstandes, dass die Lex Riedl, die zu einem Stupa-Bau geführt hat, jetzt repariert wird ... Was in Ordnung ist, dass es repariert wird. Aber wie es repariert wird, das trägt nicht die Handschrift des Bauernbundes.

Vorher hat man geschickterweise mit einem Trick die Definition Kapelle ausgelegt, dass sie auf Grund dieser Auslegung auch zulässt, dass man fast 800 m² groß bauen kann. Wenn man es religiös gleichstellt, das ist in Ordnung, der Begriff. Aber dass man vom Bauwerk her es gleichstellt, das ist dann schon bedenklich.

Und wenn man dann von einem Extrem ins andere Extrem rudert, und den Begriff Kapelle durch die Wortfolge Sakralbauten ersetzt und das dann mit den maximalen Abmessungen 3 x 3 Meter und 6 m Höhe definiert, dann frage ich mich schon, was aus dieser ÖVP geworden ist. Vorher 800 m² möglich, auch in der Auslegung der ÖVP und dann 9 m²?

Was für mich überhaupt ein Wahnsinn ist, dass der Begriff Kapelle insgesamt gestrichen wird.

Ging's nach mir, würde weiterhin im Gesetz der Begriff Kapelle verankert sein. Und dann kann man zusätzlich zu den Kapellen selbstverständlich Sakralbauten anführen. Aber dass wir soweit gehen, dass die ÖVP mittlerweile die letzten Werte über Bord schmeißt ... Und darum war der Bauernbund nicht dabei! Sonst würde der Begriff Kapelle weiterhin drinnen sein, und dann zusätzlich angeführt Sakralbauten. Dann hätten wir die Kapellen weiterhin in der Definition geschützt, geschützt, bräuchten die Kapellen in keiner Weise hier definieren mit einer Größe und hätten die Sakralbauten zumindest eingeschränkt. Was jetzt passiert, ist schlichtweg eine Katastrophe!

Wenn ich mir vorstelle, dass jetzt jemand im Grünland künftig eine Kapelle errichten möchte oder eine Hubertuskapelle im Wald, naja, mit 3 x 3 m, wenn er einen kleinen Altar hineinstellen will, dann ist da kein Platz mehr zum Beten. Und ich sage es ehrlich, die Hendlställe sind mittlerweile größer, aber auch der normale häusliche Bereich, als die ÖVP hier die Größe einer Kapelle definiert.

Ich mein, es mag schon zulässig sein, dass die ÖVP den Begriff nicht mehr möchte. Dass die ÖVP mit den christlichen Werten nichts mehr zu tun hat, das kann man immer mehr feststellen. Das ist eine Sache, die die ÖVP mit sich selbst ausmachen muss. Das könnt ihr im Parteiprogramm, wenn ihr wollt, entfernen. Ihr könnt euch vom Christentum entfernen. Aber in einem Raumordnungsgesetz hier das vornehmen, das ist schlichtweg ein Wahnsinn.

Es wäre ja einfach. Man kann es anders machen. Man muss es nur wollen. Und ich frage mich wirklich, und ich habe es im Ausschuss gefragt und ich frage euch noch einmal: Wer bitte ist auf diese Idee gekommen? Wem ist dieser Blödsinn mit 3x3 eingefallen?

Da hat mir ein Kollege der ÖVP gesagt, bei uns sind die Kapellen so groß. Jetzt habe ich im Ausschuss gesagt, er soll einmal in ganz Niederösterreich ein bisschen unterwegs sein, wie groß Kapellen wirklich sind. Das heißt, irgendwo beim Schnapsen oder beim gemütlichen Bier haben sie sich irgendwo zusammengesetzt, die ÖVPler und haben 3x3 definiert. Und 6 Meter haben sie auch irgendwie erfunden.

Für uns einfach nicht machbar! Für uns ein Wahnsinn! Zeigt, wo die ÖVP hintrifft, wovon sie sich entfernt. Wir werden dem natürlich nicht zustimmen.

Und ich glaube auch, dass die Bevölkerung und vor allem jene Menschen, die einmal Wähler

der ÖVP waren, jetzt berechtigterweise sagen, jetzt weiß ich, warum ich die Schwarzen nicht mehr wählen kann. Ich weiß es, sie fühlen sich bestätigt. Es hat ja Zeiten gegeben, da haben sich doch viele von denen, die euch davonrennen, haben sich gedacht, naja, aber so ganz für immer, die ÖVP war doch immer bürgerliche Partei, die christlichen Werte, eine Partei der Mitte. Mit diesen Aktionen, zuerst die lex Riedl mit 800 m² und das, das ist ja so wahnsinnig erkennbar für jeden, dass eigentlich jeder merken muss, was wirklich aus dieser ÖVP geworden ist.

Daher auch unsere Ablehnung. Und dem Kollegen Hintner möchte ich noch auf dem Weg mitgeben, weil er immer gern über Kärnten spricht. Er sollte einmal nachdenken, wenn es geht - ich weiß, dass das schwer ist für ihn -, warum in Kärnten mittlerweile ausschließlich Schwarze eingesperrt worden sind in diesem Skandal. Warum Schwarze hinter Gittern sitzen. So wie der ehemalige Innenminister Strasser. Da müsst ihr einmal nachdenken jetzt, warum sind die eingesperrt worden. Warum sitzen die? Weil die Richter so böse sind, oder weil eure Schwarzen dort einfach eingesperrt gehören, weil sie was verbochen haben. Und warum keine Freiheitlichen. Und warum keine Ex-BZÖler oder sonst irgendwelche Leute eingesperrt sind. *(Abg. Hinterholzer: Ihr habt keine Bürgermeister!)*

Das heißt für Kollegen Hintner, es wäre gut, wenn er, auch wenn es schwer ist, vorher nachdenkt und dann die Frage stellt. Weil sonst kann ich euch noch ein paar von euren Vorbestraften aufzählen. Weil eines muss man schon sagen: Wenn man eure ganzen vorbestraften Bürgermeister, eure vorbestraften Politiker nimmt, ihr könntet mittlerweile allein bei der EM spielen, so viele Fußballmannschaften würdet ihr mit euren vorbestraften Straftätern bilden können.

Aber es ist „wurscht“, ich verzeihe euch. Denken ist schwer. Aber bitte immer daran denken, dass eine Antwort kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer (FRANK): Danke sehr, Herr Präsident!

Gott sei Dank hat der Kollege Waldhäusl jetzt im Sinne der Diskussion um Sakralbauten und Kapellen doch den Schritt in die Vergebenskultur wiedergefunden. Das heißt, wir sind auf einem christlichen Boden. Insofern glaube ich, dass das auch irgendwie versöhnlich ist.

Was für mich in diesem Zusammenhang wenig versöhnlich ist, ist die Art und Weise, wie wir diese Novellierung dieses Gesetzes hier herausgebacken oder gebastelt haben. Denn die ureigenste Aufgabe eines Landtages ist doch die Verabschiedung von Landesgesetzen und auch deren Novellierung. Doch wie das hier mit dem Raumordnungsgesetz in den letzten Tagen abgelaufen ist, ist meines Erachtens alles andere als befriedigend. Und ich frage mich, ob das des Ansehens des Hauses in dieser Form auch würdig ist.

Und ich gehe da jetzt nicht darauf ein, dass ein Abänderungsantrag im Ausschuss eingebracht wurde, der halt gegenüber dem ursprünglichen Abänderungsantrag statt 2 Seiten 10 Seiten hatte, sondern ich verwehre mich dagegen, dass man dort dann sagt, na gut, der Antrag liegt vor, ihr könnt lesen, ich les ihn nicht vor und wir diskutieren ihn jetzt in aller Kürze.

Deshalb habe ich dann diese Ausschusssitzung auch heute unterbrochen um entsprechend diese 10 Seiten zu prüfen. Und was ich dann hier entdeckt habe, das ist eben alles wieder nur Flickwerk. Wir ändern das Raumordnungsgesetz wieder und wieder und wieder und es kann natürlich sein, dass das auch eine gewisse Anlasshistorie hat.

Jetzt wieder im Zusammenhang mit Stupa und mit der Kapelle. Wobei ich da meine, dass die Geschichte mit der bewilligungsfreien Kapelle mit den 3x3 m nach meinem Empfinden, weil da geht's um eine technische Umsetzung, wenn diese Kleinheit bewilligungsfrei ist, soll mir das Recht sein. Aber grundsätzlich sind andere Dinge in der Erstellung dieser Novelle für mich und auch für viele draußen, die das anwenden, nicht wirklich nachvollziehbar. Denn wenn man in der ursprünglichen Form der Novellierung zum § 16 Abs.5 kurz lapidar von Gauen spricht, und dann stellt sich plötzlich heraus, im Abänderungsantrag spricht man doch, so wie das die Kollegin Krismer angemerkt hat, vom Wegfall der Geruchszahlen bei Tierhaltungsbetrieben bzw. vom Wegfall der Ermittlung oder Erstellung solcher Geruchszahlen, dann sehe auch ich wieder, dass das irgendwie vielleicht mit dem Jubiläum des Bauernbundes - 110 Jahre - zusammenhängt. Und dann erinnere ich mich an das, was mir der tschechische Kollege vor Kurzem gesagt hat: Niederösterreich ist ein überverwaltetes Agrarland.

Die anderen Dinge ... Da sind viele Sachen drinnen, die inhaltlich in Ordnung sind. Und auch dem Bereich der Gewerbeflächenerrichtung im Kerngebiet kann ich teilweise zustimmen. Nur dass dann in diesen 10 Seiten der Gewerbeflächen zu

dem Umstand, dass diese Gewerbeflächen nur im Zusammenhang mit zu errichtenden Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr genehmigt werden können, das ist dann ein Umstand, der hier in keinsten Weise in dem Abänderungsantrag auch nur irgendwie annähernd Erwähnung findet, den wir aber sehr wohl hier in diesem Haus schon diskutiert haben. Denn ich erinnere da an Ideen, dass die Handelsunternehmen in ihren Gebäuden dann oberhalb oder unterhalb der Verkaufsfläche natürlich die Möglichkeit haben, diese Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr auch entsprechend einzurichten. Da gibt's genug Beispiele im deutschsprachigen Raum, wo das obligatorisch ist und daher auch entsprechend umgesetzt wird.

Es ist ..., auch wenn ich mich wiederhole, irgendwie kommt mir das Ganze zwischen Tür und Angel beschlossen und vorbereitet vor. Deshalb ist von unserer Seite hier keine Zustimmung zu erwarten. (*Beifall bei FRANK.*)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schagerl.

(*Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.*)

Abg. Schagerl (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die letzten zwei Redner haben da, sage ich einmal, einiges zur Diskussion gestellt bzw. bemängelt. Ich habe das an und für sich so gesehen im Ausschuss, dass das eine demokratische Arbeit ist und dass in der Ausschuss-Arbeit eben, sage ich einmal, sehr intensiv gearbeitet wird. Es ist ja auch ein Antrag eingebracht worden seitens der ÖVP betreffend Änderung. Was mich besonders freut ist die Abänderung von § 20 Abs.6, Grünland. Und zwar betreffend der besagten Kapellen mit den 3x3 m und 6 m Höhe.

Ich erläutere das jetzt auch noch hier im Plenum. Mir ist es auch darum gegangen, dass man eben widmungsfreie Bebauungen gerade bei Sakralbauten jetzt, aber da gehören die Kapellen dazu, eben ohne Flächenwidmungsplan-Änderungen im Grünland durchführen kann.

Und wenn wer, wie der Kollege Waldhäusl gesagt hat, Kapellen, weiß ich nicht, mit 100 m² bauen möchte, besteht ja die Möglichkeit, dass man eben dann eine Änderung des Flächenwidmungsplans bzw. das Verfahren einleitet.

Übrigens glaube ich schon auch, Hubertus-Kapellen mit 3x3 m, das sind schon große Kapellen.

Also ich war schon bei einigen Hubertus-Feiern dabei und ich habe immer Platz gefunden. Weil das Meiste spielt sich vor der Kapelle ab und nicht drinnen.

Also somit sehe ich das als eine sehr gute Lösung, dass man eben das Gesetz repariert hat. Es gibt natürlich andere Punkte, die auch heute mitbeschlossen werden sollen. Das ist eben der Punkt 19 § 18, worin es geht um die Bebauung des Ortsgebietes mit Verkaufsflächen für zentrumsrelevante Waren und Handelsbetriebe. Der § 18 regelt Ähnliches mit dem Grüngürtel, Gewässer mit einer Gesamtbreite bis zu 14 m.

Dann haben wir eben § 20 Abs.2 Punkt 23, worin es um das Ortsbild geht. Dann haben wir eben den Punkt 24 § 20, betrifft Änderungen der Bruttogeschoßfläche von 300 auf 400 m². Darin sehe ich aber schon eine gewisse Anlaspolitik. Weil wir haben ja vor eineinhalb Jahren die 300 m² beschlossen. Und ich gehe schon davon aus, dass man mit 300 m² das Auslangen findet.

Wir werden dem seitens der Sozialdemokratie nicht die Zustimmung erteilen.

Im Punkt 25 geht's um die Bruttogeschoßflächen mit den 170 m². Geht dann weiter betreffend der ganzen Berechnung. Für Bruttogeschoßfläche mit 170 m² mit der Standortabgabe, wo auch sich die 400 m² wieder finden. Wo wir eben nicht zustimmen werden.

Und was eben der große Punkt auch für uns ist, das ist der Punkt 17a, wo es geht im § 16 Abs.7, Geruchszahl, dass die Geruchszahlverordnung entfallen ist, also das herausgenommen ist. Obwohl das gerade im Bauland-Agrargebiet schon einen wichtigen Punkt darstellt, wenn es darum geht, Geruchsbelästigungen hintanzustellen.

Was ich als sehr wichtig empfinde, ist der Abschnitt 5, Baulandumlegung. Da geht's um § 37 bis § 47, dass eben zur Neugestaltung und Erschließung von Siedlungsgebieten bebaute und unbebaute Grundstücke in der Weise neu geordnet werden können. Natürlich nur ausschließlich durch die Gemeinde. Und natürlich nur, wenn die Eigentümer von mehr als 75 Prozent auch ihre Zustimmung erteilen.

Im Großen und Ganzen bis auf die paar Punkte, den Punkt 17a, Punkt 24 und Punkt 26 können wir die Zustimmung erteilen. Ich ersuche jedoch um getrennte Abstimmung der Punkte 17a, das ist die der Entfall der Geruchszahlfestlegung. Dann Punkt 24, das ist Erweiterung der Bruttoge-

schoßfläche von 300 m² auf 400 m². Und Punkt 26, Berechnung der Standortabgabe. Wenn das bitte so erfolgen kann. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Ing. Schulz zu Wort.

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Niederösterreich ist das größte Bundesland. Und vor allem ein herausragendes Natur- und Agrarland. Und stellt sich somit der großen Problematik des hohen Bodenverbrauchs. Es wird bei allen Neuwidmungen besonders auf den Bedarf und auf die vorhandenen Reserven geachtet. Gemeinden sind hier verpflichtet, Flächenbilanzen zu führen. Und wenn zu viel ungenütztes Bauland vorhanden ist, dann darf keine Gemeinde zusätzliches Bauland widmen.

Auch die neuen Handelseinrichtungen auf der grünen Wiese, die gibt es in Niederösterreich schon seit dem Jahre 2005 nicht mehr. Sie dürfen jetzt nur mehr im geschlossenen Siedlungsbereich errichtet werden. Mit dieser neuen Gesetzesanpassung wird der Bodenschutz nun weiter vorangetrieben.

Punkt 1, Parkplätze bei Handelseinrichtungen. Wenn bestehende Handelseinrichtungen außerhalb des Zentrums erweitert werden, müssen die zusätzlichen Parkplätze ohne Verbrauch von Grünflächen hergestellt werden. Damit kommt es zu keiner unnötigen Bodenversiegelung.

Oder 2. die Baulandumlegung. Die Grundstücke, die zwar gewidmet, aber auf Grund ihrer Form nicht gut bebaubar sind, können wie bei einer Kompassierung jetzt umgelegt werden, damit daraus letztendlich bebaubare Grundstücke entstehen. Dadurch können innerörtliche Potenziale entsprechend genutzt werden anstatt neu außen widmen zu müssen.

Zusätzlich wurden vor wenigen Monaten neue regionale Raumordnungsprogramme für das nördliche Wiener Umland beschlossen. Für 88 Gemeinden, vom Tullnerfeld bis zur slowakischen Staatsgrenze wurden fast 400 Siedlungsgrenzen und 400 m² erhaltenswerte Landschaftsteile und Grünzonen festgelegt.

Siedlungsgrenzen begrenzen die Widmungs- und Bautätigkeit. Und über die Grenze hinaus darf in Zukunft nicht mehr gebaut werden. Erhaltenswerte Landschaftsteile und Grünzonen werden freigehalten. Überregionale Wildtierkorridore wurden hier besonders berücksichtigt. Wir wollen damit

eine positive Entwicklung der Gemeinden und der Wirtschaft ermöglichen *(Beifall bei der ÖVP.)* und gleichzeitig wertvolle Grünräume damit schützen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Thumpser MSc.)*

Damit wir uns gemeinsam in dieses Thema noch ein bisschen vertiefen können, darf ich vielleicht noch in aller gebotenen Kürze zu diesem Novellentwurf ein paar Aspekte berichten:

Punkt 1, zum allgemeinen Teil. Mit dem vorliegenden Novell-Entwurf sollen die bisherigen Erfahrungen seit der Neufassung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 umgesetzt werden bzw. Klarstellungen zur Erleichterung der Vollzugspraxis getroffen werden. Dies betrifft insbesondere die Themenbereiche erhaltenswerte Bauten im Grünland, so genannten GeB wie hinlänglich bekannt, sowie die Handelsbetriebe.

An Neuerungen ist vor allem die Einführung der Baulandumlegung anzuführen, wie schon erwähnt, durch welche die Bebaubarkeit von gewidmeten Baulandflächen erreicht werden soll. Insbesondere in jenen Fällen, in denen die Siedlungsentwicklung am Widerstand einzelner Grundeigentümer scheitert. Durch diese erste Novelle ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Änderungen. Keine Änderungen der Kompetenzlage und des Verhältnisses zu anderen landesrechtlichen Vorschriften.

Dieser Gesetzesentwurf steht auch mit keinen zwingenden unionsrechtlichen Vorschriften im Widerspruch. Dieser Gesetzesentwurf hat für die Landesverwaltung insofern finanzielle Auswirkungen, als durch die Einführung der Verfahren zur Baulandumlegung deren Inanspruchnahme durch die Gemeinden und somit deren Anzahl nicht abgeschätzt werden kann.

Soweit eine kurze Wiederholung einiger wichtiger Punkte zum neuen NÖ Raumordnungsgesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf jetzt zu einem ganz wesentlichen Punkt kommen. Zu einem Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Waldhäusl, Mag. Schneeberger, Ing. Rennhofer, Dipl.Ing. Eigner und Moser *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Schulz, Mag. Riedl, Waldhäusl, Mag. Schneeberger, Ing. Rennhofer, DI Eigner und Moser zur Vorlage der Landesregierung LtG. 1017/R-3/1.

Die Vorlage der Landesregierung in der vom Bauausschuss beschlossenen Fassung wird wie folgt abgeändert:

In Ziffer 25a wird im § 20 Abs. 6 erster Satz das Wort ‚Sakralbauten‘ ersetzt durch die Wortfolge ‚Kapellen und andere Sakralbauten‘.

Weiters wird im vierten Satz die Wortfolge ‚und Sakralbauten‘ ersetzt durch die Wortfolge ‚Kapellen und andere Sakralbauten‘.

Ich denke, mit diesem Abänderungsantrag sind somit alle Wünsche, die hier aus dem Hohen Landtag in den letzten Wochen und Monaten einfließen sollten, hiermit erledigt. Und ich darf abschließend nur eines noch anmerken: In diesem Programm ist ein wesentlicher Meilenstein für den Schutz unserer Böden gesetzt. Und das ist Bodenschutz in Niederösterreich. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abg. Mag. Riedl, Waldhäusl u.a. zur Vorlage der Landesregierung in der vom Bau-Ausschuss beschlossenen Fassung, in der Ziffer 25a:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Mehrheit angenommen wurde. Die Abgeordneten der Liste FRANK haben nicht mitgestimmt.

Weiters liegt ein Antrag vor auf getrennte Abstimmung. Und zwar haben die Abgeordneten der Grünen Fraktion beantragt, die Punkte 6, 7, 10, 17a und 24 getrennt abzustimmen. Und die Sozialdemokratische Partei 17a, 24 und 26. Das heißt, wir stimmen dreimal ab.

(Nach Abstimmung über die Punkte 6, 7, 10:) Das sind die Abgeordneten der ÖVP und die SPÖ. Der Antrag ist somit angenommen!

(Nach Abstimmung über die Punkte 17a und 24:) Das sind die Abgeordneten der ÖVP und der Abgeordnete Dr. Laki. Das ist somit mit Mehrheit angenommen!

(Nach Abstimmung über den Punkt 26:) Dafür stimmen die Abgeordneten der ÖVP, die GRÜNEN und der Abg. Dr. Laki. Somit ist auch der Punkt 26 angenommen!

(Nach Abstimmung über die restlichen Punkte des Antrages Ltg. 1017/R-3/1 betreffend NÖ Raumordnungsgesetz:) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der

GRÜNEN angenommen wurde. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Herr Abgeordneter Dr. Laki, ich habe Sie übersehen. Das tut mir leid. Aber deswegen werden sie extra erwähnt.

(Präsident Ing. Penz erhebt sich.)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Arbeitsintensive Wochen in diesem ersten Halbjahr 2016 liegen hinter uns. Auch der Arbeitsumfang am heutigen Tag hat das deutlich unter Beweis gestellt und ich bedanke mich sehr herzlich für die effiziente Abarbeitung dieser Tagesordnung.

Aber es ist auch Anlass für das Landesparlament, etwas innezuhalten. Zurückzuschauen, die Gegenwart nicht nur aufzuarbeiten sondern auch für die nächsten Wochen und Monaten die notwendigen Vorkehrungen für wichtige Fragen zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen, am 10. Juli, jährt sich zum 30. Mal der einstimmige Beschluss des NÖ Landtages, eine eigene Landeshauptstadt zu errichten. Dieser Beschluss war nicht nur eine historische Weichenstellung für Niederösterreich, sondern auch ein demokratiepolitischer Testfall für Österreich.

Niederösterreich ging bei dieser Entscheidung einen für die Weiterbildung der Demokratie und besonders für den Föderalismus richtungsweisenden Weg der direkten Bürgerbeteiligung an politischen Grundsatzentscheidungen. Heute, 30 Jahre später, können wir mit Fug und Recht sagen, Niederösterreich hat diese Chance genutzt! Die eigene Landeshauptstadt bedeutete für Niederösterreich einen Aufbruch zu neuen Ufern, wie er nur wenigen Ländern im Laufe der Geschichte beschieden ist.

Diese Entscheidung löste enorme wirtschaftliche und kulturelle Impulse aus. Nicht nur in Niederösterreich, sondern weit über die Grenzen unseres Landes hinaus. Diese Entscheidung war ein Motivationsschub für die Landespolitik. Sie stärkte das Selbstbewusstsein und die Zusammengehörigkeit in unserem Land. Und sie stärkte auch das Image und das Ansehen des Landes im In- und im Ausland.

Ich möchte daher stellvertretend zwei Personen in besonderer Weise ein Danke sagen. Nämlich Sigi Ludwig, der, um in der aktuellen Zeit *(Fußball EM 2016)* zu bleiben, den Ball aufgelegt hat. Und Erwin Pröll, der ihn ins Tor gebracht hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein demokratiepolitischer Testfall für Österreich ist aber auch die Aufhebung der Bundespräsidenten-Stichwahl

durch den Verfassungsgerichtshof. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist zu respektieren und ist auch umzusetzen.

Das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler, dass mit ihrer Stimme korrekt umgegangen wird, muss in jedem Fall erhalten bleiben. Das ist ein Fundament der Demokratie. Festzuhalten ist aber, und das hat auch der Präsident des Verfassungsgerichtshofes klar betont, dass es keinen Hinweis auf Wahlmanipulation bzw. Wahlbetrug gegeben hat!

Es wäre aber auch falsch, aus einzelnen Verfehlungen Schuldzuweisungen an alle Wahlbeisitzerinnen und Wahlbeisitzer zu machen. Diese Menschen stellen sich ehrenamtlich und engagiert in den Dienst der Demokratie um das Funktionieren des Wahlablaufes, und sie leisten damit eine unverzichtbare Arbeit.

Der Verfassungsgerichtshofentscheid ist aber auch eine Bestätigung für die strenge Linie der Landeswahlbehörde. Sie erinnern sich, dass im Rahmen der Landtagswahl 2013 sich die Landeswahlbehörde im Hinblick auf die Weitergabe von Zwischenergebnissen vor allem und vor dem Wahlabschluss sowohl gegenüber den Medien als auch gegenüber den im Landtag vertretenen Parteien äußerst zurückhaltend und restriktiv gezeigt hat. Dies ist nicht ohne Kritik geblieben. Die jüngste Entscheidung bestätigte jedoch diese von mir vorgegebene strenge Linie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der NÖ Landtag hat im ersten Halbjahr 2016 auch seine Kontakte zu den Regionalparlamenten weiter fortgesetzt und intensiviert und damit auch die Landesaußenpolitik des Bundeslandes Niederösterreich entsprechend unterstützt.

Hochrangige Delegationen unserer Partnerregionen aus dem Ungarischen Komitat Veszprem, der Moskauer Gebietsduma und der Wojewodschaft Podlaskie aus Ostpolen waren bei uns zu Gast. Und stets im Mittelpunkt standen Fragen der wirtschaftlichen und auch der europäischen Zusammenarbeit sowie Fragen der Ausbildung im Schul- und Hochschulbereich.

Im Rahmen dieser Termine hat sich auch gezeigt, dass wir in Niederösterreich auf unsere Einrichtungen sehr stolz sein können. Insbesondere, weil diese auch internationale Anerkennung von außen erfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch global gesehen liegt hinter uns ein schwieriges

erstes Halbjahr, dessen Ereignisdichte viele Menschen auch beunruhigt. Anschläge der Terrororganisation Islamischer Staat erschütterten die westliche Welt und verunsichern nach wie vor. Auch viele andere Probleme sind nicht bewältigt.

Die Griechenland-Krise dauert fort, die Ukraine-Krise ist nicht gelöst, der mittlere Osten droht weiter, im Krieg und im Chaos zu versinken. Und für Migrationswillige aller Motivlagen besitzt Europa nach wie vor eine ungeheure Anziehungskraft.

Gleichzeitig wird der zähe und mühevoll europäische Einigungsprozess durch den so genannten „Brexit“ erschüttert. Und wie sich zeigt, ist der Brexit ohne Plan und Perspektive erfolgt. Auch das ist eine Form von Demokratie.

Und wenn Sie hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Bogen spannen wollen, ist vor 30 Jahren der Landtag und die Landesregierung nicht aus Wien ausgetreten, sondern hat sich wohlüberlegt eine neue Perspektive geschaffen. Verantwortung vor dem Gemeinwohl der res publica kann auch so gestaltet werden!

Die Europäische Union aber verliert ihren drittgrößten Mitgliedstaat. Ein schwerer Schlag für das europäische Projekt. Nun geht es darum, erst einmal Ruhe zu bewahren. Es geht vor allem auch darum, die Menschen trotz des Austritts Großbritanniens von der Sinnhaftigkeit der Europäischen Union zu überzeugen. Und Sinnstiftung geht mit Bürgernähe einher, mit mehr Subsidiarität und mit mehr Föderalismus.

Daher ist es fatal, wenn die Europäische Kommission wenige Tage nach dem Austritt Großbritanniens vermeint, die nationalen Parlamente bei der Mitbestimmung über das Freihandelsabkommen CETA ausschließen zu können.

Überdies muss die Union sich nicht um die Mikronormierung des Alltags kümmern. Sondern um jene Fragen, die für die einzelnen Regionen und Nationalstaaten zu groß, zu teuer, zu aufwändig sind. Und an dieser Regionalisierung arbeiten wir im NÖ Landtag akribisch im Rahmen unserer Möglichkeiten mit und mit der internationalen Vernetzung und durch Wahrnehmung unserer Möglichkeiten im europäischen Rechtssetzungsprozess.

Ich möchte anregen, dass wir hier noch mehr tun können. Diesem Kulturwandel müssen wir auch in unserer Ausschussarbeit, aber auch im Hinblick auf die Ausstattung des Landtages zusehends vermehrt Rechnung tragen. Wir werden daher,

meine sehr geehrten Damen und Herren, in Zukunft mehr Europa brauchen und nicht weniger! Noch nie war dieser Satz so zutreffend, dass wir die globalen Herausforderungen nur gemeinsam schaffen können.

Nutzen Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, die kommenden Wochen, um die Akkus wieder aufzuladen und Kraft zu tanken und mit aller Kraft für unser Land und seine Menschen weiter arbeiten zu können. In diesem Sinne wün-

sche ich Ihnen allen und Ihren Familien einen schönen, erholsamen Sommer!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für 22. September 2016 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Ich schliesse die Sitzung um 19.00 Uhr. *(Beifall im Hohen Hause. - Ende der Sitzung um 19.00 Uhr.)*